



Konsolidierter Jahresfinanzbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands.....	5
Bericht über die Lage des Konzerns 2011	10
A) Geschäfts- und Rahmenbedingungen	10
1. Organisatorische und rechtliche Struktur	10
<i>Tochterunternehmen</i>	10
<i>aap Biomaterials GmbH</i>	10
European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V.	10
ADC Advanced Dental Care GmbH	11
<i>Beteiligungen</i>	11
AEQUOS Endoprothetik GmbH.....	11
<i>Organe</i>	11
Vorstand	11
Aufsichtsrat.....	11
2. Segmente.....	11
3. Wichtige Produkte und Geschäftsprozesse.....	11
4. Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen	12
5. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	13
6. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	13
7. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	16
B) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	17
Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen wichtigen Verträgen	17
Ertragslage	17
(1) Darstellung Ergebnisentwicklung/Ergebnisstruktur	17
(2) Analyse der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren	21
(3) Entwicklung von Umsatz- und Auftragslage	22
(4) Wesentliche Änderungen in der Struktur einzelner Aufwendungen und Erträge.....	24
Finanzlage	25
Vermögenslage	26
C) Nachtragsbericht	28
D) Risikobericht.....	28
1) <i>Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)</i>	28
2) <i>Risikomanagementsystem</i>	29
3) <i>Beschreibung der einzelnen Risiken, Quantifizierung und Erläuterung möglicher Konsequenzen</i>	30
a) <i>Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien</i>	30
b) <i>Zulassung der Produkte</i>	30
c) <i>Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten</i>	31
d) <i>Patente und geistiges Eigentum</i>	31
e) <i>Produkthaftungsrisiko</i>	32
f) <i>Rechtliche Risiken</i>	32
g) <i>Datenschutz</i>	32
4) <i>Weitere Angaben gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 2 HGB</i>	33
E) Prognosebericht.....	35
F) Sonstige Angaben	39
1. <i>Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals</i>	39

2. Grundzüge des Vergütungssystems (Vergütungsbericht)	39
Vorstandsvergütung	39
Aufsichtsratsvergütung.....	41
Aktienoptionsprogramm 2006	42
Aktienoptionsprogramm 2008	42
Aktienoptionsprogramm 2010	46
3. Direkte und indirekte Beteiligungen > 10 % der Stimmrechte	49
4. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen	49
5. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien	50
6. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen	55
7. Entschädigungsvereinbarungen im Falle von Übernahmeangeboten mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern	56
Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	58
Konzern-Bilanz nach IFRS zum 31. Dezember 2011	59
Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS	60
Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2011 nach IFRS	61
Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2010 nach IFRS	62
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	63
Konzernanhang zum 31. Dezember 2011 nach IFRS	64
A. Unternehmensdaten	64
B. Allgemeine Angaben	64
1. Grundlagen	64
2. Kapitalflussrechnung	65
3. Segmentberichterstattung	65
C. Konsolidierungsgrundsätze	66
1. Konsolidierungskreis	66
2. Stichtag des Konzernjahresabschlusses	66
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	66
4. Kapitalkonsolidierung	67
5. Schuldenkonsolidierung	67
6. Erfolgskonsolidierung	67
7. Währungsumrechnung	67
D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	67
E. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	72
F. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	74
G. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	78
(1) Umsatzerlöse	78
(2) Aktivierte Eigenleistungen	78
(3) Sonstige betriebliche Erträge	79
(4) Materialaufwand	79
(5) Personalaufwand	79
(6) Abschreibungen	80
(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	80
(8) Finanzergebnis	81
(9) Ertragsteuern	81
(10) Ergebnis je Aktie nach IAS 33	83
H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	84
(11) Immaterielle Vermögenswerte	84
(12) Geschäfts- oder Firmenwert	84
(13) Entwicklungskosten	85

(14)	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	86
(15)	Sachanlagen	86
(16)	Finanzielle Vermögenswerte.....	87
(17)	Vorräte	87
(18)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88
(19)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	89
(20)	Sonstige Vermögenswerte	90
(21)	Forderungen aus Ertragsteuern	90
(22)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	90
(23)	Eigenkapital.....	90
	Aktienoptionsprogramm 2006	92
	Aktienoptionsprogramm 2008	92
	Aktienoptionsprogramm 2010	96
(24)	Aktienkursbasierte Vergütungen	101
(25)	Rückstellungen	105
(26)	Verbindlichkeiten	106
(27)	Entwicklungsaufträge mit passivischem Saldo	107
(28)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	108
(29)	Sonstige Verbindlichkeiten	108
(30)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	108
(31)	Eventualverbindlichkeiten	109
I.	Berichterstattung zu Finanzinstrumenten	109
(32)	Grundlagen.....	109
(33)	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien	111
(34)	Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten	113
(35)	Wertminderung finanzieller Vermögenswerte	114
(36)	Management von Finanzrisiken	114
(37)	Kapitalmanagement	117
(38)	Kapitalflussrechnung.....	118
J.	Sonstige Angaben	118
(39)	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	118
(40)	Geschäftsführungsorgan, Aufsichtsrat.....	119
(41)	Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	122
(42)	Honorar des Abschlussprüfers	123
(43)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	123
(44)	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.....	124
(45)	Veröffentlichung	124
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (gemäß § 37y Nr. 1 WpHG).....	125
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	126
	Glossar	127

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiter und Geschäftspartner,

im Laufe des Jahres 2011 wurde die Medizintechnikbranche durch verschiedene Ereignisse und Veränderungen beeinflusst, die sich auch in den nächsten Jahren auf das Wachstum und die Geschäftsmodelle der Branche auswirken werden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen drei Beispiele für diese Änderungen nennen, die sich auf die anhaltenden Übernahmeaktivitäten von Großunternehmen, der zunehmenden Wichtigkeit von Qualitätsprozessen und einer sich ändernden Einkaufspolitik im Healthcare-Sektor beziehen.

Erstens: Anfang 2011 gab das US-amerikanische Unternehmen Johnson & Johnson die Übernahme von Synthes, dem Weltmarktführer im Traumbereich, für eine Summe von 21,3 Mrd. USD bekannt. Die Transaktion wird im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen sein. Johnson & Johnson besitzt mit der Tochterfirma DePuy (Hüft- und Kniesysteme) bereits eine starke Stellung im Markt für orthopädische Produkte. Durch die vollständige Integration von Synthes werden sich zusätzliche Verkaufssynergien ergeben, die Johnson & Johnson in die Lage versetzen attraktive Angebote zu machen, sowohl bei den Krankenhauseinkaufsgemeinschaften als auch bei öffentlichen Ausschreibungen. Diese Übernahme ist ein Beispiel dafür, wie die Medizintechnikbranche auf den steigenden Einfluss und die wachsende Macht der Einkäufer/Kostenträger im Gesundheitsmarkt reagiert.

Zweitens: Ein US-Bundesgericht befand zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung von einem weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Traumatologie für schuldig, die Verwendung eines Produkts für eine nicht zugelassene Indikation aktiv gefördert zu haben. Der Vorfall geht auf das Jahr 2003 zurück. In ihren Kommentaren zu diesem Urteil weisen Analysten auf den wachsenden Einfluss regulatorischer Kontrollbehörden in der Medizintechnik hin. Kontrollen durch die amerikanische Aufsichtsbehörde FDA führen mehr denn je zu sogenannten „warning letters“, die ihrerseits zur Überarbeitung von Qualitätssicherungs- und Zulassungsprozessen in den Unternehmen führen. Die Einhaltung der Qualitätssicherung wird so für Unternehmen immer aufwändiger. Die damit verbundenen Investitionen sind so erheblich, dass sie zu einem Ausleseprozess innerhalb der Branche führen können. Für OEM-Lieferanten bedeutet dies strengere Qualitätsprozesse und darüber hinaus Qualifizierungsprozesse, die nun 15 bis 18 Monate anstatt wie früher drei bis sechs Monate dauern.

Drittens: Die Medizinproduktebranche entwickelt fortlaufend neue Produkte, die seit Jahren von den Kunden nahezu anstandslos akzeptiert und eingesetzt werden. Den gegebenenfalls höheren Preis hielt man angesichts der besseren Leistung und/oder höheren Qualität der neuen Produkte stets für gerechtfertigt. Der Einkauf in Krankenhäusern oder Verbundkliniken wird heute zunehmend von Ökonomen übernommen, die immer mehr Einfluss auf die Produktauswahl und die Preise haben. Dieser Trend hat dazu geführt, dass neue und fortschrittlichere Produkte selektiver benutzt werden, und zwar dort, „wo es nötig ist“, anstatt dort, „wo es möglich ist“.

Auch die *aap* Implantate AG ist diesen Entwicklungen ausgesetzt, deren Auswirkungen auf der operativen, der taktischen und der strategischen Ebene zu erkennen sind.

Auf der operativen Ebene sehen wir uns mit zahlreichen Managementänderungen bei unseren OEM-Kunden konfrontiert. Häufig führen diese Änderungen zu Neubewertungen unserer Projekte, welches wiederum den Abschluss von Verträgen zum Teil deutlich verzögert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es bei den Vertragsabschlüssen zwar zu zeitlichen Verzögerungen, es wurden aber keine Projekte abgebrochen.

Auf der taktischen Ebene stellen wir fest, dass die Aufsichtsgremien der Länder ihre Richtlinien und Politik Neubewerten, sobald es um die Verkaufszulassung von neuen medizinischen Produkten geht. Dies gilt umso mehr, wenn diese Produkte antimikrobielle und/oder andere Wirkstoffe enthalten. Hinzu kommt, dass das Genehmigungsumfeld in Europa zunehmend komplexer wird, weil EU-Richtlinien auf nationaler Ebene nicht gleichmäßig implementiert werden. Die Zulassungspraxis für beschichtete bzw. prozessierte Allograftprodukte ist hierfür ein auffälliges Beispiel. Ein weiteres Phänomen ist die Tatsache, dass viele BRICS-Länder neue Genehmigungsverfahren einführen und die gegenseitige Anerkennung (FDA/CE) als Leitprinzip nicht mehr akzeptieren. Diese Entwicklungen haben nicht nur einen Einfluss auf die Kosten, sondern führen häufig auch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Zulassung.

Auf der strategischen Ebene stellen wir uns auf Grund der neuesten Entwicklungen die Frage, ob wir unsere Aktivitäten noch intensiver auf die Kernbereiche Trauma, Knochenzement und Zementierungstechniken fokussieren und uns innerhalb dieser Bereiche auf IP-geschützte Produkte konzentrieren sollten. Über strategische Fragen bezüglich des Portfolios hinaus müssen wir überlegen, ob die gegenwärtige Koexistenz eines B2B- und eines B2C-Modells nachhaltig und gewinnbringend ist oder ob mittelfristig die Wahl für ein reines B2B-Modell zu präferieren ist.

Vorstand und Aufsichtsrat führen fortlaufend intensive Diskussionen über diese Fragen. Der Fokussierungsprozess wurde bei *aap* im Jahre 2009 initiiert, und wir konnten mit Erfolg ein vielversprechendes IP-Portfolio im Traumabereich aufbauen – sowohl mit Patenten, als auch mit einem starken Markennamen - LOQTEQ® - für unser innovatives winkelstabiles Plattensystem mit Gleitlochtechnologie. Im Jahre 2011 war unser Wachstum im Kernbereich Knochenzement und Zementierungstechnik mit 17 % weit über dem Marktdurchschnitt orthopädischer Unternehmen (5,7 %¹).

Analysten bewerten die Wachstumsperspektiven für Traumaprodukte und Biomaterialien positiv, im Gegensatz zum stagnierenden Markt für orthopädische Produkte. Um uns diese Möglichkeiten zu Nutzen zu machen, müssen wir die Umstellung zu einem fokussierten Unternehmen noch schneller und noch engagierter vorantreiben.

Im Berichtszeitraum wurde Folgendes erreicht:

- Umsatzwachstum auf Produktebene von insgesamt 6 % sowie für den Kernbereich Knochenzement und Zementierungstechnik von 17 %
- Verbesserung des Cash-EBITs auf Produktebene um 68 % von -2,2 Mio. € auf -0,7 Mio. € verbunden mit einer weiteren Stabilisierung der Liquiditätslage
- Verkaufsstart unseres neuen Flaggschiffprodukts LOQTEQ®, für das Patentanträge eingereicht und FDA-Zulassungen beantragt wurden

¹ Durchschnittliches Umsatzwachstum 2011 der sieben weltgrößten Orthopädieunternehmen (Stryker, DePuy, Zimmer, Medtronic, Synthes, Smith & Nephew und Biomet) – nach eigenen Berechnungen

- Schaffung eines Center of Excellence für Knochenzement und Zementierungstechnik in Dieburg durch die Zusammenlegung mit dem F&E-Zentrum aus Obernburg
- Unterzeichnung eines Entwicklungsvertrags für einen Knochenzement, eine Einigung über das Produktdesign steht kurz bevor

Das Interesse von weltweit tätigen Unternehmen der Medizintechnik an Lizenz- und Lieferverträgen mit *aap* ist für uns ein klarer Beweis für die hervorragende Qualität unserer Entwicklungs- und Herstellungskompetenzen.

Wie immer an dieser Stelle möchten wir unsere Management Agenda als Maßstab heranziehen und die wichtigsten strategisch, taktischen und operativen Ergebnisse für 2011 – unterteilt in die Kategorien Kunden, Innovation, Finanzen und Organisation – zusammenfassen.

Kunden:

- Unser Wachstum im US-Markt war weitaus höher als erwartet und betrug 77 % mit Knochenzement als Hauptwachstumstreiber. Die Umsatzsteigerung hätte noch spektakulärer ausfallen können, wenn sich die Auslieferung einer Lochschraubenlieferung (Trauma) nicht verzögert hätte. Die Bestellung mit einer Auftragssumme von ca. 0,5 Mio. € kam im ersten Quartal 2012 zur Auslieferung.
- Der offizielle internationale Launch für LOQTEQ® fand im Oktober 2011 auf dem DKOU-Kongress in Berlin statt. Unser Ziel ist es, einen Umsatz in Höhe von 2,0 Mio. € innerhalb des ersten Verkaufsjahres zu erzielen. Über 20 % dieser Zielgröße konnten wir bereits im Jahr 2011 erwirtschaften.
- Die Umsätze von Produkten mit *aap*-Label blieben hinter den Erwartungen zurück – hauptsächlich auf Grund stagnierender Verkäufe im Bereich der orthopädischen Produkte.
- Wir haben unter ökonomischen Aspekten die Gründung einer *aap*-Tochter in einem der EU-5-Länder (Deutschland, UK, Frankreich, Italien und Spanien/Portugal) beziehungsweise in einem BRICS-Staat geprüft. Insgesamt halten wir aber die Zusammenarbeit mit international anerkannten Distributoren, die *aap*-Marken wie LOQTEQ®, Perossal® und Jason® G vertreiben und vermarkten, nach wie vor für das zu bevorzugende Geschäftsmodell. *aap* befindet sich in sehr fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem globalen MedTech-Unternehmen, welches im zweiten Quartal 2012 *aap*-Produkte im Bereich Biomaterialien unter eigenem Label launchen und verkaufen will. Entsprechendes erwarten wir für die Distribution unseres LOQTEQ®-Systems in den EU-5-Ländern.

Innovation:

- Das Center of Excellence für Knochenzement und Zementierungstechnik in Dieburg ist seit dem ersten Quartal 2011 operativ tätig. Dadurch werden wir unsere OEM-Stellung im Bereich Knochenzement und Zementierungstechnik weiter verbessern und zugleich effizienter arbeiten können.
- Wir konnten einen Entwicklungsvertrag mit einem global agierenden Orthopädieunternehmen abschließen (angestrebt waren zwei). Wir sind davon überzeugt, dass ein weiterer Vertragsabschluss im Laufe des Geschäftsjahres 2012 zustande kommt.

- Der Freshness Index, der die Qualität unserer F&E-Pipeline widerspiegelt, konnte noch nicht verbessert werden. Dies lag in erster Linie an der verzögerten Auslieferung von Produkten aus unserem Lochschraubensegment in den USA sowie am langsamen Verkaufsstart von Jason® G. Die Aussichten für eine Steigerung des Freshness Indizes in 2012 sind zuversichtlich. Wir haben eine Richtlinie für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen eingeführt. Damit wollen wir unsere Beschäftigten ermutigen, innovative Produkte zu entwickeln sowie zu effektiveren Prozessen und Abläufen beizutragen. Erfindungen unserer Beschäftigten werden von unserem IP-Komitee auf ihre Patentwürdigkeit beurteilt und dann gegebenenfalls in Anspruch genommen. Erste Erfindervergütungen wurden bereits in 2011 ausbezahlt.

Organisation/IT

- Mit der Verschmelzung unserer beiden niederländischen Tochterunternehmen TPI und *aap implants Netherlands B.V.* auf die *EMCM B.V.* im Juli 2011 ist ein Center of Excellence für Auftragsfertigung im Bereich steriler bzw. aseptischer Lösungen und Gels entstanden. Sterile Monomere machen einen Großteil der Produktion aus, die an unser Center of Excellence Knochenzement und Zementierungstechnik in Dieburg ausgeliefert werden.
- Seit dem Start der neuen Website konnte EMCM fünf neue Kunden gewinnen. Mit diesen Kunden unter anderem aus Israel, der Schweiz, Italien und Brasilien wurden Vereinbarungen über die Produktion sogenannter Pilot-Batches für Registrierungszwecke (sowohl FDA als auch CE) unterzeichnet. Nach erfolgter Zulassung bei den jeweiligen Registrierungsbehörden, wird EMCM als Auftragsfertiger die Serienproduktion dieser Produkte übernehmen. Eine FDA-Inspektion des Standorts ist mit Erfolg bestanden worden.
- Die neue und einheitliche IT-Infrastruktur ist sowohl in Berlin, Dieburg als auch in Nijmegen fast vollständig implementiert worden. Als nächster Schritt werden neue Plattformen geschaffen, um insbesondere standortübergreifend die F&E-Funktionen zu unterstützen.
- Wir haben die Anzahl unserer Gesellschaften und Standorte in den letzten zwei Jahren kontinuierlich reduziert. Die *aap*-Gruppe verfügt derzeit über drei Standorte (2010: 4; 2009: 5) und sechs Gesellschaften (2010: 8; 2009: 11). Abhängig von den Möglichkeiten weiterer Projektgeschäfte (z. B. durch den Verkauf von Non-Core-Aktivitäten oder Auslizensierungen), wird sich die Anzahl der Gesellschaften weiter reduzieren.
- Code of Conduct: ein Verhaltenskodex wurde entworfen, ist aber noch nicht unternehmensweit eingeführt worden. Teile des Kodex, die z. B. Vertraulichkeit und IP betreffen, wurden implementiert. Der verzögerte Fortschritt der Implementierung ist vor allem auf fehlende Kapazitäten zurückzuführen. In 2012 wird die Implementierung weiter vorangetrieben.

Finanzen

- Wir haben wiederum unser Ziel des profitablen Wachstums erreicht, d. h. dass das EBIT-Wachstum stärker ausgefallen ist als der Umsatzwachstum. Jedoch wurden anstatt 10 % Umsatzwachstum auf Produktebene nur 6 % erreicht.
- Positives Cash-EBIT auf Produktebene: Obwohl eine erhebliche Verbesserung in den letzten vier Jahren realisiert wurde, konnten wir mit einem Wert von -0,7 Mio. € (2010: -2,2 Mio. €;

2009: -3,7 Mio. €; 2008: -6,6 Mio. €) unser Break-Even-Ziel nicht erreichen. Um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, wurde im Mai 2011 eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigtem Kapital in Höhe von ca. 10 % durchgeführt. Dadurch erhöhte sich das Stammkapital von aap um 2.788.186 € auf 30.670.056 €.

- DCR und ICR: Beide Kennziffern liegen oberhalb der mit den Banken vereinbarten Bandbreite.

Um weiterhin transparent agieren zu können, haben wir unsere Ziele in der Management Agenda 2012 zusammengefasst. Im Laufe des Jahres werden wir Sie in unseren Quartalsberichten sowie gegebenenfalls in Adhoc- und Pressemitteilungen über den Fortschritt informieren.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Mitarbeitern für ihr Engagement, ihre Kreativität und ihre Kooperation sowie bei unseren Geschäftspartnern und Aktionären, die uns im vergangenen Jahr vertrauensvoll begleitet haben, bedanken. Wir werden uns ihr Vertrauen auch im nächsten Jahr täglich neu erarbeiten.

Vertrauensvoll sehen wir der Vollendung der Transformation von aap in ein Unternehmen mit einer starken IP- und Qualitätsorientierung in den Kernbereichen Trauma und Zement entgegen – ein Unternehmen, das Gesundheitsbedürfnisse auf der Ebene der Patienten, der Fachleute für Gesundheitsfürsorge und der Kostenträger adressiert. Im Laufe des Jahres werden wir diesen Prozess beschleunigen. Im Ergebnis soll dies zu einem überdurchschnittlichen Umsatzwachstum bei unseren Kernprodukten sowie zu einer verbesserten Bilanzstruktur und Rentabilität führen.



Biense Visser
Vorstandsvorsitzender/CEO



Bruke Seyoum Alemu
Mitglied des Vorstands/COO



Marek Hahn
Mitglied des Vorstands/CFO

Bericht über die Lage des Konzerns 2011


Im Folgenden wird über die Verhältnisse des Konzerns unter Verwendung der Begriffe „aap“, „aap-Gruppe“, „Gruppe“ oder „Unternehmensgruppe“ berichtet.

Bei den nachfolgend dargestellten Zahlenangaben können technische Rundungsdifferenzen bestehen, die die Gesamtaussage nicht beeinträchtigen.

A) Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Organisatorische und rechtliche Struktur

Die *aap* Implantate AG ist Obergesellschaft der *aap*-Gruppe. Nach wirtschaftlicher Darstellung verfügt die *aap*-Gruppe zum 31. Dezember 2011 über folgende operativ tätige Gesellschaften: *aap* Implantate AG, *aap* Biomaterials GmbH, ADC Advanced Dental Care GmbH (ADC GmbH) und die European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V.

aap Implantate AG, Berlin		
aap Biomaterials GmbH, Dieburg	100 %	
EMCM B.V., Nijmegen, Niederlande	100 %	
ADC Advanced Dental Care GmbH, Dieburg	54 %	
AEQUOS Endoprothetik GmbH, München	4,57 %	

Tochterunternehmen

aap Biomaterials GmbH

In der *aap* Biomaterials GmbH sind alle deutschen Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten im Bereich Knochenzement und Zementierungstechniken sowie medizinischer Biomaterialien zusammengefasst. Sitz der Gesellschaft ist Dieburg bei Frankfurt am Main. Im März 2011 konnte die Zusammenlegung der beiden Standorte Dieburg und Obernburg abgeschlossen werden.

European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V.

In der EMCM mit Sitz in Nijmegen sind die niederländischen Entwicklungs- und Produktionsfunktionen im Bereich medizinischer Biomaterialien zusammengefasst. Am 19. Juli 2011 konnte die Verschmelzung der beiden niederländischen Tochterunternehmen TPI (Tissue Processing International B.V.) und *aap* implants Netherlands B.V. auf die EMCM B.V. abgeschlossen werden.

ADC Advanced Dental Care GmbH

Die *aap* Implantate AG hält eine Mehrheit in Höhe von 54 % an der ADC Advanced Dental Care GmbH, einer Vertriebsgesellschaft im Dentalbereich.

Beteiligungen

AEQUOS Endoprothetik GmbH

Die *aap* Implantate AG hält eine Beteiligung von 4,57 % an der AEQUOS Endoprothetik GmbH. Die Gesellschaft hat bis Ende 2010 das durch die *aap* Implantate AG mitentwickelte und produzierte innovative Kniesystem AEQUOS® vertrieben. Zu Beginn des Jahres 2011 wurden sämtliche Vermögenswerte betreffend das AEQUOS®-Kniesystem gegen Gewährung von Aktien und einem umsatzabhängigen Lizenzmodell an eine italienische Unternehmensgruppe verkauft.

Organe

Vorstand

Der Vorstand der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Herr Biense Visser (59) ist Vorstandsvorsitzender (CEO) und zeichnet für die Bereiche Corporate Development, Legal Affairs und Investor & Public Relations verantwortlich.

Herr Bruke Seyoum Alemu (46) ist Chief Operating Officer (COO) und verantwortet in der Unternehmensgruppe die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Marketing.

Herr Marek Hahn (37) ist Chief Financial Officer (CFO) und verantwortet neben dem Bereich Finanzen auch die Bereiche Personal, IT und Administration.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG besteht aus 3 Mitgliedern. In seiner im Anschluss an die Hauptversammlung vom 8. Juli 2011 abgehaltenen konstituierenden Sitzung hat der Aufsichtsrat seinen Vorsitzenden Herrn Rubino Di Girolamo und seinen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Ronald Meerschaert wiedergewählt.

2. Segmente

Die *aap*-Gruppe wird sowohl nach innen als auch nach außen als ein Unternehmen ohne separate Segmente geführt. Dieser Ansatz spiegelt sich ebenfalls in der Führungs- und Berichtsstruktur wider.

3. Wichtige Produkte und Geschäftsprozesse

In Deutschland verfügt *aap* über zwei Produktionsstandorte: Berlin und Dieburg. In Berlin fertigt die *aap* Implantate AG Produkte der Osteosynthese und Endoprothetik. In Dieburg verfügt *aap* über einen der weltweit modernsten und leistungsfähigsten Produktionsstandorte für Knochenzemente. Biomaterialien werden ebenfalls in Dieburg produziert. Mit der vollendeten Zusammenlegung der beiden Standorte Dieburg und Obernburg im März 2011 wurde die Entwicklungs- und Produktionskapazität für den Bereich medizinischer Biomaterialien und Knochenzement und

Zementierungstechnik am Standort Dieburg gebündelt. In den Niederlanden verfügt *aap* in Nijmegen über einen modernen Biomaterialien-Produktionsstandort, an dem unter Reinraumbedingungen und Einhaltung von Good Manufacturing Practice (GMP) Standards produziert wird. Außerdem befindet sich in Nijmegen ein Logistikzentrum und Auslieferungslager für internationale Distributoren.

Neben dem Center of Excellence für die Bereiche Trauma, Marketing und Vertrieb am Hauptsitz von *aap* in Berlin wurde in 2011 durch die Zusammenlegung der Standorte Dieburg und Obernburg ein weiteres Center of Excellence für den Bereich Knochenzement und Zementierungstechniken in Dieburg geschaffen. Ein standortübergreifendes Forschungs- und Entwicklungsgremium sowie ein Qualitätsmanagement-Gremium fördern Synergieeffekte zwischen Technologien aus den Bereichen Metallimplantate und Biomaterialien. Cross-Functional-Teams sorgen dafür, dass die Geschäftsprozesse kontinuierlich optimiert werden. Bei der Implementierung der konzernweit einheitlichen IT-Infrastruktur kam es zu leichten Verzögerungen; die Migration aller Mitarbeiter in die neue Infrastruktur wird im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossen sein.

Highlight des Geschäftsjahres 2011 ist die erfolgreiche CE-Zulassung und der Launch unserer innovativen LOQTEQ®-Produktlinie. Nach dem nationalen Launch zum Ende des zweiten Quartals 2011 wurde LOQTEQ® Ende Oktober 2011 auf der DKOU in Berlin international gelauncht.

4. Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen

aap verfügt über drei Vertriebskanäle. Der Direktvertrieb im deutschsprachigen Raum an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken hat einen Anteil am Umsatz von knapp 13 % (Vorjahr: 14 %). Zusätzlich erfolgt der Vertrieb über ein internationales Distributorennetzwerk in über 40 Ländern und OEM-Partnerschaften mit nationalen und internationalen Kunden. Die Vertriebswege mit bestehenden und neuen Produkten werden konsequent weiter ausgebaut. Die internationalen Vertriebsaktivitäten konzentrierten sich auf Schlüsselländer wie USA, EU, Osteuropa, BRICS-Länder und den mittleren Osten. Des Weiteren verkauft *aap* seine Produkte weltweit an Vertriebspartner unter eigenen und dritten Marken und gehört in einigen Nischenmärkten zu den weltweiten Technologieführern. Einen Großteil des Umsatzes erzielt *aap* mit der Entwicklung und Produktion von Produkten für führende Orthopädie-Unternehmen, welche die durch *aap* hergestellten Produkte unter ihrem Label weltweit vertreiben. Daneben hat *aap* mit Projekterlösen (z. B. Auslizenzierung, Patentverkauf von IP-geschützten Produkten bzw. Technologien) ein weiteres Standbein für künftiges Wachstum geschaffen. Projektumsätze sollen in 2012 insbesondere in den Technologiebereichen Knochenzemente und Zementierungstechnik sowie im Bereich Biomaterialien realisiert werden.

Die Analyse des vorhandenen IP-Portfolios hat die Identifikation von Produkten und Technologien zur Folge gehabt, die durch ihre Alleinstellungsmerkmale zur Stärkung der Wettbewerbsposition und damit auch zur Steigerung des Unternehmenswertes beitragen können. So ist der kontinuierliche Aufbau des strategischen IP-Portfolios auch weiter Herzstück der Entwicklung von *aap* zum Innovations- und Produktführer.

aap stellte sein Produktsortiment auch in 2011 auf den wichtigsten internationalen Messen vor, wie der A.A.O.S. (American Academy of Orthopaedic Surgeons) in San Diego und der SICOT (Société Internationale de Chirurgie Orthopédique et de Traumatologie) in Prag. In Kopenhagen präsentierte sich *aap* mit seinen Produkten auf dem 12. EFORT Congress und in Mailand auf der EUROSPINE 2011.

In Deutschland war *aap* u.a. auf der Medica 2011 in Düsseldorf, der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Biomaterialien (DGBM) in Gießen, dem Deutschen Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU) in Berlin, dem Endoprothetikforum in Münster und der Jahrestagung der Süddeutschen Orthopäden in Baden-Baden präsent.

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden diverse Produkte in internationalen Wachstumsmärkten zugelassen bzw. registriert. Für die ersten Plattensysteme der innovativen LOQTEQ®-Produktlinie wurde zum Ende des zweiten Quartals die CE-Zulassung erteilt. Für alle in Stahl produzierten Lochschrauben hat *aap* die Marktfreigabe in den USA erhalten. Daneben unterstützt *aap* kontinuierlich verschiedene Großkunden bei der Zulassung ihrer durch *aap* produzierten Produkte.

Im Bereich Trauma wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der CE-Zulassung von LOQTEQ® der erste Meilenstein erreicht. Durch die Nähe zu „Locking“ und „Technology“ soll sich LOQTEQ® zu einer international erfolgreichen und bekannten Marke entwickeln. Im vierten Quartal wurden die FDA-Zulassungsunterlagen bei der zuständigen Behörde eingereicht. Mit einer Markteinführung in den USA rechnet *aap* abhängig von der Zulassung, noch im ersten Halbjahr 2012.

5. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

In allen Märkten der Welt sind behördliche Registrierungen und Zulassungen eine Voraussetzung für die Vermarktung von Medizinprodukten. Da die Produkte der *aap* grundsätzlich für eine weltweite Vermarktung bestimmt sind, basiert das Qualitätsmanagementsystem auf den Anforderungen international harmonisierter Normen und europäischer Verordnungen sowie nationalen und internationalen Gesetzen und Richtlinien. Dementsprechend wird die *aap*-Gruppe regelmäßig auditiert und entsprechend zertifiziert, so dass die Produkte mit dem CE-Kennzeichen versehen und vertrieben werden dürfen. Darüber hinaus erfolgt die Produktion FDA-konform und bei der niederländischen Tochtergesellschaft EMCM unter GMP (Good Manufacturing Practice).

Alle Gesellschaften sind nach der für Medizinproduktehersteller relevanten und aktuell gültigen EN ISO 13485:2003 zertifiziert und alle Gesellschaften bis auf EMCM sind ebenfalls nach der europäischen Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG Anhang II zertifiziert. Zusätzlich sind alle Gesellschaften des Konzerns freiwillig nach EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden alle relevanten Umweltschutzvorschriften beachtet. Sowohl von der Produktion als auch den Produkten der *aap* gehen keine mittel- oder unmittelbaren Gefährdungen für die Umwelt aus.

6. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Die Medizintechnologie ist eine dynamische und hoch innovative Branche. Bei Patenten und dem Welthandelsanteil liegt Deutschland auf Platz 2 hinter den USA. Rund ein Drittel ihres Umsatzes erzielen die deutschen Medizintechnikhersteller mit Produkten, die höchstens drei Jahre alt sind. Durchschnittlich investieren die forschenden MedTech-Unternehmen rund 9 % des Umsatzes in die Forschung und Entwicklung. Der Innovations- und Forschungsstandort Deutschland spielt damit für die MedTech-Unternehmen eine besonders wichtige Rolle.

Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft der Branche: Nach Angaben des Europäischen Patentamtes in München führt die Medizintechnik die Liste der angemeldeten Erfindungen mit 16.400 Patenten an (Stand: 2009). Das sind 10,2 % aller Patentanmeldungen. Danach folgen erst die elektronische Nachrichtentechnik und die EDV.

a) Trends in der Medizintechnologie

Die Entwicklung der Medizintechnologie ist sehr dynamisch. Es sind u.a. folgende Trends erkennbar:

- Operationsverfahren werden durch moderne medizinisch-technische Verfahren immer schonender, die Zugänge minimal-invasiver
- Chirurgen erhalten Unterstützung durch eine computerassistierte Navigation
- Medizintechnik und IT wachsen stetig zusammen
- Nanotechnologien sind ebenso auf dem Vormarsch wie die Biotechnologien

Die „meist forcierten Forschungsgebiete“ der Medizinprodukteindustrie sind aus Expertensicht: Orthopädie (v. a. Wirbelsäulenchirurgie und Biomaterialien), Kardiologie (v. a. Beschichtungsverfahren von Medizinprodukten und minimal-invasive Verfahren) und Innere Medizin (v. a. Endoskopie, Diabetes).

Die internationalen Entwicklungen in der Medizintechnologie sind u. a. gekennzeichnet durch fortschreitende Miniaturisierung, den verstärkten Einsatz von IT-Technologien, die Entwicklung neuer Biomaterialien mit verbesserter Verträglichkeit und die Integration biotechnologischer Verfahren. Nur solche Entwicklungen werden dauerhafte Zukunftschancen für neue Produkte und somit zusätzliche Arbeitsplätze bieten, die auch einen messbaren Beitrag zu besserer Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen erbringen. Die frühzeitige Abschätzung dieser Leistungsfähigkeit macht besondere Verfahren auf dem Wege der Produktentwicklungen sinnvoll und erforderlich.

Viele Experten erwarten, dass die Medizintechnik für die Regenerative Medizin deutlich an Gewicht gewinnt. Eine Ursache dafür liegt darin, dass die Zell- und Gewebetechnik in den kommenden Jahren den Schritt von der Grundlagenforschung zur Anwendung vollziehen kann. Die Entwicklung von neuen funktionellen Biomaterialien muss dabei einbezogen werden. Sie sollen bessere biomimetische (also natürliche Vorgaben nachahmende) Eigenschaften besitzen, die eine einfachere Zellbesiedlung und Integration in den Körper ermöglichen.

Implantate sollen zusätzliche Funktionalität im Sinne von „Regeneration der biologischen Funktion“ erhalten. Forschergruppen in vielen Teilen der Welt arbeiten bereits daran, Nanopartikel für „Drug Delivery“ zu entwickeln und zu nutzen.

b) Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

aap wendete auch im Geschäftsjahr 2011 erhebliche Mittel für Forschung und Entwicklung auf. In 2011 sind 23 % der gesamten Mitarbeiterzahl den Bereichen Forschung & Entwicklung(F&E), Clinical Affairs, Regulatory und Quality Management tätig (Vorjahr: 25 %). *aap* investierte ca. 12 % des Umsatzes in die Entwicklung neuer Produkte (Vorjahr: 14 %). Neben den eigenen F&E-Aktivitäten kooperiert *aap* mit einer Vielzahl akademischer Institutionen (Forschungsinstitute, Unikliniken) bei

Neu- und Weiterentwicklungen sowie klinischen Studien. Daneben hat *aap* im Verlauf des Jahres 2011 weitere Projekte identifiziert, die im globalen technologischen Wettbewerb äußerst interessant für die weltweit führenden Unternehmen der Orthopädie und Traumatologie sein können. Ziel ist hierbei eine frühzeitige Kooperation mit den Marktführern sowie die Sicherung von Technologien. *aap* beabsichtigt mit diesem Modell eine weitere zukunftssträchtige Säule für die Umsatz- und Ertragszielung zu schaffen.

Mit dem Ziel der nachhaltigen Innovationsführerschaft und der Unternehmenswertentwicklung verfolgt *aap* konsequent den Ausbau und die Schaffung sogenannter Plattformtechnologien. Das strategische IP-Portfolio ist auf die Sicherung dieser Technologien und der daraus resultierenden Produkte ausgerichtet:

Plattform Technologie	Derivative Produkte	
Zement und Zementierungs-Technologie	PMMA-Zemente HA-PMMA-Zemente Vertebroplastiezemente Vakuum Mischsysteme	Prepack Mischsysteme Einweg-Mischsysteme Einweg-Misch- und Transfersysteme Artikel zur Modernen Zementiertechnik
Silber-Technologie	Ag-Beschichtung	Ag-Zement
Hydroxylapatit(HA) und Calciumphosphat(CaP)-Technologie	Ostim® PerOssal® Ostim® Granulat Nano-HA-Beschichtung	OsteoCem® (CaP-Zement) Synthetische HA/CaP Keramiken Natürliche HA-Keramiken (Cerabone®) Synthetische nicht-resorbierbare HA-Keramik
Magnesium-Technologie	Kleine Platten, Schrauben & Pins	Interferenz-Schrauben
Winkelstabile Fixationsstechnologie	Anatomische Platten Radius	Humerus LOQTEQ® Tibia & Femur & Humerus
Schulter-System Technologie	Trauma-Schulter-System	
Kollagen Technologie	Jason® Jason® G Jason® Membrane	Kollagene mit verlängerter Antibiotikafreisetzung

Grundsätzlich werden alle Produkte in enger Zusammenarbeit mit ärztlichen Anwendern, oft sogar auf deren Initiative hin, entwickelt.

Bei den Biomaterialien stand die Entwicklung neuer Knochenzemente im Mittelpunkt. Weitere Schwerpunkte wurden im Bereich Infection Care mit der Weiterentwicklung eines Silberzements und im Bereich resorbierbare Metalle mit der Entwicklung von Osteosyntheseprodukten aus Magnesiumlegierungen gesetzt.

Die Entwicklung in der Traumatologie und Orthopädie konzentrierte sich auf die Finalisierung und Initiierung von Entwicklungsprojekten für die LOQTEQ® Produktlinie. Ferner wurden Weiter- und Neuentwicklungen sowohl in den Bereichen Schulter- und Knie-Endoprothetik als auch der Schraubenosteosynthese bearbeitet.

7. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Einschätzung des Vorstands, wie sich die gesamtwirtschaftliche/branchenspezifische Entwicklung auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt hat

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Dynamik hat im Verlauf des Jahres 2011 spürbar nachgelassen. Nachdem das Welt-Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2010 um 4,6 % zunahm, dürfte es 2011 nur noch ein Plus von 3,4 % aufweisen. Der Rückgang ist vor allem auf das langsamere Wachstum in den Industrieländern zurückzuführen. Dagegen zeigen die meisten Schwellenländer nach wie vor ein relativ solides Wachstumstempo.

Im Euroraum dürfte der BIP-Zuwachs im Jahresdurchschnitt 2011 bei 1,6 % liegen. Während zu Beginn des Jahres kräftige Unternehmensinvestitionen noch ein hohes Wachstumstempo zur Folge hatten, hat es sich im weiteren Jahresverlauf deutlich abgeschwächt. Demgegenüber wächst die deutsche Wirtschaft 2011 mit 2,9 % spürbar stärker. Hierzu trägt vor allem die gute Auftragslage der Industrie bei. Allerdings dürften zuletzt die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten das Konsum- und Investitionsverhalten beeinträchtigt haben.

In den USA zeigt sich die Konjunktur merklich abgekühlt. Die anhaltend schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt, der weiterhin schwache Immobiliensektor sowie die Konsolidierungszwänge bei den öffentlichen Haushalten haben die wirtschaftliche Entwicklung belastet. 2011 dürfte das Wachstum lediglich bei 1,6 % liegen. In Japan waren die wirtschaftlichen Aktivitäten auf Grund der Naturkatastrophe und deren Folgen stark beeinträchtigt. Das japanische BIP wird 2011 voraussichtlich um 0,5 % schrumpfen.

Die BRIC-Länder weisen auch 2011 überwiegend ein hohes Wachstum auf. Die weltwirtschaftliche Abkühlung hat zwar die Exporte belastet, dennoch dürften Brasilien und Russland um jeweils 3,7 % zulegen, Indien und China um 7,6 % bzw. 9,4 %.

b) Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Medizintechnik-Branche ist ein weltweiter Wachstumsmarkt und wird dies auch in Zukunft bleiben. Dazu tragen unter anderem folgende Faktoren bei:

- Der medizinisch-technische Fortschritt: Er ermöglicht die Behandlung von Krankheitsbildern, die vor 10 oder 20 Jahren nicht behandelt werden konnten. Durch innovative schonendere Verfahren können immer mehr Operationen an immer älteren Patienten durchgeführt werden.
- Die demographische Entwicklung: Es gibt in Deutschland zunehmend mehr ältere und oftmals von vielen Krankheiten gleichzeitig betroffene Menschen.
- Der erweiterte Gesundheitsbegriff in Richtung mehr Lebensqualität: Patienten fragen Leistungen rund um ihre Gesundheit immer stärker selbst nach und sind bereit, für bessere Qualität und zusätzliche Dienstleistungen mehr zu bezahlen.

Die Folge all dieser Faktoren: Der Bedarf an Gesundheitsleistungen wird weiter steigen.

Die Wachstumsbranche Medizintechnologie hat weltweit Zuwachsraten von rund 5 % jährlich (siehe Studie des Bundeswirtschaftsministeriums „Innovationsimpulse in der Gesundheitswirtschaft“ von 2011).

Der Weltmarkt für Medizintechnologien betrug 2007 rund 220 Mrd. € (Schätzungen AdvaMed/Eucomed). Laut einer Untersuchung der europäischen Beratungsgruppe kon.m wurden im Jahr 2008 medizinische Geräte und Instrumente mit einem Welthandelsvolumen von über 280 Mrd. US-Dollar produziert und abgesetzt. Nordamerika hat dabei einen Weltmarktanteil von rund 41 %, Nordwesteuropa 25,2 %, Asien/Ozeanien 18 %, Südosteuropa 14,4 %, Lateinamerika 1 % und Afrika 0,6 %.

Nach einer Studie von Espicom Business Intelligence (EBI) hatte der weltweite Markt für Medizintechnik im Jahre 2009 ein Volumen von 224,1 Mrd. US-Dollar. Für 2009 bis 2014 wird ein überdurchschnittliches Wachstum von durchschnittlich 7,3 % prognostiziert.

Nach einer Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI) wird die Nachfrage nach Medizintechnik bis zum Jahr 2020 in den Schwellenländern im Schnitt jährlich zwischen 9 % und 16 % zunehmen. In den Industrieländern geht die Studie von einem Wachstum von jährlich 3 % bis 4 % aus (Quelle: FAZ vom 6. Januar 2011, „In der Medizintechnik herrscht Zuversicht“).

Der europäische Markt ist mit 70 Mrd. € nach den USA mit 90 Mrd. € der zweitgrößte Markt der Welt. Deutschland ist mit 23 Mrd. € als Einzelmarkt nach den USA und Japan (25 Mrd. €) weltweit der drittgrößte Markt und mit Abstand der größte Markt Europas. Er ist rund doppelt so groß wie Frankreich und rund drei Mal so groß wie Italien, Großbritannien oder Spanien.

B) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen wichtigen Verträgen

Im zweiten Quartal 2011 hat die *aap* Implantate AG einen Distributionsvertrag mit einem international agierenden Orthopädieunternehmen abgeschlossen, der die Belieferung des US-amerikanischen Marktes mit Lochschrauben beinhaltet.

Im vierten Quartal 2011 hat die *aap* Biomaterials GmbH einen Vertrag über die Entwicklung eines neuen Knochenzementproduktes mit einem global tätigen Orthopädieunternehmen unterzeichnet.

Anfang Januar 2012 hat das Tochterunternehmen EMCM eine Absichtserklärung mit einem US-amerikanischen Verkaufsspezialisten geschlossen, der die Prüfung eines möglichen Verkaufs von IP-Rechten für ein Anti-Adhäsionsprodukt vorsieht. *aap* würde nach Vertragsabschluss weiterhin Hersteller und Lieferant des Produktes bleiben.

Ertragslage

(1) Darstellung Ergebnisentwicklung/Ergebnisstruktur

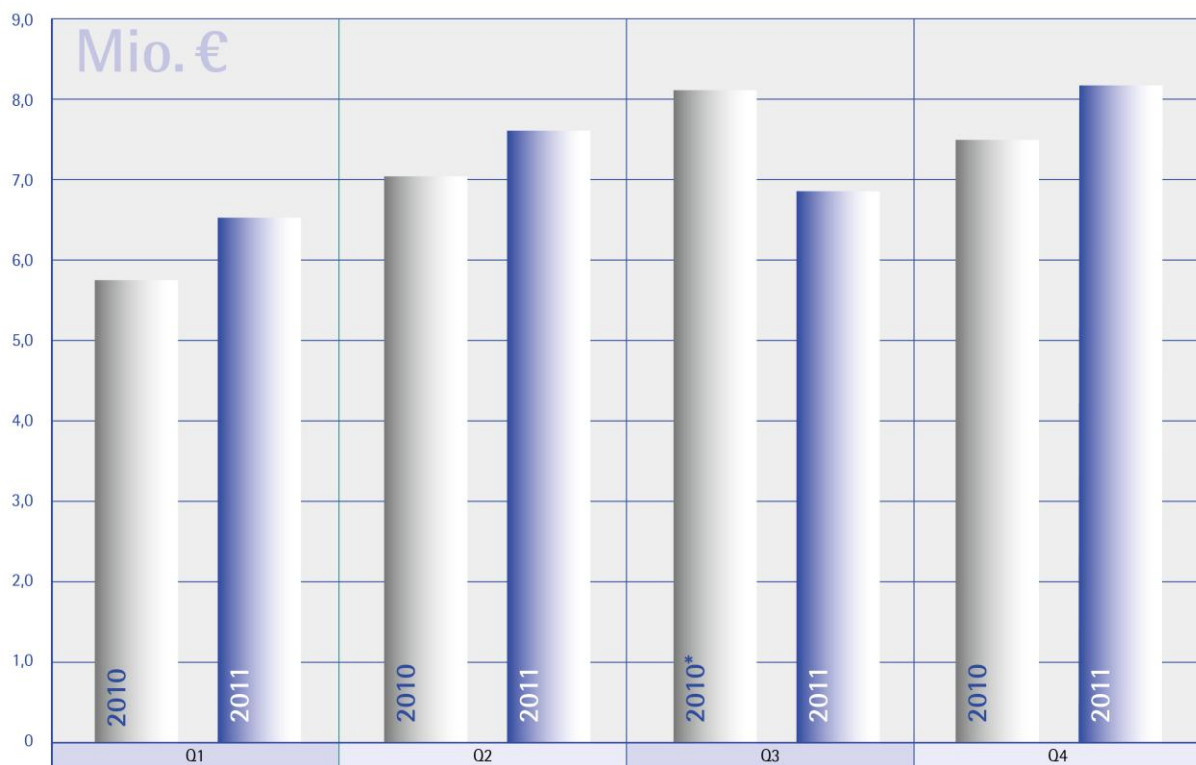
Im Geschäftsjahr 2011 stieg der Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahr um 3 % von 28,4 Mio. € auf 29,2 Mio. €. Der Gesamtumsatz in Höhe von 29,2 Mio. € setzt sich für das Geschäftsjahr 2011

ausschließlich aus dem Umsatz mit Produkten und Dienstleistungen zusammen. Nach Bereinigung des Projektumsatzes ergibt sich für 2010 ein vergleichbarer Umsatz auf Produktebene i. H. v. 27,5 Mio. € und damit in 2011 eine Steigerung um 6 % auf 29,2 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2011 wurde somit die zu Beginn des Geschäftsjahres kommunizierte Prognose einer 10%igen Umsatzsteigerung auf Produktebene gegenüber dem Vorjahr verfehlt. Aufgrund zweier wesentlicher Faktoren erreichte *aap* ihre ambitionierten Umsatzziele für das Jahr 2011 nicht ganz: Zum einen verzögerte sich im vierten Quartal eine größere Auslieferung von Produkten unseres Lochschraubensegments in die USA. Zum anderen blieb die Entwicklung im Geschäftsfeld Orthopädie hinter unseren Erwartungen zurück.

Die verschiedenen vorgenannten Effekte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

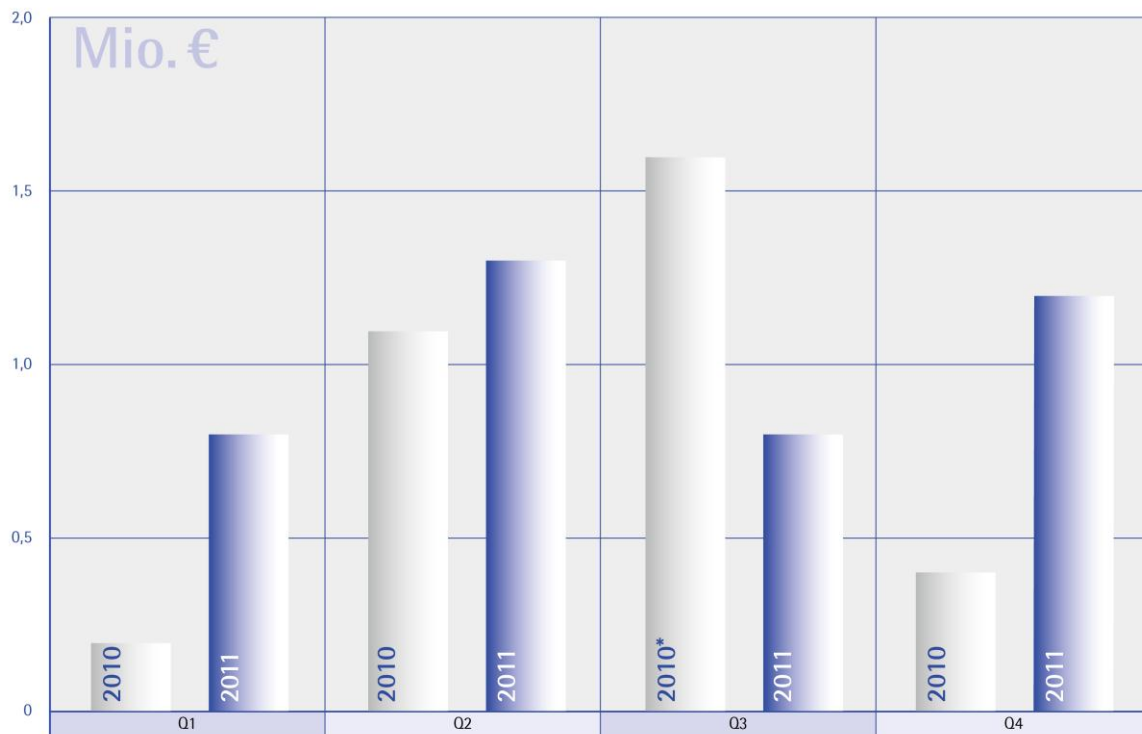
	2011 Mio. €	2010 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
Gesamtumsatz	29,2	28,4	0,8	3 %
Projektgeschäft	0,0	0,9	-0,9	-100 %
Produktumsatz (bereinigt)	29,2	27,5	1,7	6 %

Der im Jahresvergleich gestiegene Umsatz auf Produktebene von 29,2 Mio. € (2010 bereinigt: 27,5 Mio. €) resultiert vor allem aus höheren Umsätzen aus der Kernkompetenz Knochenzement und Zementierungstechnik sowie Biomaterialien.



* Im dritten Quartal 2010 ist ein Projektumsatz in Höhe von 914 T€ enthalten

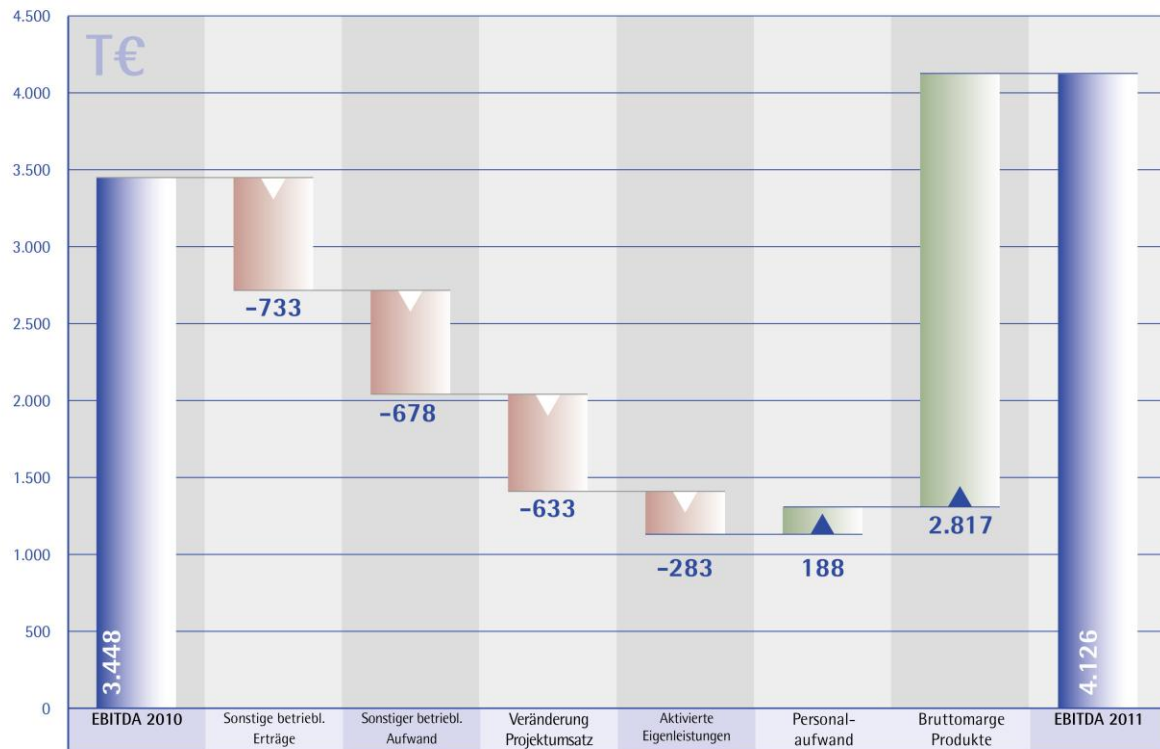
Umsätze 2010 versus 2011 auf Gruppenebene nach Quartalen



* Im dritten Quartal 2010 ist ein Projekt-EBITDA in Höhe von 633 T€ enthalten

EBITDA 2010 versus 2011 auf Gruppenebene nach Quartalen

Gemäß IFRS aktiviert *aap* als entwicklungsintensives Unternehmen neben selbst produzierten Anlagegütern auch Aufwendungen für Entwicklungsprojekte, für deren Zulassung und ökonomisch erfolgreiche Vermarktung eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht (2011: 3,0 Mio. €; 2010: 3,3 Mio. €). Diese aktivierten Entwicklungskosten werden nach der Markteinführung der Produkte über deren wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der weiterhin hohe Grad der Aktivierung von Entwicklungskosten folgt klar der Strategie der Entwicklung von *aap* zum Innovationstreiber für medizinische Implantate und Biomaterialien.



EBITDA 2010 versus 2011

Das EBITDA hat sich um 21 % von 3,4 Mio. € auf 4,1 Mio. € erhöht, das EBIT oder operative Ergebnis verbesserte sich von 0,7 Mio. € auf 1,2 Mio. €. Ohne Berücksichtigung des Ergebniseffekts aus dem Projektumsatz würde das vergleichbare EBITDA 2010 2,8 Mio. € sowie das vergleichbare EBIT 2010 0,1 Mio. € betragen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass *aap* in 2011 nicht nur weiterhin ein positives operatives Ergebnis aus Produktumsätzen (1,2 Mio. €) erwirtschaftet hat, sondern dieses signifikant erhöhen konnte (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Hieran zeigt sich, dass *aap* konsequent die in 2009 erfolgreich begonnene Umsetzung der Strategie des profitablen Wachstums fortgesetzt hat. Die verschiedenen vorgenannten Effekte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	2011 Mio. €	2010 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
EBITDA	4,1	3,4	0,7	21 %
Projektgeschäft	0,0	0,6	-0,6	-100 %
EBITDA (bereinigt)	4,1	2,8	1,3	46 %

	2011 Mio. €	2010 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
EBIT	1,2	0,7	0,5	71 %
Projektgeschäft	0,0	0,6	-0,6	-100 %
EBIT (bereinigt)	1,2	0,1	1,1	>100 %

Ein Beteiligungsergebnis wurde - wie im Vorjahr - nicht erzielt.

Das Finanzergebnis blieb mit -0,5 Mio. € unverändert zum Vorjahresniveau.

Die ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von 223 T€ resultieren aus tatsächlichen Steueraufwendungen in Höhe von 221 T€ und dem Aufwand aus der saldierten Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 2 T€. Zur Entwicklung der latenten Steuern verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Das Ergebnis nach Steuern stieg um 0,3 Mio. € auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

(2) Analyse der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

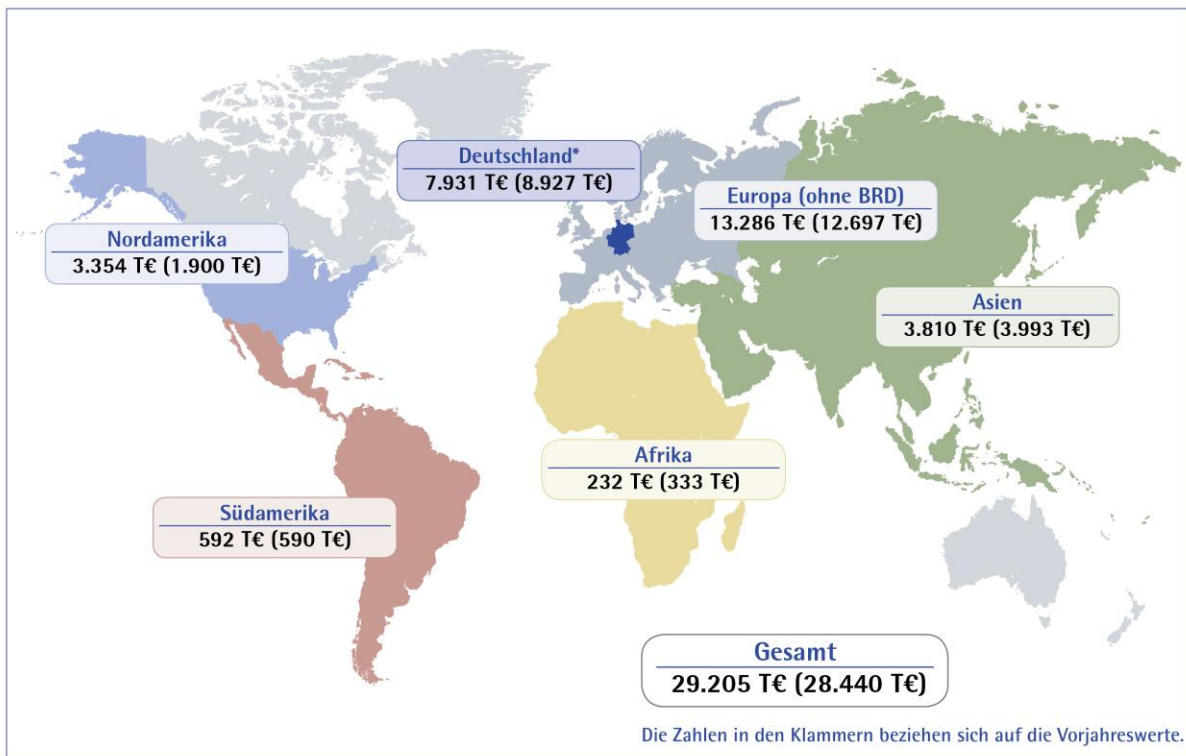
aap als innovatives Wachstumsunternehmen betrachtet nachhaltig profitables Wachstum, den Aufbau langfristiger Partnerschaften mit führenden globalen Orthopädie-Unternehmen und die Entwicklung innovativer Produkte als primäre Leistungsindikatoren. Daneben stand im Zuge der weiteren Fokussierung auf die Bereiche Trauma sowie Knochenzemente und Zementierungstechniken sowie der Transformation der *aap*-Gruppe der Fokus auf Kunden, Kosten und liquide Mittel.

Engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Unternehmenserfolg der *aap*. Ihre Fachkompetenz ermöglicht die Entwicklung und Produktion innovativer und marktgerechter Medizinprodukte. Deshalb ist es für die *aap* wichtig, qualifizierte Talente zu gewinnen, die Mitarbeiter im Unternehmen zu halten und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle ihr volles Potenzial einbringen können. Um dies zu gewährleisten, positioniert sich *aap* als attraktiver Arbeitgeber. Die Eckpfeiler der Personalarbeit sind Unterstützung berufsbegleitender Weiterbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung, eine positive Arbeitsatmosphäre und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

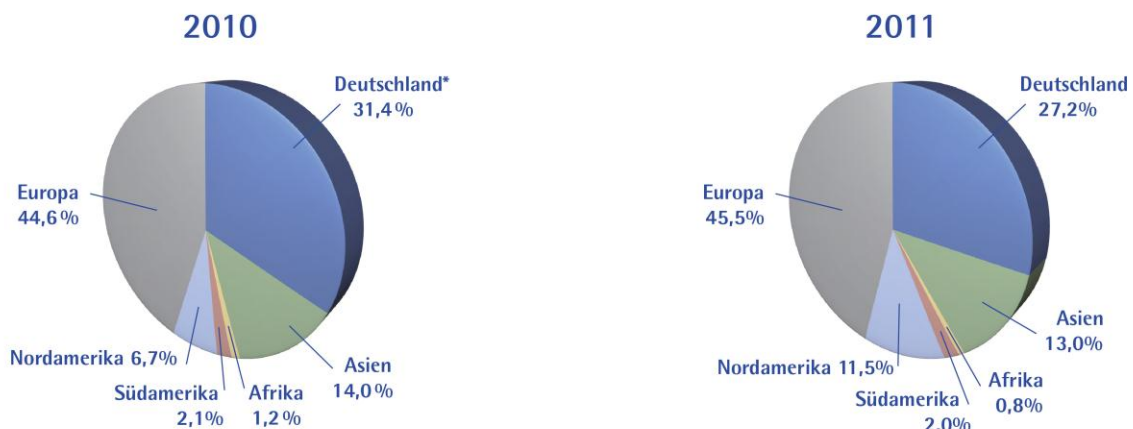
Als international tätiges Unternehmen arbeitet *aap* auf der Beschaffungsseite mit einer Vielzahl nationaler und internationaler Lieferanten zusammen. Ziel aller Beschaffungsaktivitäten ist es, über eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit den Lieferanten Produktqualität und Liefertreue sicherzustellen und so dauerhaft Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der *aap* war und ist in zunehmendem Maße der enge Kontakt zu Kunden sowie ein fundiertes Wissen über die internationalen Märkte. Um dies sicherzustellen, präsentiert *aap* sich weltweit auf den wichtigsten Messen der Branche, verfügt über ein Netzwerk von Key-opinion-leadern in den relevanten medizinischen Bereichen und ist Mitglied in verschiedenen Wirtschaftsverbänden (z. B. BVMed).

(3) Entwicklung von Umsatz- und Auftragslage



Umsätze 2011 versus 2010 nach Regionen



* In 2010 ist ein Projektumsatz in Höhe von 914 T€ enthalten

Gesamtumsätze 2010 versus 2011 nach Regionen

Ihren Gesamtumsatz erwirtschaftet die *aap*-Unternehmensgruppe auf zwei Wegen: Zum einen aus dem Produktumsatz mit unter eigenem Label vertriebenen sowie für OEM-Partner produzierten Biomaterialien und Implantaten und zum anderen aus Projektumsätzen und Auslizenzierungen.

Der Konzerngesamtumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr (28,4 Mio. €) um 3 % auf 29,2 Mio. €. Der Gesamtumsatz 2011 in Höhe von 29,2 Mio. € besteht ausschließlich aus dem Umsatz mit Produkten

und Dienstleistungen. Nach Bereinigung des Projektumsatzes ergibt sich für 2010 ein vergleichbarer Umsatz auf Produktebene i. H. v. 27,5 Mio. € und damit eine Steigerung um 6 % auf 29,2 Mio. €.

Der Umsatz in Deutschland liegt nach Bereinigung des Projektumsatzes in 2010 nahezu auf unverändertem Niveau von 7,9 Mio. € (Vorjahr bereinigt um Projektumsatz von 0,9 Mio. €: 8,0 Mio. €). In den weiteren Regionen Asien, Afrika und Südamerika blieben die Umsätze ebenfalls nahezu unverändert zum Vorjahresniveau. Erfreulich ist die Entwicklung in den geographischen Regionen Nordamerika und Europa (ohne Deutschland). Der signifikante Anstieg in Nordamerika resultiert vor allem aus gestiegenen Umsätzen mit Knochenzementen und Zementierungstechniken sowie aus dem nun gebündelten und weltweiten Vertrieb unseres Anti-Adhäsionsprodukts ADCON® durch einen exklusiven Vertriebspartner in den USA. Der Abschluss des exklusiven Distributionsvertrags erfolgte im dritten Quartal 2010, so dass 2011 erstmalig ein voller 12-Monatszeitraum dargestellt ist. Auch die Umsätze im übrigen Europa (ohne Deutschland) stiegen infolge des starken Umsatzwachstums mit Knochenzementen und Zementierungstechniken.

Der Produktbereich Traumatologie & Orthopädie umfasst die Produkte der Frakturheilung für alle wesentlichen Skelettregionen und den Gelenkersatz für Schulter, Hüfte und Knie. In 2011 sank der Umsatz in diesem Bereich um 4 % auf 6,7 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €²). Der Rückgang in diesem Produktbereich ist maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst: Zum einen verzögerte sich im vierten Quartal eine größere Auslieferung von Produkten unseres Lochschraubensegments in die USA. Zum anderen blieb die Entwicklung im Geschäftsfeld Orthopädie hinter unseren Erwartungen zurück. Die Auslieferung der Lochschraubensysteme ist mittlerweile im ersten Quartal 2012 erfolgt. Mit weiteren großen US-amerikanischen und europäischen Unternehmen befindet sich *aap* in fortgeschrittenen Verhandlungen. *aap* erwartet daher für 2012 eine Dynamisierung der Umsätze im Bereich Traumatologie, vor allem getrieben durch unser LOQTEQ®-System. Hauptumsatzträger im Bereich Traumatologie sind nach wie vor die Lochschrauben, im Bereich Orthopädie die Produktgruppe Hüfte.

Im Bereich Biomaterialien mit den Kernproduktbereichen Knochenzement und Zementierungstechniken, Infektionstherapie und Knochen- & Geweberegeneration sowie den Bereichen Dental und Medical Aesthetics erhöhte sich der Umsatz auf 22,5 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €³). Im Geschäftsjahr 2010 ist ein Sondereffekt enthalten: So realisierte *aap* in 2010 0,9 Mio. € aus dem Know-How-Verkauf eines Produkts aus dem Bereich Dental. Bei Herausrechnung des vorgenannten Effekts ergibt sich ein Produktumsatz für 2010 von 20,5 Mio. €. Getragen wurde das Umsatzwachstum in 2011 vor allem durch den Produktbereich Knochenzement und Zementierungstechnik.

Durch den Ausbau des internationalen Geschäfts – in beiden Bereichen mit OEM-Kunden und lokalen Distributionspartnern – erzielt *aap* nun 87 % des Umsatzes nicht mehr im deutschen Direktvertrieb (2010: 86 %) und beschränkt damit weiterhin die Folgen, die sich aus Kostendruck und Strukturwandel des deutschen Gesundheitssystems ergeben.

² Der Vorjahreswert von 7,9 Mio. € wurde aufgrund der veränderten Zuordnung eines Handelsprodukts in 2011 (Darstellung im Bereich Biomaterialien) um 0,9 Mio. € angepasst.

³ Der Vorjahreswert von 20,5 Mio. € wurde aufgrund der veränderten Zuordnung eines Handelsprodukts in 2011 (Darstellung im Bereich Biomaterialien) um 0,9 Mio. € angepasst.

(4) Wesentliche Änderungen in der Struktur einzelner Aufwendungen und Erträge

Die Gesamtleistung (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen) erhöhte sich leicht bei verminderter Bestandsveränderung und geringerer Aktivierung von Eigen- und Entwicklungsleistungen von 32,6 Mio. € auf 33,0 Mio. € vor allem infolge der gestiegenen Gesamtumsatzerlöse. Die ausgewiesene Bestandserhöhung resultiert im Wesentlichen aus zwei Faktoren: Zum einen aus zum Stichtag fertig gestellten beziehungsweise nahezu fertig gestellten Bestellungen von Großkunden aus dem Bereich Knochenzement und Zementierungstechnik sowie zum anderen aus Warenrücksendungen und Warenrücknahmen aus Umsätzen früherer Geschäftsjahre (Für weitere Ausführungen siehe Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen). Die Bestandsveränderung im Bereich Knochenzement und Zementierungstechnik ist unmittelbare Folge des stark gestiegenen Produktionsoutputs in 2011, der sich voraussichtlich auch in 2012 fortsetzen wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben mit 1,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 2,6 Mio. € und enthalten im Wesentlichen Erträge aus staatlichen bzw. europarechtlichen Zuwendungen, periodenfremde Erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verpflichtungen.

Die bereinigte Materialkostenquote - ohne Berücksichtigung des Projektumsatzes dem kein korrespondierender Materialaufwand gegenübersteht (Vorjahr: 0,9 Mio. €) - liegt bei 25 % (Vorjahr: 30 %). Ursächlich für den Rückgang war vor allem eine veränderte Produktmix-Umsatzstruktur mit geringeren Materialeinsatzquoten. Die adäquate Steuerung des Vorratsvermögens wird für *aap* auch in Zukunft ein zentrales Element des Working Capital Managements darstellen, insbesondere mit dem Ziel die Kapitalbindung im Vorratsvermögen zu reduzieren.

Die Personalkostenquote sank infolge leicht erhöhter Gesamtleistung und verminderter absoluter Personalkosten von 11,9 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €) leicht von 37 % auf 36 %.

Die Unternehmensgruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2011 266 Mitarbeiter, davon 221 Vollzeit- und 45 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 256, davon 207 Vollzeit-, 49 Teilzeitbeschäftigte). Zur langfristigen Absicherung der Produktionsfähigkeiten bildet die *aap* Implantate AG nach wie vor eigene Facharbeiter aus. Der geplante Ausbau der Personalkapazitäten resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Vertrieb und Marketing sowie Produktion und erfolgte hauptsächlich im vierten Quartal 2011. Mit dieser Erhöhung soll vor allem die Vermarktung von *aap*-Produkten, allen voran LOQTEQ®, vorangetrieben werden aber auch die Basis geschaffen werden, um den geplanten höheren Produktionsoutput in 2012 und den Folgejahren zu gewährleisten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen signifikant von 10,1 Mio. € auf 10,8 Mio. €. Ursächlich für diesen Anstieg ist vor allem der Ausweis von Warenrücksendungen und Warenrücknahmen aus Umsätzen früherer Geschäftsjahre in Höhe von 0,6 Mio. € die als periodenfremde Aufwendungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt werden. Diese stammen im Wesentlichen als Folge der aktuellen instabilen politischen Verhältnisse aus Staaten des Mittleren Ostens und Nordafrika. Die zurückerhaltenen Waren können nach erfolgter Überprüfung und gegebenenfalls notwendiger Aufarbeitung überwiegend wieder an Kunden von *aap* veräußert werden und wurden entsprechend als Bestandserhöhung ausgewiesen (0,5 Mio. €). Daneben waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch erhöhte Beratungskosten, die im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu verschiedenen Projektgeschäften stehen, Anlaufkosten

rund um unsere Technologieplattform LOQTEQ® sowie Personalbeschaffungskosten, belastet. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich infolgedessen von 31 % auf 33 %.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhten sich von 2,7 Mio. € auf 3,0 Mio. € und resultieren vor allem aus planmäßig begonnenen Abschreibungen auf im Geschäftsjahr fertiggestellten Entwicklungsprojekten, die nun aktiv vermarktet werden. Die Abschreibungsquote erhöhte sich leicht von 8 % auf 9 %.

Finanzlage

Der operative Cash-Flow (vor Investitions- und Finanzierungstätigkeit) der *aap*-Gruppe erhöhte sich um 0,5 Mio. € auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Der Anstieg ist maßgeblich beeinflusst von dem im Geschäftsjahr realisierten profitablen Umsatzwachstum sowie erhaltener Anzahlungen auf zukünftige Projekte. Daneben hatte die Vorfinanzierung des erhöhten kurzfristigen Vorratsvermögens infolge gestiegener Produktumsätze einen mindernden Effekt auf den operativen Cash-Flow.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -3,7 Mio. € (Vorjahr: -4,4 Mio. €) war vor allem geprägt durch Auszahlungen für Entwicklungsprojekte und Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Daneben vereinnahmte *aap* im Geschäftsjahr Investitionszulagen im Umfang von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der um 1,5 Mio. € auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) gestiegene Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert vor allem aus der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung bei gleichzeitig gestiegener Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten. Die im Geschäftsjahr 2011 aufgenommenen Mittel dienen der Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums und der Stärkung von *aap*'s Finanzbasis. *aap* wird auf absehbare Zeit keine Dividenden ausschütten, da die vorhandenen liquiden Mittel voll in den Auf- und Ausbau des Unternehmens investiert werden.

Die liquiden Mittel der Gruppe betragen per 31.12.2011 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Dieses im Vergleich zum 31.12.2010 gestiegene Niveau ist u. a. auf den höheren operativen Cash-Flow infolge des profitablen Umsatzausbaus bei gleichzeitig verringertem investiven Cash-Flow sowie auf verringerte planmäßige Tilgungsleistungen auf Darlehen und den im Rahmen der Kapitalerhöhung zugeflossenen Mitteln zurückzuführen. Die im Januar 2011 durch die Gesellschafter erklärten Darlehensbelassungserklärungen haben weiterhin Bestand und gelten bis auf weiteres fort. *aap*'s erklärtes Ziel für 2012 ist es, durch weiteres profitables Umsatzwachstum die Nettoverschuldung durch die weitere planmäßige Reduktion der Darlehensverbindlichkeiten und geringerer Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien weiter zu reduzieren sowie bei Generierung von Überschussliquidität, z. B. durch Zuflüsse aus Projektgeschäften, die Gesellschafterdarlehen partiell zu bedienen.

Der *aap*-Gruppe standen zum 31.12.2011 vertraglich zugesicherte Kreditlinien in Höhe 4,8 Mio. € zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag 4,4 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Zum 31.12.2011 verfügte *aap* über eine nutzbare Liquidität (Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie freiverfügbaren Kreditlinien) in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

In Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Brutto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,4	-4,8
Guthaben unter Kreditlinien	1,9	0,8
Netto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-2,5	-4,0

Der *aap*-Gruppe stehen für das Jahr 2012 bis auf weiteres Kreditlinien im Gesamtbetrag von 4,8 Mio. € zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des Budgets für 2012 sollte sich die Liquiditätssituation von *aap* in 2012 weiter verbessern. *aap* geht davon aus, 2012 mit einem positiven Cash-Flow abzuschließen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zur weiteren Sicherung des Umsatzwachstums kurzfristige Working-Capital Finanzierungen innerhalb des Jahres 2012 notwendig werden.

Erfreulich bleibt weiterhin die Entwicklung der für *aap* strategisch wichtigen Finanzierungskennzahlen Schuldendeckungsgrad und Zinsdeckungsgrad. So ergibt sich für den rollierenden Schuldendeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 1,7 (31.12.2010: 2,7) und für den rollierenden Zinsdeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 6,8 (31.12.2010: 6,1). Mit diesen im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Werten liegt *aap* auch weiterhin über den von den Banken üblicherweise geforderten Mindestwerten und bildet damit eine solide Basis zur weiteren Sicherung des profitablen Wachstums der *aap*-Gruppe. Auch für das Jahr 2012 gelten die stringenten Maßstäbe hinsichtlich der Zielwerte für einen Schuldendeckungsgrad kleiner 2,5 sowie einem Zinsdeckungsgrad größer 6 (jeweils bezogen auf das rollierende EBITDA). Für weitere Informationen zur Steuerung der Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Kapitalmanagement).

Vermögenslage

Der Vorstand der *aap* Implantate AG hat am 28. April 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital um 2.788.186 € beschlossen. Dies entspricht rund 10 % des Grundkapitals. Die 2.788.186 neuen Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts im Wege einer Privatplatzierung gegen Bareinlagen zu einem Preis von 1,09 € je Stückaktie ausgegeben. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich somit von 27.881.870 € um 2.788.186 € auf 30.670.056 €. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 16. Mai 2011. Die *aap* zugeflossenen Mittel in Höhe von rund 3 Mio. € dienen der Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums durch den Launch neuer Produkte und durch die Erschließung neuer Märkte in Europa und den Vereinigten Staaten, sowie zur Stärkung von *aap*'s Finanzbasis.

Das Bilanzbild der *aap*-Gruppe veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich. So stieg die Bilanzsumme von 63,6 Mio. € um 4 % auf 66,2 Mio. €. Die Erhöhung resultiert vor allem aus gestiegenen Beständen an aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen, einem erhöhten Bestand an Umlaufvermögen sowie dem gestiegenen Eigenkapital.

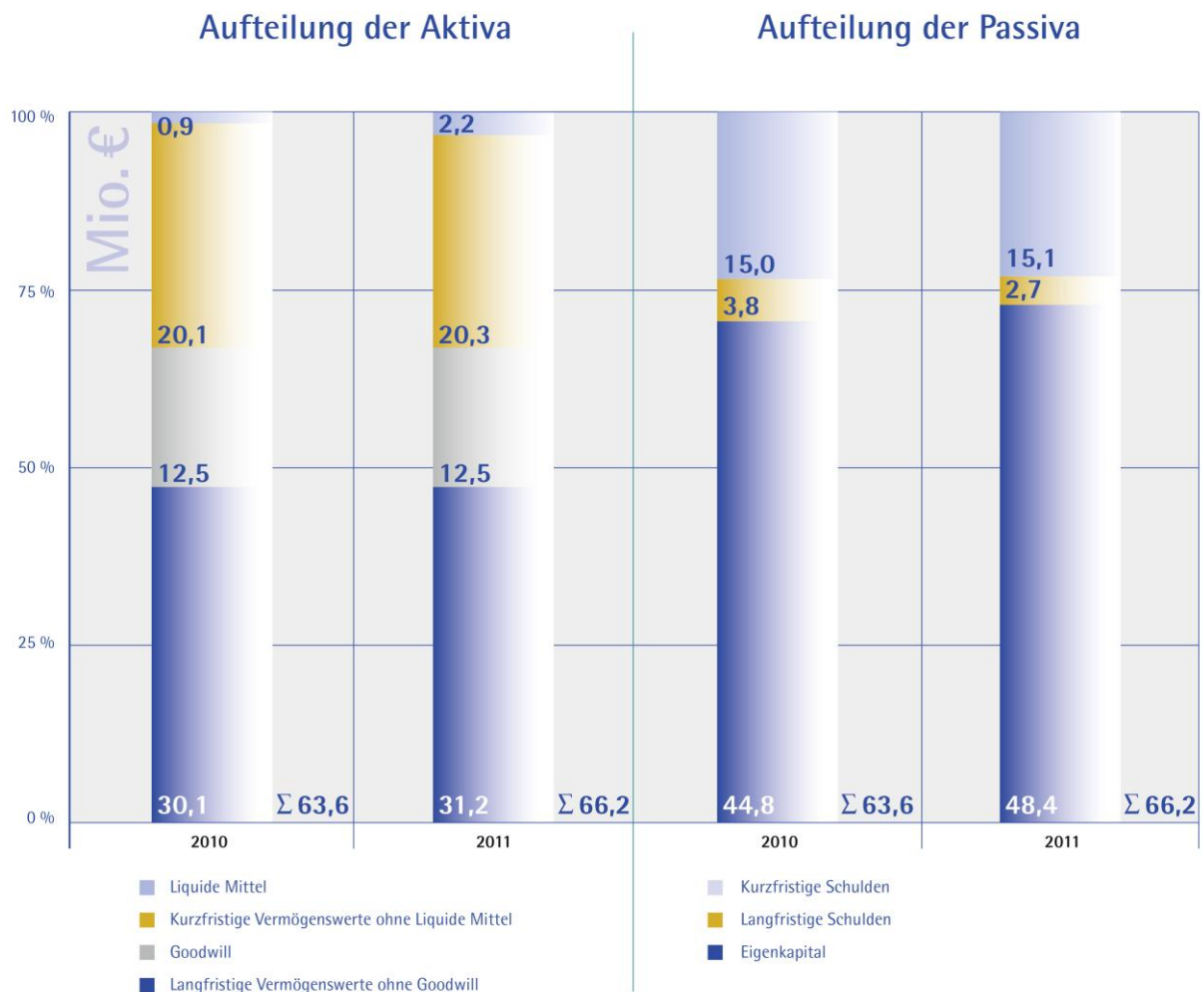
Der Anstieg der langfristigen immateriellen Vermögenswerte von 37,0 Mio. € um 1,2 Mio. € auf 38,2 Mio. € resultiert vor allem aus Nettozugängen bei den aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 1,8 Mio. €.

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte (exklusive liquider Mittel) um 0,2 Mio. € auf 20,3 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €) resultiert insbesondere aus dem im Rahmen des Umsatzwachstums auf Produktebene planmäßig gestiegenen Bestands an Vorratsvermögen bei gleichzeitigem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten.

Das Eigenkapital erhöhte sich infolge der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung sowie des Jahresüberschusses von 44,9 Mio. € auf 48,4 Mio. €. Die Eigenkapitalquote stieg aufgrund des überproportionalen Anstiegs des Eigenkapitals im Vergleich zum Anstieg der Bilanzsumme von 70 % auf 73 %. Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Abzug von Geschäfts- oder Firmenwert, aktivierten Entwicklungsleistungen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten) erhöhte sich ebenfalls von 37 % auf 42 %.

Der Bestand der aktivierten latenten Steuern hat sich von 41 T€ auf aktuell 0 T€ verringert. *aap* aktiviert in Übereinstimmung mit den IFRS seit dem Geschäftsjahr 2008 aktive latente Steuern aufgrund der in der Vergangenheit bestehenden Ergebnisentwicklung nur insoweit sie am Bilanzstichtag durch passive latente Steuern aus temporären Differenzen gedeckt sind, auch wenn sie durch die steuerlichen Verlustvorträge eine höhere Nutzungsmöglichkeit ergibt.

Die Entwicklung wesentlicher Posten der konsolidierten Bilanz zum 31.12.2011 im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt ist in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst:



C) Nachtragsbericht

Die *aap* Biomaterials GmbH hat mit Datum vom 23.03.2012 einen exklusiven Lizenzvertrag mit einem weltweit führenden Unternehmen in der Medizintechnik unterzeichnet. *aap* vergibt eine exklusive Lizenz an einem IP-geschützten Produkt aus dem Bereich Biomaterialien und bleibt zugleich Hersteller des Produkts. Die exklusive Lizenz bezieht sich auf sämtliche Produktanwendungsbereiche mit Ausnahme der Anwendungsbereiche Dental, Mund- und Zahnpflege sowie Lebensmittelzusatz und ist weltweit, mit Ausnahme der USA, gültig. *aap* fließt im Zuge der Unterzeichnung eine einmalige Lizenzgebühr in Höhe von ca. 2,1 Mio. € zu. Der daraus erwartete Ergebniseffekt vor Steuern beträgt voraussichtlich 1,0 Mio. €.

Am 26. März 2012 hat *aap* weitere 46 % der Anteile an der ADC Advanced Dental Care GmbH erworben und ist damit alleinige Gesellschafterin.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle in der Zeit zwischen dem Ende des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Berichts haben sich nicht ereignet.

D) Risikobericht

1) Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die *aap* Implantate AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der *aap*-Gruppe auf.

Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlansagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Die Steuerung der Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichterstellung erfolgen bei der *aap* durch den Zentralbereich Finanzen. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden kommuniziert und bilden zusammen mit dem gruppenweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess.

In der Organisation des IKS nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit auf Konzernebene wahr. Von den vielfältigen Kontrollprozessen in der Rechnungslegung sind einige als wesentlich hervorzuheben. Wesentliche Instrumentarien sind:

- Bilanzierungsrichtlinien für besonders relevante Rechnungslegungsvorschriften sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich
- Verwendung geeigneter, weitgehend einheitlicher IT-Finanzsysteme und Anwendung von detaillierten Berechtigungskonzepten zur Sicherstellung aufgabengerechter Befugnisse
- Aufgabentrennung zwischen Eingaben von Vorgängen sowie deren Prüfung und Freigabe

- Klare Zuordnung von wichtigen Aufgaben durch Planung der operativen Abschlussprozesse – etwa die Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen
- Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist
- Strikte Verfügungsberechtigungen im Rahmen der Autorisierung von Verträgen, Gutschriften und Ähnlichem sowie ein durchgehend implementiertes „Vier-Augen-Prinzip“
- Kontierungsanweisungen für wesentliche Geschäftsvorfälle
- Klare Vorgaben für den Prozess der Vorratsinventur und der Aktivierung von Entwicklungskosten
- Regelmäßige Schulung der in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter

Alle beschriebenen Strukturen und Prozesse unterliegen der ständigen Überprüfung durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus betreibt *aap* ein aktives Benchmarking zu Best-Practice-Beispielen anderer Unternehmen. Identifizierte Verbesserungspotenziale setzen wir zielgerichtet um.

2) Risikomanagementsystem

Die *aap*-Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit naturgemäß einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Das Risikomanagement von *aap* ist fester Bestandteil der Unternehmensführung und basiert auf drei wesentlichen Komponenten:

- Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem: Klar strukturierte und eindeutig dokumentierte Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätskontrolle sind eine Vorbedingung für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Medizinprodukten. Ziel ist die Risikoprävention. Die von *aap* angewendeten Qualitätsmanagementsysteme wurden von der DEKRA (*aap* Implantate AG, Berlin), dem TÜV (*aap* Biomaterials GmbH) und der niederländischen DEKRA Certification B.V. (EMCM B.V.) zertifiziert.
- Controlling-Instrumente: Das Controlling der *aap* informiert Vorstand, Aufsichtsrat und Entscheidungsträger von *aap* regelmäßig und zeitnah via Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsdarstellungen sowie Kennzahlen über den wirtschaftlichen Stand des Unternehmens und den Stand von Risikopotenzialen.
- Risikomanagementsystem: Um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, hat *aap* ein Risikomanagement-System entwickelt. Wichtiger Bestandteil ist eine regelmäßige Erfassung, Systematisierung und Auswertung möglicher Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenspotenziale.

3) *Beschreibung der einzelnen Risiken, Quantifizierung und Erläuterung möglicher Konsequenzen*

a) *Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien*

Der Wettbewerb im Markt der Medizintechnik im Allgemeinen und im Markt orthopädischer und biologischer Implantate im Besonderen wird weiter zunehmen. Grundsätzlich besteht deshalb das Risiko, dass *aap* im Vergleich zu Wettbewerbern nicht rechtzeitig mit neuen Produkten bzw. mit Anpassungen bestehender Produkte auf Marktentwicklungen reagiert. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie eine Verschlechterung der Marktposition ergeben.

aap begegnet diesem Risiko aktiv, indem erhebliche Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung getätigt werden sowie ein konstantes Markt- und Technologie-Screening betrieben wird.

Weiterhin können sich staatliche Eingriffe in das Gesundheitssystem negativ auf das Umsatzvolumen und die Ertragslage der Gruppe auswirken. *aap* begegnet diesem Risiko durch eine stetige Internationalisierung des Umsatzes sowie einer intensiven Beobachtung des deutschen Gesundheitssystems mit dem Ziel, negative Entwicklungen antizipieren und ihnen entgegensteuern zu können.

Auf dem Weltmarkt findet konstant eine Unternehmenskonsolidierung statt, durch die *aap* auch kundenseitig betroffen ist. *aap* begegnet dieser Branchenkonsolidierung durch die Kooperation mit einer Vielzahl von Unternehmen und baut konstant neue Partnerschaften auf.

b) *Zulassung der Produkte*

In der Medizintechnik und im Gesundheitswesen bestehen strenge und national unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen. Die Versagung oder die verzögerte Erteilung von Zulassungen für die Produkte des Unternehmens könnten sich negativ auf zukünftige Umsätze und Erträge von *aap* auswirken.

Um solche Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, verfolgt die Gesellschaft Entwicklungen auf diesem Gebiet äußerst genau und überwacht regulatorische Änderungen im Rahmen ihres implementierten Qualitätsmanagementsystems sehr detailliert.

Die Zulassungsanforderungen für Produkte von *aap* steigen. Für Implantate, welche im Körper der Patienten verbleiben (Endoprothesen, Knochenzement, resorbierbare Regenerationsmaterialien) werden Gutachten auf Basis klinischer Daten als Voraussetzung zur Zulassung verlangt. *aap* reagiert auf diese Entwicklung mit einem weiteren Ausbau der Bereiche Regulatory und Clinical Affairs und der zunehmenden Internationalisierung der Umsätze um damit erhöhte Aufwendungen durch höhere Produktionsvolumina abzudecken.

Zunehmend lässt sich in der öffentlichen Diskussion die Forderung beobachten, dass die Zulassungsvoraussetzungen für Medizinprodukte den wesentlich strengeren Zulassungsvoraussetzungen von Arzneimitteln gleichgestellt werden sollten. Um der Medizintechnikbranche gerecht zu werden, müssen die Unterschiede zur Pharmaindustrie verstanden und beachtet werden:

- Bei Arzneimitteln wird die Hauptwirkung auf pharmakologischem Weg erreicht. Die Effekte von Medizinprodukten auf den menschlichen Körper sind dagegen meist physikalischer Natur. Der Begriff der Wirksamkeit ist bei Medizinprodukten daher im Sinne der Funktionalität zu verstehen.
- Arzneimittel greifen in komplexe biologische Systeme ein und ihre therapeutische Wirkung ist eine Wechselwirkung zwischen Arzneistoffen und dem menschlichen Körper. Medizinprodukte wirken dagegen auf den menschlichen Körper – und nicht umgekehrt.
- Unerwünschte Arzneimittelwirkungen sind häufig nicht vorhersehbar. Es sind keine Aussagen möglich, wann sie eintreten, wie schwer sie sind und ob sie reversibel sind. Unerwünschte Effekte von Medizinprodukten sind dagegen in stärkerem Maße vorhersehbar und in der Regel reversibel. Zudem sind die klinischen Effekte bei Medizinprodukten in hohem Maße von den Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Erfahrungen des Anwenders abhängig.

Deshalb müssen Medizinprodukte und Arzneimittel auch unterschiedlich behandelt werden.

c) Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten

Neben den eigenentwickelten und -produzierten Produkten vervollständigt *aap* ihr Produktportfolio auch durch Handelswaren (z.B. Instrumente, Lavage-Systeme und Teile des GeniUs® Kniegelenksystems). Verschiedene *aap*-Produkte werden, wenn die Produktionskompetenz nicht vorhanden ist, durch dritte Zulieferer hergestellt (z.B. Spritzguss, Polymere und Kollagen). Eine solche Partnerschaft bedeutet eine verstärkte Abhängigkeit von der Qualität und der Lieferbereitschaft dieses Lieferanten. Durch die strategische Zusammenarbeit mit wenigen qualifizierten Lieferanten und deren konstanter Qualifizierung sichert sich *aap* gegen dieses Risiko bestmöglich ab.

aap erzielte 2011 36 % (Vorjahr: 27 %) des Umsatzes (inklusive der mit den jeweiligen Kunden realisierten Projekterlöse) mit den drei größten Kunden des Unternehmens. Der OEM-Umsatz wird auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der kurzfristige Wegfall oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit eines dieser Kunden können die Ertrags- und Finanzlage der Gruppe gefährden. Aufgrund der Größe dieser OEM-Partner erachten wir dieses Risiko als sehr gering.

aap begegnet diesem Risiko durch den Ausbau der Vertriebsorganisation, der weiteren Internationalisierung und der Gewinnung weiterer Großkunden (Stabilität, Vertriebsstärke, Finanzkraft).

d) Patente und geistiges Eigentum

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber *aap* in der Zukunft geltend machen. Eine solche Verletzung könnte unter Umständen die Auslieferung von Produkten verzögern. Im Falle eines negativen Verfahrensausgangs könnte *aap* verpflichtet sein, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Auf diese Weise könnte eine Klage wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen *aap* die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinflussen.

Um aktiv auch den eigenen Schutz des geistigen Eigentums zu sichern, besteht ein standortübergreifendes IP-Komitee, welches regelmäßig die aktuellen Entwicklungen im Patent- und

Zulassungsmarkt überwacht und die eigenen Entwicklungen frühzeitig durch umfassenden Patentschutz absichert.

e) Produkthaftungsrisiko

Die Produkte von *aap* sind für die Einbringung und teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichem Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlicher Erfahrung der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion dieser Produkte nicht völlig ausgeschlossen werden. Bis heute wurden keine bedeutenden Schadensersatzansprüche aus Produkthaftung gegen *aap* geltend gemacht, dieses kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

aap sichert sich gegen mögliche Produkthaftungsklagen durch eine hohe Qualitätskontrolle und durch eine Produkthaftpflichtversicherung im branchenüblichen Umfang ab. Dabei besteht ein Restrisiko, dass der bestehende Versicherungsschutz für die Absicherung potentieller Ansprüche speziell in den USA nicht ausreichend ist.

f) Rechtliche Risiken

Am 13. Februar 2009 ist der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH eine Klage wegen behaupteter unbefugter Weitergabe und Verwertung von Betriebsgeheimnissen mit einem vorgeschlagenen Streitwert von 30 Mio. € zugegangen, wobei *aap* lediglich Vertragspartner bzw. Lohnhersteller für ein anderes angeklagtes Unternehmen ist. Im Zuge der Verhandlungen im Berichtszeitraum hat der Kläger *aap* aus dem laufenden Verfahren entlassen, sodass kein Risiko mehr auf Zahlung von Schadenersatz besteht.

Im Rahmen der Beendigung eines Vertriebsvertrages hat ein ehemaliger Vertriebspartner der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH Schadensersatzansprüche geltend gemacht und zum 30. Dezember 2010 eine Klageschrift über eine Forderung in Höhe von 350 T€ eingereicht. Die Geschäftsführung der *aap* Biomaterials GmbH hält die dafür bereits im Jahr 2009 gebildete und zum 31.12.2011 in Höhe von 80 T€ bestehende Rückstellung für angemessen. Die mit diesem Verfahren in Zusammenhang stehenden Rechtsanwaltskosten sind ebenfalls in dem vorgenannten Betrag berücksichtigt.

Ein ehemaliger Berater der *aap* Implantate AG hatte aufgrund behaupteter Honoraransprüche für in der Vergangenheit angeblich erbrachte Beratungsleistungen einen Mahnbescheid in Höhe von 100 T€ beantragt. Der Rechtsstreit ist im Januar 2011 durch außergerichtlichen Vergleich beendet worden. Der Berater hat auf sämtliche behauptete Honoraransprüche gegen die *aap*-Unternehmensgruppe verzichtet.

g) Datenschutz

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung verpflichtet sind, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kam die *aap* Implantate AG durch die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten nach.

Im Rahmen der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme, welche in einem Statusbericht mündete. Es wurde festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des

Statusberichts bereits ein hohes Datenschutzniveau in der *aap* Implantate AG vorhanden war. Im Rahmen der Auswertung des Statusberichts wurden darüber hinaus gemeinsam Maßnahmen entwickelt, die zu einer weiteren Verbesserung des Datenschutzniveaus führen werden. Erste Maßnahmen konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Ein Großteil der Beschäftigten wurde im Bereich Datenschutz unterwiesen. Eine wirksame Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG ist somit gewährleistet. Weiterhin ist es in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass die Mitarbeiter Kenntnisse im ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten aber auch mit sonstigen sensitiven Daten besitzen und dies auch in der Praxis umgesetzt wird. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgeführt um das Datenschutzniveau dauerhaft auf einem hohen Level zu halten.

4) Weitere Angaben gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 2 HGB

Preisänderungsrisiken können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diesen begegnet *aap* durch eine Verlagerung des Umsatzes hin zu eigenentwickelten und -produzierten Produktinnovationen mit höheren Margen.

Mögliche Risiken von Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch ein aktives Forderungsmanagement minimiert. Darüber hinaus bildet *aap* hierfür regelmäßig eine ausreichende Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (2011: 340 T€, Vorjahr: 412 T€). Insgesamt kann das Risiko jedoch als begrenzt angesehen werden, da die Abschreibungen auf Forderungen im Berichtsjahr nur 106 T€ (0,4 % der Umsatzerlöse) betragen.

Die Finanzierungssituation der Gruppe und der *aap* Implantate AG kann aufgrund des Bestands an Barmitteln beziehungsweise nutzbaren freien Kreditlinien zum Bilanzstichtag 31.12.2011 als ausreichend eingeschätzt werden. Der *aap*-Gruppe standen zum 31.12.2011 vertraglich zugesicherte Kreditlinien in Höhe 4,8 Mio. € zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag brutto 4,4 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Zum 31.12.2011 verfügte *aap* über eine nutzbare Liquidität (Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie freiverfügbaren Kreditlinien) in Höhe von 2,5 Mio. €.

In Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Brutto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,4	-4,8
Guthaben unter Kreditlinien	1,9	0,8
Netto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-2,5	-4,0

Der *aap*-Gruppe stehen für das Jahr 2012 bis auf weiteres Kreditlinien im Gesamtbetrag von 4,8 Mio. € zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des Budgets für 2012 sollte sich die Liquiditätssituation von *aap* in 2012 weiter verbessern. *aap* geht davon aus, 2012 mit einem positiven Cash-Flow abzuschließen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zur weiteren Finanzierung des Umsatzwachstums kurzfristige Finanzierungen innerhalb des Jahres 2012 notwendig werden.

Erfreulich bleibt weiterhin die Entwicklung der für *aap* strategisch wichtigen Finanzierungskennzahlen Schuldendeckungsgrad und Zinsdeckungsgrad. So ergibt sich für den rollierenden Schuldendeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 1,7 (31.12.2010: 2,7) und für den rollierenden Zinsdeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 6,8 (31.12.2010:

6,1). Mit diesen im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Werten liegt *aap* weiterhin über den von den Banken üblicherweise geforderten Mindestwerten und bildet damit eine solide Basis zur weiteren Sicherung des profitablen Wachstums der *aap*-Gruppe. Auch für das Jahr 2012 gelten die konsistenten Maßstäbe hinsichtlich der Zielwerte für einen Schuldendeckungsgrad kleiner 2,5 sowie einem Zinsdeckungsgrad größer 6 (jeweils bezogen auf das rollierende EBITDA).

Zinsrisiken resultieren aus Finanzschulden und Geldanlagen. Der *aap*-Konzern versucht, das Zinsergebnis zu optimieren und die Zinsrisiken zu minimieren. Hierzu werden ein konzernweites Cash-Management betrieben und originäre Finanzgeschäfte abgeschlossen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Bei den zinstragenden Schulden des Konzerns sind bis auf die Kontokorrentlinien sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich. Zum 31.12.2011 waren ca. 30 % (Vorjahr: 30 %) des Fremdkapitals des Konzerns festverzinslich. Marktzinssatzänderungen wirken sich hier nur aus, soweit diese Finanzinstrumente zum fair value zu bilanzieren wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Sensitivitätsanalysen wurden für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten vorgenommen. Hierbei wurde eine gleichartige Veränderung des Zinssatzes für alle Finanzverbindlichkeiten und alle Währungen unterstellt. Danach ergibt sich aus einer Veränderung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt eine Erhöhung des Ergebnisses vor Ertragsteuern um 41 T€ (Vorjahr: 38 T€) bzw. eine Verminderung um 41 T€ (Vorjahr: 38 T€).

Liquiditätsrisiken resultieren u. a. aus mangelnder Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen, die sich u. a. aus der Nichteinhaltung von sog. finanziellen Covenants, die im Rahmen der Kreditverträge eingehalten werden müssen, ergeben. Sollten diese finanziellen Covenants nicht eingehalten werden, hat die finanzierende Bank das Recht, die jeweiligen Kredite außerordentlich zu kündigen und sofort fällig zu stellen. Unter den derzeit laufenden beziehungsweise in 2011 beendeten langfristigen Kreditverträgen darf *aap* beispielsweise ein gewisses Mindestrating nach „Moody's“ nicht unterschreiten beziehungsweise muss bestimmte Höchst-/Mindestgrenzen hinsichtlich der Eigenmittelquote, dem Verschuldungsgrad oder der Fremdkapitallast einhalten. *aap* beurteilt das Risiko der Nichteinhaltung der finanziellen Covenants, das aus der retrograden Ermittlung der jeweiligen finanzierenden Bank resultieren könnte, als gering. Daneben pflegt *aap* eine sehr transparente und offene Kommunikationspolitik mit den sie finanzierenden Banken, um frühzeitig mögliches Gefahrenpotenzial zu identifizieren und risikoadäquate Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

Des Weiteren konnten die mit verschiedenen globalen Großkunden der *aap* bereits in 2009 reduzierten Zahlungsziele auch in 2011 aufrechterhalten werden. *aap* unterliegt keinen erheblichen Zahlungsstromschwankungen.

Im Geschäftsjahr 2011 schloss *aap* im wesentlichen nur interne Fremdwährungssicherungsgeschäfte ab, da nur ein geringes Währungsrisiko bestand und sich US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten weitestgehend ausglich. Einzig für einen als nahezu sicher eingeschätzten Projektumsatz wurden im vierten Quartal 2011 Sicherungsgeschäfte abgeschlossen (Option und Fremdwährungsswap), die aufgrund der Nichtrealisierung des Basisgeschäfts zu einem Verlust von 0,1 Mio. € geführt haben. Zukünftig plant *aap* jedoch, bei höheren Umsätzen auf US-Dollar-Basis, eine externe Absicherung dieser Forderungen vorzunehmen.

E) Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen

Bei den hier getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Unternehmens handelt es sich um zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können demnach wesentlich (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen/Chancen für aap

Seit ihrem Anfang im Jahre 2008 hat sich die Finanzkrise vertieft und von den Banken und Investmentgesellschaften auf ganze Volkswirtschaften erweitert. Sie wirkt sich auch auf den Gesundheitsmarkt im Allgemeinen aus. Besonders in Europa gibt es eine starke Beziehung zwischen dem Staatshaushalt und den Ausgaben für das Gesundheitswesen. Neben diesen finanziellen Zwängen entwickelt sich ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit, Ausgaben für das Gesundheitswesen kostenbewusster zu handhaben, damit die Kosten pro Patient an (inter)nationale Protokolle über eine wirksame Krankheitsbekämpfung gekoppelt werden können.

Diese Konstellation führt dazu, dass sich die wachsende Nachfrage nach Medizinprodukten nicht im gleichen Maße in den Umsätzen der Unternehmen widerspiegelt, da zwar mehr Produkte nachgefragt werden, diese aber günstiger sein müssen. *aap* erwartet eine erhöhte Nachfrage nach Produkten aus dem Trauma- und im Zementbereich. Obwohl es mit der internationalen Globalisierung weiter vorangeht, stellt *aap* erhebliche Unterschiede zwischen US- und EU-Märkten in der Preisfindung, den Vertriebskanälen, den Erstattungssätzen durch Versicherungen und manchmal auch in den Eigenschaften und Anforderungen von Produkten – wie z. B. Knochenzement – fest.

Aus einer Reihe von Gründen könnte *aap* aus diesen Entwicklungen Nutzen ziehen. Erstens waren unsere Umsätze in den USA bisher relativ gering und höhere Umsätze im Markt mit den höchsten Preisen würden unsere Margen erheblich verbessern. Wir erwarten, dass das wachsende Angebot an Traumaprodukten wie LOQTEQ® und Lochschrauben für den US-Markt – verbunden mit neuen Kunden für FDA-zugelassene Knochenzemente – unsere profitablen Umsätze in diesem Markt voran bringen werden. Zweitens zeichnen sich *aap*-Produkte durch ein hervorragendes Preis-Qualitäts-Verhältnis aus, denn unsere Erzeugnisse passen zu einer Politik, die sich eine bezahlbare Gesundheitsfürsorge zum Ziel gesetzt hat.

Zu guter Letzt bieten *aap*-Produkte Vorteile wenn man die klinische Seite betrachtet. Das gilt sowohl für unsere gegenwärtigen Produkte als auch für unsere Produktpipeline. Etliche Produkte können beim Infektionsmanagement zur Prävention und zur Heilung eingesetzt werden. Im Jahr 2011 haben wir für die Silberbeschichtung von medizinischen Produkten diverse Patente beantragt und Silberzement klinisch evaluiert. Außerdem sind wir in der Entwicklung von Magnesiumprodukten aktiv, da beispielsweise durch die Resorbierbarkeit von Magnesiumschrauben die Kosten einer zweiten Operation vermieden und die damit verbundenen Möglichkeiten weiterer Infektionen reduziert werden können.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Angesichts der oben beschriebenen Trends sind wir davon überzeugt, dass *aap* gut positioniert ist, um sich diese verändernden Marktbedingungen zu Nutze zu machen. *aap* wird auch in Zukunft am

wachsenden Gesundheitsmarkt partizipieren. Wir werden unseren Marketing-Mix entsprechend anpassen, u. a. mit der Überarbeitung unserer Website.

Ergebnisse Management Agenda 2011

Kunden	Erfolgreicher Ausbau des Geschäfts auf dem US-Markt mit einem Umsatz von 3,3 Mio. €
	Umsatzerhöhung der Produkte mit <i>aap</i> -Label durch den eigenen Vertrieb blieb hinter unseren Erwartungen
	Nationaler und internationaler Launch der innovativen LOQTEQ®-Produktlinie
	Planung und Start einer <i>aap</i> -Vertriebsorganisation in einem großen EU-Markt und einem der BRICS-Länder wurde zugunsten eines B2B-Modells mit bereits bestehenden und neuen Distributoren aufgegeben
Innovation	Keine Verbesserung des Freshness-Indizes ⁴ (2010: 13 %)
	Schaffung eines „Center of Excellence“ für die Forschung und Entwicklung von Knochenzement und Zementierungstechniken am Standort Dieburg
	Abschluss eines Entwicklungsvertrages im Bereich Knochenzement
Finanzen	Verbesserungen im Bereich Reporting und Controlling
	Wachstum auf Produktebene: Umsatzwachstum 6 %
	DCR ≤ 3 und für ICR ≥ 6
	Trotz erheblicher Verbesserung in Höhe von 1,5 Mio. € auf -0,7 Mio. €, konnte kein positives Cash-EBIT ⁵ auf Produktebene realisiert werden
	Realisierung von Kosteneinsparungen, vor allem Dienstleistungskosten für externe Services sowie externen F&E-Aufwendungen
Organisation/IT	Reduktion der Standorte von 4 auf 3; Reduktion der Gesellschaften von 8 auf 6
	Corporate Governance: Code of Conduct wurde 2011 noch nicht unternehmensweit eingeführt
	Konzernweite einheitliche IT-Infrastruktur ist nahezu vollständig implementiert
	Auftragsfertigungsaktivitäten unter dem EMCM-Label konnten ausgebaut werden

Ziele Management Agenda 2012

Kunden	LOQTEQ®-Umsätze im Geschäftsjahr 2012 > 2,4 Mio. €
	Nach vollständiger FDA-Zulassung: Ernennung eines US-Distributors für LOQTEQ® im dritten Quartal
	Ernennung von Distributoren in UK, Spanien, Italien und Frankreich, möglichst vor Ende des zweiten Quartals

⁴ Der Freshness-Index ist der prozentuale Anteil vom gesamten Produktumsatz, den neu zugelassene Produkte in den USA und Europa in den vergangenen 3 Jahren erzielt haben.

⁵ EBIT ohne Berücksichtigung von aktivierten Eigenleistungen und darauf entfallene Abschreibung

	Verlängerung von OEM-Verträgen mit Bestandskunden
	EMCM: Gewinnung neuer Kunden für aseptische / sterile medizinische Produkten
Innovation	Silberbeschichtungstechnologie (Trauma/Orthopädie): erfolgreicher Abschluss von Tierversuchen im vierten Quartal
	Freshness Index >17 %
	Abschluss der klinischen Studie für Silberzement vor Ende des zweiten Quartals
	Unterzeichnung einer weiteren Entwicklungsvereinbarung über ein Knochenzement und/oder Zementierungsapplikation
	EMCM: Einführung einer neuen Behandlungsmethode für Allografts und Generierung erster Umsätze: B2B-Modell mit EU-Knochenbanken wie Sanquin und anderen
Finanzen	Umsatzwachstum von 10 %
	Cash-EBIT: Verbesserung auf mindestens 1 Mio. €
	DCR \leq 2,5 und ICR \geq 6
	Stabilisierung der Unternehmensfinanzierung
	Fortgesetztes profitables Wachstum
	Prüfung von Alternativen für weitere Non-Core-Produkte wie z. B. Adcon®
Organisation/IT	IT-Infrastruktur: Prüfung des Outsourcings aus Gründen des Risikos und des Qualitätsmanagements
	Einführung des Code of Conduct

Strategische Ausrichtung

Die Bereiche Traumatologie, Knochenzement und Zementiertechniken sowie Infection Care werden langfristig den Kern unserer Produktpalette bilden. Eine ausgewogene Kombination von Lizenzgeschäften, OEM-Verträgen und Direktverkäufen soll unsere Umsätze voranbringen und unsere Risiken minimieren.

Wie in der Management Agenda 2012 bereits erläutert, sind weitere Optimierungen in den Bereichen Kunden, Innovation, Finanzen und Organisation das erklärte Ziel für das Jahr 2012. Auch in 2013 wird dieser Transformationsprozess fortgesetzt werden.

Wir sind der Überzeugung, dass nur eine aufeinander abgestimmte Teamleistung die gewünschten Ergebnisse liefern wird. Dies erfordert eine klare Kundenorientierung, angetrieben durch Innovation zur Entwicklung neuer Produkte und Prozesse und einer klaren Verpflichtung zur Qualität.

aap ist bestrebt, gegenseitig vorteilhafte Partnerschaften mit allen Interessengruppen wie Patienten, Ärzten und Krankenpflegepersonal aber auch Lieferanten und Investoren einzugehen. Hierbei wird *aap* nur anerkannte Geschäftsprinzipien anwenden und ethische Standards einhalten.

Erwartete Geschäfts- und Umsatzentwicklung

Schwerpunkte des Umsatzwachstums im Geschäftsjahr 2012 bilden der Traumabereich mit Fokus auf die LOQTEQ®-Produktfamilie und der Bereich Knochenzement und Zementierungstechniken. Insgesamt erwarten wir ein Umsatzwachstum von 10 %. Wir wollen insbesondere unsere Umsätze auf dem US-Markt steigern, wo das LOQTEQ®-Produktsystem als Verkaufstreiber fungieren wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die rechtzeitige FDA-Zulassung des Systems unbedingt erforderlich. In

Europa werden die LOQTEQ®-Umsätze von Vertriebspartnern in den wichtigsten EU-Märkten vorangetrieben. Außerdem wollen wir die LOQTEQ®-Zulassung in Russland, China, Indien und Brasilien voranbringen. Im Zementbereich wollen wir unsere Lizenz- und Liefergeschäfte weiter ausbauen, indem wir neue Kunden gewinnen und noch wichtiger, bestehende Lieferverträge verlängern wollen. Mit diesen Initiativen legt *aap* die Basis um auch in den kommenden Jahren den Trend des profitablen Umsatzwachstums fortsetzen zu können.

Im Jahre 2011 haben wir unsere niederländische Tochtergesellschaft EMCM als Auftragsfertiger mit einer klaren Fokussierung auf sterile/aseptische Lösungen und Gels neu positioniert. Neugeschäfte – von einer neuen Website unterstützt – wurden mit Unternehmen rund um die Welt – in Ländern wie Israel, Brasilien, Italien und der Schweiz – abgeschlossen. Wir haben vor, diese Entwicklung fortzusetzen. Wir gehen dabei davon aus, dass die CE- und FDA-Zulassung sowie das Innehaben einer pharmazeutischen Lizenz besonders zugkräftig wirkt. EMCM wird ihre Dienstleistungen auch im Allograft-Markt intensivieren, wobei der Schwerpunkt auf europäischen Knochenbanken liegen wird. Der Transformationsprozess von *aap*, bei dem der Konzern aus einem hoch diversifizierten Healthcare-Unternehmen in ein fokussiertes Medizintechnik-Unternehmen transformiert werden soll, wird im Jahre 2012 weiter vorangetrieben. Im Zuge dieses Prozesses haben wir Projekte gestartet, um Alternativen für verschiedene Produkte zu evaluieren (z. B. Auslizenzierung oder Veräußerung von IP-Rechten). Dabei sind wir auf Interesse von verschiedenen Unternehmen im In- und Ausland gestoßen und erwarten im Geschäftsjahr 2012 mindestens eine Transaktion bekanntgeben zu können. In der Vergangenheit haben wir Bereiche wie Analytics und Produkte wie Cerabone® (ein Xenograft-Knochenprodukt) und Artec® (ein Faltenfüller im Bereich Medical Aesthetics) veräußert. Die Unternehmen, die diese Produkte erworben haben, lassen sie weiterhin von *aap* fertigen. Bei zukünftigen Transaktionen in 2012 und Folgejahren wollen wir ähnliche Möglichkeiten ergreifen.

Unser Fokus auf Innovationen in den Bereichen Trauma und Knochenzement und Zementierungstechniken wird fortgesetzt. Das Gesamtergebnis dieser Bemühungen spiegelt der Freshness Index wider. Seit dem Geschäftsjahr 2009 haben wir die Anzahl unserer Projekte verringert und die Anzahl unserer Schwerpunktbereiche ebenfalls reduziert. Noch sind die Ergebnisse dieser Überarbeitung unseres Forschungs- und Entwicklungsbereichs nicht erkennbar, der Freshness Index konnte in 2011 nicht verbessert werden. Im Geschäftsjahr 2012 vertrauen wir jedoch darauf, dass der Einfluss dieser Überarbeitung diese Kennziffer kräftig in Bewegung setzen wird. Zwei unser Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind im Bereich Infektionstherapie angesiedelt. Bei einem Projekt handelt es sich um einen Silberzement, bei dem anderen um eine Silberbeschichtung von Traumaprodukten. In unserer Management Agenda 2012 führen wir zwei wichtige Meilensteine zur Bemessung des Fortschritts und des Erfolges dieser Produkte an. Einen deutlichen Hinweis auf die Qualität unsere Forschungs- und Entwicklungskompetenzen sehen wir auch im Interesse etablierter weltweit tätiger Unternehmen der Medizintechnik an einer Beteiligung an *aap*-Projekten. Im Jahre 2011 konnten wir den Vertragsabschluss eines solchen Projektes bekanntgeben. Wir streben den Abschluss eines weiteren Kooperationsvertrages dieser Art im Laufe des Geschäftsjahres 2012 an. Solche Vertragsabschlüsse, bestehend aus der Entwicklung, Zulassung und anschließender Produktion werden langfristig den Unternehmenserfolg zusätzlich sichern.

Erwartete Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ein positives Cash-EBIT auf Produktebene soll nicht nur für ein profitables Wachstum sorgen, sondern auch dazu führen, dass die Liquidität von *aap* weniger abhängig von Projektumsätzen wird. Neben

dem Produktumsatzwachstum soll dies auch durch eine überproportionale Verbesserung der Ergebniskennziffern EBITDA und EBIT im Verhältnis zum Umsatz erzielt werden. Langfristiger Unternehmenserfolg kann nur durch die konsequente Umsetzung der profitablen Wachstumsstrategie, d. h. das Ergebnis wächst stärker als der Umsatz, erreicht werden. Damit werden wir langfristig auch die Abhängigkeit von Banken bzw. anderen externen Finanzierungsquellen minimieren.

aap hat sich zum Ziel gesetzt, den Wert seines Freshness Indizes von zur Zeit 13 % auf >17 % in den nächsten Jahren zu verbessern. Der Freshness-Index für 2012 soll durch die Einführung von neuen Produkten, wie z. B. dem LOQTEQ®-System, aber auch durch die Einführung von bestehenden Produkten in neuen Märkten verbessert werden.

Im Rahmen des Working Capital Management haben wir uns zum Ziel gesetzt, den relativen Anteil des Operating Working Capitals am Umsatz um mindestens 10 % zu senken. Die weitere Aufrechterhaltung eines durchschnittlichen Kundenziels unterhalb des Benchmarks von 70 Tagen wird zusammen mit der Verringerung des Operating Working Capitals positive Impulse auf die Liquiditätsentwicklung haben.

F) Sonstige Angaben

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2011 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 30.670.056,00 € und war in 30.670.056 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es bestehen nur die gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

2. Grundzüge des Vergütungssystems (Vergütungsbericht)

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie in Bezug auf die im Geschäftsjahr 2010 neu abgeschlossenen Vorstandsverträge den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die in Zukunft auch für alle neuen Verträge Anwendung finden sollen. Insbesondere ist die Vergütungsstruktur gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) für die in 2010 neu abgeschlossenen Verträge auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Aktuell gibt es zwei Arten von Vorstandsverträgen. Es wird im Folgenden zunächst auf die Regelung des unter Bestandschutz stehenden Vertrages eingegangen und dann auf die Regelungen der beiden in 2010 neu abgeschlossenen Verträge. Alle Vorstandsverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2012.

Im unter Bestandsschutz stehenden Vorstandsvertrag setzt sich die Gesamtbarvergütung aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen, wobei der variable Gehaltsbestandteil der Höhe nach auf den fixen Gehaltsbestandteil begrenzt ist. Die Bezugsgröße für den variablen Gehaltsbestandteil bildet das EBIT, wie es in dem nach IFRS aufgestellten

Konzernabschluss ausgewiesen wird. Im Falle außerordentlich hoher positiver Gewinnveränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr kann der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen eine weitere angemessene außerordentliche Gewinnbeteiligung für den Vorstand beschließen. Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstandsmitgliedes Sach- und sonstige Bezüge, so vor allem die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagennutzung und Prämien zur Unfallversicherung und Altersversorgung. Sofern *aap* ein anderes Unternehmen erwirbt oder mit einem solchen verschmolzen wird, das mehr als 50 % des Umsatzes des Bereiches Traumatologie & Orthopädie oder Biomaterialien im Jahr 2008 repräsentiert (maßgeblich ist, zu welchem Bereich das akquirierte Unternehmen gehört), erhält der Vorstand zur Kompensation des damit verbundenen Aufwands weitere 75.000 Optionen der *aap* Implantate AG, die nach Closing der Transaktion entsprechend den Regularien des Beschlusses der Hauptversammlung 2008 zum Optionsprogramm auf den nächstmöglichen Termin bezogen werden können, sofern noch eine ausreichende Anzahl an Optionen für den Vorstand nach dem maßgeblichen Hauptversammlungsbeschluss zur Verfügung steht. Sollten nicht mehr genügend Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2008 zur Verfügung stehen, werden die verbliebenen Bestände verteilt.

Im Folgenden werden nun die Regelungen der beiden im März 2010 neu abgeschlossenen Vorstandsverträge erläutert: Die Gesamtbarvergütung setzt sich aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Demgegenüber stellen variable Bestandteile, die u. a. vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Im Geschäftsjahr erhielten die Vorstandsmitglieder eine fixe Vergütung von insgesamt 653 T€ (Vorjahr: 625 T€). Die fixen Bezüge enthalten auch Sach- und sonstige Bezüge, so vor allem die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagennutzung und Prämien zur Unfallversicherung. Die auf die Sachzuwendungen entfallende Steuer wurde von der *aap* getragen.

Die variable Vergütung bezieht sich sowohl auf die Erreichung qualitativer als auch quantitativer Ziele. Sie ist durch einen Maximalwert begrenzt, und trägt durch einen dreijährigen Kontrollzeitraum auch der zukünftigen Unternehmensentwicklung Rechnung. Die qualitativen Ziele werden anhand der Management Agenda durch den Aufsichtsrat im Voraus im Rahmen der Genehmigung des Jahresbudgets festgelegt und gehen mit 25 % in den variablen Vergütungsbestandteil ein.

Die quantitativen Ziele gehen mit 75 % ein und ergeben sich unmittelbar aus dem Budget des Folgejahres, welches durch den Aufsichtsrat bewilligt wird. Die Bezugsgrößen für den quantitativen variablen Gehaltsbestandteil bilden das EBITDA (Teilbonus 1 – Gewichtung 2/3) und der Umsatz (Teilbonus 2 – Gewichtung 1/3). In Abhängigkeit vom Grad der jeweiligen Zielerreichung ist die Höhe der Teilbeträge gestaffelt und durch einen Absolutwert begrenzt.

Die Auszahlung des qualitativen Bonus erfolgt bei Zielerreichung vollständig nach der ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres, während zum selben Zeitpunkt lediglich 25 % des quantitativen Bonus zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung der verbleibenden 75 % des quantitativen Bonus erfolgt jeweils zur Hälfte nach der ordentlichen Hauptversammlung des zweiten und dritten auf das Bonusjahr folgenden Jahres.

Sofern die quantitativen Ziele des auf das Bonusjahr folgenden Jahres und/oder des zweiten auf das Bonusjahr folgenden Jahres zu insgesamt jeweils 85 % oder weniger erfüllt werden, dann ist der quantitative Bonus des Bonusjahres gegebenenfalls nachträglich um jeweils 37,5 % zu kürzen. Dadurch ergäbe sich eine potentielle Kürzung des Bonus 2010 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2011 und 2012, eine potentielle Kürzung des Bonus 2011 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2012 und 2013 und eine potentielle Kürzung des Bonus 2012 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2013 und 2014. Hierbei sind Teilbonus 1 und Teilbonus 2 gleich zu gewichten.

Bei Vertragsbeginn oder Vertragsende während eines Geschäftsjahres wird der Bonus zeitanteilig gewährt, hierbei wird eine Zielerreichung von 100 % unterstellt.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, außerordentliche Geschäftsentwicklungen, die zu einmaligen, nicht auf eine Steigerung des operativen Geschäftes zurückzuführenden Mehrerlösen geführt haben, bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die quantitativen Ziele zu eliminieren.

Für den Fall eines „Change of Control“ bei der Gesellschaft steht den beiden Vorständen ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie nach Ablauf des zweiten Monats nach Eintritt des „Change of Control“ (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrecht berechtigender „Change of Control“ liegt in drei Fallgestaltungen vor: Ein derzeitiger Aktionär oder ein Dritter erwirbt mindestens 50 % der Stimmrechte und überschreitet damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG, die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder wird mit einem anderen Unternehmen verschmolzen.

Zu den Konsequenzen in Bezug auf die Vorstandsvergütung im Falle von Übernahmeangeboten siehe unten, Punkt 7.

Daneben werden den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen aus den jeweiligen Aktienoptionsprogrammen gewährt. Diese stellen Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung dar.

Die Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2011 betragen:

	Vergütungskomponenten in T€				
	erfolgs- unabhängig	erfolgs- bezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt (2011)	Gesamt (2010)
Biense Visser	201	25	39	265	260
Bruke Seyoum Alemu	285	24	35	344	341
Marek Hahn	167	19	14	200	163 ⁶
				<u>809</u>	<u>764</u>

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung in Höhe von 5.000 € je Sitzung des Aufsichtsrats. Für Telefonkonferenzen wird keine Vergütung gezahlt.

⁶ 01.04.2010 -31.12.2010

Aktienoptionsprogramm 2006

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören – der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2008 für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen Aktienoptionsprogramme aufzulegen und Optionsrechte auf bis zu 1.200.000 Stück Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren ab Ausgabetag zu gewähren. In einem Kalenderjahr sollen durch Aktienoptionsprogramme lediglich Optionsrechte, die zum Bezug eines Höchstbetrages von 600.000 Aktien berechtigen, herausgegeben werden. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals 2006/I oder durch etwaige künftig zu beschließende Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft erfolgen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich auf die berechnigte Personengruppe wie folgt:

- 65 % auf die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen
- 35 % auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen

Die Aktienoptionen werden an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben.

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis richtet sich nach dem Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Ausgabetag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG, mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen den Ausübungspreis um mindestens 10 % seit dem Ausgabetag übersteigt.

Die gewährten Optionsrechte können frühestens zwei Jahre nach dem Ausgabetag ausgeübt werden.

Aktienoptionsprogramm 2008

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. September 2008 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. September 2013 für diejenigen Personen, die einer der in nachstehender Ziffer 1 genannten Personengruppe angehören, Aktienoptionsprogramme aufzulegen und bis zu 1.200.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ab dem Ausgabetag im Sinne der nachstehenden Ziffer 3 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß nachstehender Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Optionen nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals

2008/I oder durch eigene Aktien der Gesellschaft erfolgen. Die Gewährung der Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft und die Ausgabe dieser Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

(1) Berechtigte Personen

Berechtigt zum Erwerb der Aktienoptionen und berechtigt zum Bezug von Aktien der Gesellschaft sind

- (i) die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,
- (ii) die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der mit der Gesellschaft im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen (im Folgenden „verbundene Unternehmen“),
- (iii) Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich wie folgt:

bis zu 800.000 Stück Aktienoptionen:	auf die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft,
bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen:	auf die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der verbundenen Unternehmen,
bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen:	auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Jahresabschluss noch gehaltenen Aktienoptionen.

(2) Recht zum Bezug von Aktien

Jede Aktienoption gewährt dem Inhaber der Option das Recht, eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises gemäß Ziffer 4 zu erwerben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

(3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Aktienoptionen soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen, mit der Maßgabe, dass keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfasst. Die Aktienoptionen können an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben werden (der Tag, an dem die von der Gesellschaft unterzeichnete Optionsvereinbarung an den Berechtigten ausgehändigt wird, wird als der „Ausgabetag“ bezeichnet).

(4) Ausübungspreis

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis entspricht dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Ausgabetag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG und liegt mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

(5) Anpassung bei Kapitalmaßnahmen

Die Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit der Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der berechtigten Person ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das sie so stellt, als hätte sie die Option ausgeübt. Die Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

(6) Erfolgsziele

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen mindestens 20 % über dem Ausübungspreis liegt (absolute Hürde).

(7) Wartezeiten

Die den einzelnen berechtigten Personen jeweils gewährten Optionsrechte können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Dabei können - jeweils frühestens - zwei Jahre nach dem Ausgabetag 25 %, drei Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 %, vier Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 % und fünf Jahre nach dem Ausgabetag die letzten 25 % ausgeübt werden.

(8) Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der vorstehenden Wartezeiten können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen jederzeit ausgeübt werden, jedoch nicht innerhalb folgender Zeiträume:

- in der Zeit ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung;
- in der Zeit ab dem Tag der Veröffentlichung eines Bezugsangebotes auf neue Aktien oder auf Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft in einem Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main bis zum Tage, an dem die Bezugsfrist endet;

- in der Zeit von vier Wochen vor der Veröffentlichung des jeweiligen Quartals- oder Jahresabschlusses.

(9) Persönliches Recht

Die Aktienoptionen können nur durch die berechtigte Person selbst ausgeübt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Aktienoptionen von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen berechtigten Personen zu übertragen. Die Verfügung über die Aktienoptionen ist ausgeschlossen, insbesondere sind sie nicht übertragbar. Die Aktienoptionen sind jedoch vererblich. Die Optionsbedingungen können abweichend hiervon besondere Regelungen vorsehen für den Fall, dass die berechtigte Person verstirbt oder in den Ruhestand tritt oder ihr Anstellungs- bzw. Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft bzw. dem verbundenen Unternehmen in sonstiger nicht kündigungsbedingter Weise endet oder das verbundene Unternehmen aus der *aap*-Gruppe ausscheidet.

(10) Verfall

- (a) Die Aktienoptionen verfallen sechs Jahre nach dem Ausgabetag.
- (b) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen des Weiteren beim Zugang der schriftlichen Kündigung der Optionsrechtsvereinbarung durch die Gesellschaft. Eine solche Kündigung, die mit einer Frist von einem Monat erfolgen kann, ist möglich, wenn entweder von einem Gläubiger des Bezugsberechtigten die Zwangsvollstreckung in seine Aktienoptionen betrieben wird, wenn über das Vermögen des Bezugsberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der Bezugsberechtigte wesentliche Pflichten nach dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft oder seinem Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen oder der Optionsrechtsvereinbarung verletzt.
- (c) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen außerdem, sobald das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Bezugsberechtigten - sei es als Mitglied des Vorstands, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder als Geschäftsführer, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer eines verbundenen Unternehmens - gekündigt oder aufgehoben wird oder aus sonstigen Gründen, insbesondere durch Zeitablauf endet; bei Kündigung oder Aufhebung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder der des wirksamen Abschlusses der Aufhebungsvereinbarung maßgebend, auch wenn die Beendigungswirkung erst in der Zukunft eintritt. Die einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines verbundenen Unternehmens in dieser Eigenschaft gewährten Aktienoptionen erlöschen auch mit dessen Amtsniederlegung oder der Abberufung dieses Vorstandsmitglieds oder dieses Mitglieds der Geschäftsführung des verbundenen Unternehmens.
- (d) Sofern die Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen mit der Aufnahme eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang steht, verfallen die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen jedoch nicht. Entsprechendes gilt für die Beendigung der Organstellung, wenn im Zusammenhang damit eine Neubestellung in der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen erfolgt.
- (e) Die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen verfallen ferner nicht, wenn sein Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Erreichen der Altersgrenze oder

durch Invalidität oder Tod endet. In diesen Fällen kann der Optionsberechtigte bzw. können die Erben des verstorbenen Optionsberechtigten die Optionsrechte nach Ablauf der Wartezeit nach Ziffer 7 Satz 1 und unter Beachtung der Staffelung gemäß Ziffer 7 Satz 2 innerhalb des jeweils nächsten Ausübungszeitraums ausüben. Werden sie nicht in diesem Ausübungszeitraum ausgeübt, erlöschen sie.

(11) Barausgleich

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat. Der Barausgleich entspricht der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen.

(12) Regelung der Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms einschließlich der Optionsbedingungen für die berechtigten Personengruppen festzulegen; abweichend hiervon entscheidet für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auch insoweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zu diesen weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Optionsrechte innerhalb der berechtigten Personengruppen, den Ausgabebetrag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, das Verfahren für die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Optionsrechte sowie weitere Verfahrensregelungen.

Aktienoptionsprogramm 2010

Der Vorstand und - soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden ermächtigt, bis zum 19.12.2011 für die in Ziffer 1 genannten berechtigten Personen ein Aktienoptionsprogramm („Aktienoptionsplan 2010“) aufzulegen und bis zu 1.486.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft („Bezugsrechte“) mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren ab dem Tag nach der Ausgabe gemäß Ziffer 6 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Bezugsrechte können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Bezugsrechte nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals, durch eigene Aktien der Gesellschaft oder durch einen Barausgleich erfolgen. Die Gewährung der Bezugsrechte und die Ausgabe der Aktien erfolgte gemäß folgenden Bestimmungen:

(1) Berechtigte Personen

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 werden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben.

(2) Erwerb der Bezugsrechte

Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgt durch Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten.

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie entstehen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren kann. Die Einzelheiten legt der Vorstand oder, soweit der Vorstand betroffen ist, der Aufsichtsrat fest.

(3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Bezugsrechte soll in zwei Jahrestanchen mit der Maßgabe erfolgen, dass keine Tranche mehr als 60 % des Gesamtvolumens umfasst. Der Abschluss eines Optionsvertrags muss während eines Erwerbszeitraums in den Jahren 2010 und 2011 erfolgen. Dabei sind Erwerbszeiträume:

- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft („Erwerbszeitraum 1“),
- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der Veröffentlichung des Quartalsberichts der Gesellschaft über das dritte Quartal eines Geschäftsjahres („Erwerbszeitraum 2“)

Eine Gewährung von Bezugsrechten auf der Grundlage dieses Beschlusses ist letztmals im Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 zulässig.

Die jeweils während eines Erwerbszeitraums ausgegebenen Bezugsrechte bilden eine Tranche, so dass insgesamt für einen Zeitraum von zwei Jahren jeweils zwei jährliche Tranchen ausgegeben werden können.

Soweit ausgegebene Bezugsrechte vor Ablauf des letzten Erwerbszeitraums verfallen, können diese an andere Mitglieder der entsprechenden Gruppe im Sinne der Ziffer 5 erneut ausgegeben werden.

(4) Ausübungspreis

Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgt für den Bezugsberechtigten unentgeltlich. Jedes ausgegebene Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis der jeweils in einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des jeweiligen Erwerbszeitraums vorangehen. Ein Handelstag im Sinne dieses Beschlusses ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktien der Gesellschaft feststellt.

Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises („Höchstgrenze“) nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.

Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigenen Aktien ausgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschlag steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG.

(5) Aufteilung

Von den insgesamt möglichen Bezugsrechten auf bis zu 1.486.000 Aktien dürfen Bezugsrechte auf

- bis zu 40 % der Aktien der Gruppe der Vorstandsmitglieder („Gruppe 1“) und auf
- bis zu 60 % der Aktien der Gruppe der Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen („Gruppe 2“)

gewährt werden.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zum Bezug anbietenden Aktienoptionen wird vom Vorstand, bzw. soweit eine Gewährung an Mitglieder des Vorstands erfolgt, vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt. Eine Doppelzuteilung bei Zugehörigkeit zu beiden Gruppen ist ausgeschlossen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

(6) Wartezeit, Ausübungszeiträume, letztmalige Ausübung

Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier Jahre. Die Optionslaufzeit beträgt acht Jahre.

Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft,
- nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft am Publikum zur Verfügung gestellt hat,

zulässig (Ausübungszeiträume).

Die Wartefrist und die Optionslaufzeit beginnen am Tag nach der Ausgabe der Aktienoptionen. Demnach können die im Erwerbszeitraum 1 des Jahres 2010 gewährten Bezugsrechte letztmals im Jahr 2018 ausgeübt werden. Entsprechend können die im jeweils

im folgenden Erwerbszeitraum gewährten Bezugsrechte im jeweils folgenden Ausübungszeitraum letztmals ausgeübt werden, so dass im letztmöglichen Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 gewährte Bezugsrechte letztmals im Jahr 2019 ausgeübt werden können. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

(7) Erfolgsziel

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10 % über dem Ausübungspreis liegt.

(8) Weitere Ausübungsbedingungen

In dem Optionsvertrag ist festzulegen, dass zur Ausübung eines Bezugsrechts nur berechtigt ist, wer in einem ungekündigten Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht. Abweichend davon soll das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten nur dann und nur für den jeweils nächstfolgenden Ausübungszeitraum erhalten bleiben, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf einer dauerhaften Erkrankung, dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Eintritt in den Ruhestand beruht. Außerdem soll abweichend davon das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten erhalten bleiben, falls der Vorstand oder, soweit Mitglieder der Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat im Einzelfall den Fortbestand der Ausübungsberechtigung beschließt. Die Übertragbarkeit des Bezugsrechts ist auszuschließen. Für den Fall des Todes des Bezugsberechtigten ist die Vererblichkeit des Bezugsrechts vorzusehen. Außerdem sind in dem Optionsvertrag Regelungen über die Anpassung der Ausübungsbedingungen bei Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft aufzunehmen. Ferner Regelungen, wonach sämtliche Steuern und Abgaben von den jeweiligen Bezugsberechtigten zu tragen sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans 2010 festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Aktienoptionsplan und die Durchführung der Kapitalerhöhung den Vorstand betreffen, werden diese Ermächtigungen dem Aufsichtsrat erteilt.

3. Direkte und indirekte Beteiligungen > 10 % der Stimmrechte

An der aap Implantate AG wird nach unseren Kenntnissen zum 31. Dezember 2011 folgende direkte und indirekte Beteiligung von über 10 % am Grundkapital in Höhe von 30.670.056,00 € gehalten:

Name	Stimmrechte in %
1. Elocin B.V.	20,89
2. Noes Beheer B.V.	17,82
3. Jürgen W. Krebs	11,70

4. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und

bestellt diese. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weiteren fünf Jahren ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Nach der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

5. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.988.935 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 1.721.578 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. August 2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 8.026.571 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 5.238.385 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juli 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.192.786,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Die Hauptversammlung vom 7. August 2009 hat die Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt. Es können eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 1.000.000 € am Grundkapital erworben werden. Die von der Hauptversammlung vom 7. August 2009 beschlossene Ermächtigung endete am 4. Februar 2011. Nach dem durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie vom 30. Juli 2009 (ARUG) geänderten § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden. Deshalb hat die Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 die Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt. Es können eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 1.000.000 € am Grundkapital erworben werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals

entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juli 2015.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots:

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist oder im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit sie Anwendung finden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

- I. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft

eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

- II. Die Aktien können in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- III. Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen (auch im Rahmen von Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz).
- IV. Die Aktien können zur Ausgabe an strategische Partner verwendet werden.
- V. Die Aktien können zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen verwendet werden.
- VI. Die Aktien können zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von sog. Mezzanine-Finanzierungen verwendet werden.
- VII. Die Aktien können zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten verwendet werden.
- VIII. Die Aktien können zur Erfüllung von Umtauschrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigung vom 30. Juni 2006 sind Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) und können als solche beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingesehen werden.
- IX. Die Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) begebenen Aktienoptionen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigung vom 30. Juni 2006 sind Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) und können als solche beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingesehen werden.
- X. Die Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. September 2008 beschlossenen Ermächtigung (UR-Nr. M 334/2008 des Notars Klaus Mock, Berlin) begebenen Aktienoptionen

verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigung vom 29. September 2008 sind Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 29. September 2008 (UR-Nr. M 334/2008 des Notars Klaus Mock, Berlin) und können als solche beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingesehen werden.

- XI. Die Aktien können, wenn diese Ermächtigung von der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 beschlossen wird, zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 beschlossenen Ermächtigung begebenen Aktienoptionen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigungen vom 16. Juli 2010 ergeben sich aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 – stimmt die Hauptversammlung dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, ergeben sich die Eckpunkte der Bedingungen dieser Ermächtigung aus dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 5, der mit dieser Einberufung zur Hauptversammlung bekanntgemacht wird.

Die Ermächtigungen unter II. bis XI. erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß II. bis XI. können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach einer Ermächtigung gemäß II. bis VII. veräußert oder ausgegeben werden, darf den durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktien der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main am Tag der Veräußerung oder der verbindlichen Vereinbarung mit dem Dritten um nicht mehr als 5 % unterschreiten.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß VIII. verwendet werden, muss mindestens 80 % des Durchschnittswertes der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Beschlussfassung des Vorstands über die Begebung der Wandel- oder Optionsschuldverschreibung betragen.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß IX. verwendet werden, muss dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag, an dem die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) unterzeichnete Optionsvereinbarung an den jeweiligen Berechtigten ausgehändigt wird („Ausgabetag“), entsprechen. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Juni 2006 festgelegten Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit dieser Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen

mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nach der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Juni 2006 nicht, wenn dem Berechtigten ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das ihn so stellt, als hätte er die Option ausgeübt. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Juni 2006 festgelegten Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß X. verwendet werden, muss dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Tag, an dem die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. September 2008 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen (UR-Nr. M 334/2008 des Notars Klaus Mock, Berlin) unterzeichnete Optionsvereinbarung an den jeweiligen Berechtigten ausgehändigt wird („Ausgabetag“), entsprechen. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 29. September 2008 festgelegten Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit dieser Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nach der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 29. September 2008 nicht, wenn dem Berechtigten ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das ihn so stellt, als hätte er die Option ausgeübt. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 29. September 2008 festgelegten Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß XI. verwendet werden, muss dem durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA- oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag desjenigen Erwerbszeitraums, in dem die jeweiligen Aktienoptionen ausgegeben wurden, vorangehen, entsprechen. Ein Handelstag in diesem Sinne ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktie der Gesellschaft feststellt. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf dabei das Vierfache des bei

Ausgabe der Aktienoptionen festgelegten Ausübungspreises („Höchstgrenze“) nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird. Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigene Aktien oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschluss steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht. Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder –split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

§ 9 Abs. 1 AktG bleibt in jedem Falle unberührt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter II. bis XI. verwendet werden.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands auf Grund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

6. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Der Gesellschaft sind im März 2009 2,0 Mio. € unter einer Finanzierungsverpflichtung zugeflossen. Das Gesellschafterdarlehen valutiert zum 31.12.2011 nominal mit 2,0 Mio. €. Im Falle einer Übernahme ist das Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig. Als Übernahme ist der Tag zu verstehen, an dem öffentlich bekannt gemacht wird, dass mehr als 50 % der Aktien von *aap* von einer Person oder Gesellschaft, oder verschiedenen Personen oder Gesellschaften, die im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG abgestimmt handeln, übernommen werden.

Zwischen zwei Tochterunternehmen und einem externen Unternehmen bestehen Service-Agreements über die Erbringung bestimmter Dienstleistungen, die für die (Tochter-) Gesellschaften eine wesentliche Geschäftsbeziehung darstellen. Im Fall eines Kontrollwechsels, steht dem externen Unternehmen ein Kündigungsrecht für den Fall zu, dass eine Änderung der Gesellschafterverhältnisse bei den Tochterunternehmen eintritt, im Rahmen derer eine andere Person, Gruppe oder Gesellschaft mehr als 50 % der Stimmrechte übernimmt, erwirbt oder festgestellt wird, dass sie diese hält.

Zwischen einem Tochterunternehmen und einem weiteren externen Unternehmen besteht ein Supply-Agreement und ein Entwicklungs- und Liefervertrag über bestimmte Produkte des Tochterunternehmens, das für die (Tochter-) Gesellschaft eine wesentliche Geschäftsbeziehung darstellt. Im Fall eines Kontrollwechsels, steht dem externen Unternehmen ein Kündigungsrecht für den Fall zu, dass eine Änderung der Gesellschafterverhältnisse bei den Tochterunternehmen eintritt, im Rahmen derer ein konkurrierendes Unternehmen mehr als 50 % der Stimmrechte übernimmt, erwirbt oder anderweitig in Besitz nimmt.

Zwischen einem Tochterunternehmen und einem zusätzlichen externen Unternehmen besteht ein Distribution und License Agreement über bestimmte Produkte des Tochterunternehmens, das für die (Tochter-) Gesellschaft eine wesentliche Geschäftsbeziehung darstellt. Im Fall eines Kontrollwechsels steht dem externen Unternehmen ein Kündigungsrecht zu. Sollte das externe Unternehmen sein Kündigungsrecht ausüben und der Erwerber der (Tochter-) Gesellschaft ein in diesem Vertrag in einer abschließenden Aufzählung genanntes Unternehmen sein, so hat *aap* sämtliche unter diesem Vertrag gezahlten einmaligen und umsatzabhängigen Lizenzentgelte zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel unter diesem Distribution und License Agreement liegt vor, wenn eine Person oder Gesellschaft, oder verschiedene Personen oder Gesellschaften in einer bzw. mehreren Transaktionen die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen oder Vermögenswerte erwerben, die einzeln oder zusammen wesentlich für die Erbringung der geschuldeten Leistung unter diesem Vertrag sind. Kontrolle meint hierbei das Innehaben (direkt oder indirekt) des Rechts zur Bestimmung der Geschäftspolitik und der Führung des Managements.

Der Gesellschaft (Schuldner) wurde unter einem Darlehensvertrag (Schuldschein) ein Betrag von 1,0 Mio. € gewährt, der endfällig getilgt werden muss. Jeder Gläubiger (Darlehensgeber und etwaige Zessionare nach Abtretung) ist berechtigt, seinen Anteil am Darlehen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund nach §§ 490, 314 BGB zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt u. a. insbesondere dann vor, wenn ein qualifizierter Gesellschafterwechsel eintritt, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde. Ein qualifizierter Gesellschafterwechsel liegt vor, wenn ein Wechsel im direkten oder indirekten Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis eines Schuldners eintritt, der dazu führt, dass der bei Abschluss des Darlehensvertrags bestehende direkte oder indirekte Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über diesen Schuldner aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50 % der Stimmrechte und/oder mehr als 50 % des Kapitals an dem betreffenden Schuldner erwerben.

Davon abgesehen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

7. Entschädigungsvereinbarungen im Falle von Übernahmeangeboten mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Sollte es zu einer Übernahme der Gesellschaft kommen, werden einem Vorstand gegebenenfalls noch nicht gewährte Aktienoptionen ausgegeben.

Erwirbt eine Person oder Gesellschaft oder mehrere zusammenarbeitende Personen oder Gesellschaften (acting in concert i.S.d. WpÜG) mehr als 50 % der Aktien der Gesellschaft („Change of Control“) steht einem Vorstand ein Bonus zu. Die Höhe des Bonus orientiert sich an der Anzahl der dem Vorstand zustehenden Aktienoptionen und der Differenz aus dem im Übernahmeangebot

angebotenen Preis pro Aktie (bzw. dem durchschnittlich gezahlten Preis bei anderen Erwerben) und dem Ausübungspreis für die Optionen gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2008.

Im Falle eines Change of Control steht einem Vorstand ein Change of Control Bonus zu, der in Abhängigkeit vom vereinbarten Kaufpreis berechnet wird. Der Bonus wird am Tag des Closing des Change of Control zur Zahlung fällig. Den anderen beiden Vorständen steht im Falle eines Change of Controls ein Sonderkündigungsrecht zu und sie erhalten eine Zahlung i.H.v. 90 % ihrer kapitalisierten Jahresgesamtbezüge für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge, maximal im Umfang von drei Jahresgesamtvergütungen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	<u>Anhang</u>	<u>2011</u>	<u>Vorjahr</u>
		T€	T€
1. Umsatzerlöse	(1)	29.205	28.440
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		753	792
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	3.045	3.328
4. Sonstige betriebliche Erträge	(3)	1.913	2.646
5. Materialaufwand	(4)	-8.078	-9.535
6. Personalaufwand	(5)	-11.946	-12.135
7. Abschreibungen	(6)	-2.961	-2.729
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-10.766	-10.088
9. Betriebsergebnis (EBIT)		<u>1.165</u>	<u>719</u>
10. Finanzerträge		58	34
11. Finanzaufwendungen		-605	-567
12. Finanzergebnis	(8)	<u>-547</u>	<u>-533</u>
13. <i>Ergebnis vor Ertragsteuern</i>	(9)	<u>618</u>	<u>186</u>
14. Ertragsteuern	(9)	-223	-135
15. Ergebnis nach Steuer/Gesamtergebnis		<u>395</u>	<u>51</u>
<i>davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter</i>		3	4
<i>davon: Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der aap AG</i>		392	47
16. Ergebnis je Aktie in Euro unverwässert/verwässert	(10)	0,13	0,00

Konzern-Bilanz nach IFRS zum 31. Dezember 2011

AKTIVA				PASSIVA			
	Anhang	2011	2010		Anhang	2011	2010
		T€	T€			T€	T€
A. Langfristige Vermögenswerte				A. Eigenkapital	(23)		
Immaterielle Vermögenswerte	(11)			Gezeichnetes Kapital		30.670	27.882
Geschäfts- oder Firmenwert	(12)	12.490	12.490	Kapitalrücklage		40.422	39.968
Aktivierte Entwicklungskosten	(13)	20.286	18.451	Gewinnrücklagen		228	228
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(14)	5.472	6.059	Sonstige Rücklagen		608	608
Sachanlagen	(15)	5.071	5.200	Bilanzergebnis		-23.575	-23.967
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	356	356	Nicht beherrschende Anteile		-3	133
Aktive latente Steuer	(9)	0	41			<u>48.350</u>	<u>(44.852)</u>
		<u>43.675</u>	<u>(42.597)</u>	B. Langfristige Schulden (über 1 Jahr)	(26)		
B. Kurzfristige Vermögenswerte				Finanzverbindlichkeiten	(26)	74	1.163
Vorräte	(17)	13.991	12.688	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(28)	150	175
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	5.508	6.204	Latente Steuer	(9)	2.176	2.218
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(19)	331	674	Rückstellungen	(25)	35	30
Sonstige Vermögenswerte	(20)	494	543	Sonstige Verbindlichkeiten	(29)	240	208
Forderungen aus Ertragsteuern	(21)	0	17			<u>2.675</u>	<u>(3.794)</u>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	2.152	909	C. Kurzfristige Schulden (bis 1 Jahr)	(26)		
		<u>22.476</u>	<u>(21.035)</u>	Finanzverbindlichkeiten	(26)	5.479	5.501
				Erhaltene Anzahlungen	(26)	337	220
				Entwicklungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	(26)	32	0
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26)	3.120	2.967
				Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(26)	3.522	3.305
				Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(28)	1.626	2.104
				Rückstellungen	(25)	186	191
				Sonstige Verbindlichkeiten	(29)	824	698
						<u>15.126</u>	<u>(14.986)</u>
Bilanzsumme		<u>66.151</u>	<u>63.632</u>	Bilanzsumme		<u>66.151</u>	<u>63.632</u>

Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	T€	T€
1. Jahresfehlbetrag/-überschuss	395	51
2. Zahlungsunwirksamer Aufwand Aktienoptionen	210	173
	<u>605</u>	<u>224</u>
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.961	2.729
4. Veränderung der latenten Steuern	2	55
5. Zunahme der Rückstellungen	0	27
6. Verlust aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	4	5
7. Zunahme der Vorräte, der Forderungen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-497	-599
8. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	198	302
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-60	-89
10. Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>3.213</u>	<u>2.654</u>
11. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-3.986	-4.446
12. Einzahlungen aus Investitionszulagen	266	0
13. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.720</u>	<u>-4.446</u>
14. Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter	3.039	0
15. Transaktionskosten Eigenkapitalbeschaffung	-11	0
16. Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter	-34	0
17. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	44	1.596
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	0	1.875
19. Auszahlungen für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-35	-693
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.155	-2.454
21. Auszahlungen für Finanzleasingverträge	-98	-74
22. Auszahlungen für den Verkauf eigener Aktien	0	45
23. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.750</u>	<u>295</u>
24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	<u>909</u>	<u>2.406</u>
25. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	<u>2.152</u>	<u>909</u>

Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2011 nach IFRS

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Außerplan-	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2011				31.12.2011	01.01.2011	Geschäftsjahr	mäßige Ab-		31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen												
Immaterielle Vermögenswerte												
Geschäfts- oder Firmenwert	16.508	0	0	0	16.508	4.018	0	0	0	4.018	12.490	12.490
Aktivierte Entwicklungskosten	29.332	3.045	0	0	32.377	10.880	1.205	6	0	12.091	20.286	18.451
Sonstige immaterielle Vermögenswerte												
a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	15.456	109	0	3	15.562	12.454	452	0	2	12.904	2.658	3.001
b) Kundenbeziehungen	3.661	0	0	0	3.661	773	244	0	0	1.017	2.644	2.888
c) Geleistete Anzahlungen	170	0	0	0	170	0	0	0	0	0	170	170
	65.127	3.154	0	3	68.278	28.125	1.901	6	2	30.030	38.248	37.000
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.390	10	0	0	2.400	1.611	88	0	0	1.699	701	779
Technische Anlagen und Maschinen	13.006	545	0	36	13.515	9.813	673	0	35	10.451	3.064	3.193
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.754	320	41	102	5.013	3.605	293	0	100	3.798	1.215	1.149
Geleistete Anzahlungen	79	53	-41	0	91	0	0	0	0	0	91	79
	20.229	928	0	138	21.019	15.029	1.054	0	135	15.948	5.071	5.200
Finanzielle Vermögenswerte												
Übrige Beteiligungen	356	0	0	0	356	0	0	0	0	0	356	356
Sonstige Ausleihungen	38	0	0	0	38	38	0	0	0	38	0	0
	394	0	0	0	394	38	0	0	0	38	356	356
Summe	85.750	4.082	0	141	89.691	43.192	2.955	6	137	46.016	43.675	42.556

Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2010 nach IFRS

	Historische Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Außerplan-	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2010			31.12.2010	01.01.2010	Geschäftsjahr	mäßige Ab-		31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen											
Immaterielle Vermögenswerte											
Geschäfts- oder Firmenwert	16.508	0	0	16.508	4.018	0	0	0	4.018	12.490	12.490
Aktivierte Entwicklungsleistungen	26.293	3.320	-281	29.332	9.885	996	0	0	10.881	18.451	16.408
Sonstige immaterielle Vermögenswerte											
a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	15.364	120	-28	15.456	12.036	447	0	-28	12.455	3.001	3.328
b) Kundenbeziehungen	3.661	0	0	3.661	529	244	0	0	773	2.888	3.132
c) Geleistete Anzahlungen	170	0	0	170	0	0	0	0	0	170	170
	61.996	3.440	-309	65.127	26.468	1.687	0	-28	28.127	37.000	35.528
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.899	18	-527	2.390	2.053	85	0	-527	1.611	779	846
Technische Anlagen und Maschinen	12.396	701	-91	13.006	9.250	654	0	-91	9.813	3.193	3.146
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.674	423	-343	4.754	3.641	303	0	-339	3.605	1.149	1.033
Geleistete Anzahlungen	30	49	0	79	0	0	0	0	0	79	30
	19.999	1.191	-961	20.229	14.944	1.042	0	-957	15.029	5.200	5.055
Finanzielle Vermögenswerte											
Übrige Beteiligungen	356	0	0	356	0	0	0	0	0	356	356
Sonstige Ausleihungen	38	0	0	38	38	0	0	0	38	0	0
	394	0	0	394	38	0	0	0	38	356	356
Summe	82.389	4.631	-1.270	85.750	41.450	2.729	0	-985	43.194	42.556	40.939

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen				Bilanz- ergebnis	Anteile des Konzerns	Nicht beherrsch- ende Anteile	Eigen- kapital
			Gesetzliche Gewinn- rücklage	Andere Gewinn- rücklagen	Neube- wertungs- rücklage	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanz- instrumente	Summe				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2010	27.882	39.795	42	273	608	0	0	608	-24.014	44.586	129	44.715
Sachkapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktioptionen	0	173	0	0	0	0	0	0	0	173	0	173
Eigene Aktien	0	0	0	-87	0	0	0	0	0	-87	0	-87
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	47	47	4	51
Stand 31.12.2010/01.01.2011	27.882	39.968	42	186	608	0	0	608	-23.967	44.719	133	44.852
Sachkapitalerhöhung	2.788	251	0	0	0	0	0	0	0	3.039	0	3.039
Aktioptionen	0	210	0	0	0	0	0	0	0	210	0	210
Transaktionskosten	0	-7	0	0	0	0	0	0	0	-7	0	-7
Gewinnausschüttung/Einlagenrückgewähr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-139	-139
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	392	392	3	395
Stand 31.12.2011 (23)	30.670	40.422	42	186	608	0	0	608	-23.575	48.353	-3	48.350

Konzernanhang zum 31. Dezember 2011 nach IFRS

A. Unternehmensdaten

Firma, Sitz

aap Implantate AG, Berlin

Ort der Geschäftsleitung

12099 Berlin, Lorenzweg 5

Handelsregister

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg zu HR B 64083 geführt und wurde dort am 10.09.1997 in das Handelsregister eingetragen.

Börsennotierung

Die *aap* Implantate AG war seit dem 10.05.1999 am geregelten Markt mit Handel am Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapier-Kenn-Nummer 506 660 notiert. Seit dem 16.05.2003 ist die Gesellschaft im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen.

Entstehung durch Umwandlung

Die Gesellschaft ist durch formwechselnde Umwandlung auf den 01.01.1997 aus der *aap* Ahrens, Ahrens & Partner GmbH & Co. Betriebs KG hervorgegangen.

Art der Geschäftstätigkeit

Die *aap* Implantate AG ist ein Unternehmen der Medizinbranche. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht in der Forschung, Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Implantaten, medizinischen Instrumenten, Knochenzementen und -ersatzwerkstoffen. Die Produktionsstandorte des Konzerns befinden sich in Deutschland und in den Niederlanden. Die wesentlichen Absatzgebiete bilden die Europäische Union, Asien sowie die USA.

B. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Die *aap* Implantate AG mit Sitz in Berlin, Deutschland, ist Mutterunternehmen des *aap*-Konzerns (im Folgenden auch „*aap*“ oder „Konzern“). Der Konzernabschluss der *aap* Implantate AG zum 31. Dezember 2011 wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS angewendet. Die Vorjahreszahlen sind nach den gleichen Grundsätzen ermittelt worden.

Der Konzernabschluss der *aap* Implantate AG zum 31. Dezember 2011 besteht aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Anhang.

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens nach dem Handelsgesetzbuch und dem Aktiengesetz aufgestellt wurden. Die Überleitung auf die Regeln der IFRS erfolgte auf Ebene der Einzelgesellschaften.

Die Gliederungen der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung entsprechen den Vorschriften der IFRS. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – nach kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (T€) angegeben.

Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2011 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der *aap* Implantate AG erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit Ausnahme der Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten sowie die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend unter Punkt D. erläutert. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht anders angegeben.

Für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ist der Vorstand der *aap* Implantate AG verantwortlich.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht wurden in Anwesenheit der Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Aus dem Bericht des Aufsichtsrats geht das Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat hervor.

2. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode aufgestellt. Sie ist nach den Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Betrag der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung stimmt mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert überein. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Befristete Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht. Auswirkungen von Wechselkursänderungen werden gesondert gezeigt.

3. Segmentberichterstattung

Die *aap*-Gruppe wird sowohl nach innen als auch nach außen als ein Unternehmen ohne separate Segmente geführt. Dieser Ansatz spiegelt sich ebenfalls in der Führungs- und Berichtsstruktur wider. Eine Berichterstattung gemäß IFRS 8 erfolgt daher nicht.

C. Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen *aap* Implantate AG alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der *aap* Implantate AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden.

Konsolidierte Tochterunternehmen:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	Anteilshöhe	Anteilshöhe
<i>aap</i> Biomaterials GmbH, Dieburg	100 %	100 %
OSARTIS Verwaltungs-GmbH, Dieburg	100 %	100 %
European Medical Contract Manufacturing B.V. (2010: <i>aap</i> bio implants Netherlands B.V.), Nijmegen (NL)	100 %	100 %
ADC Advanced Dental Care GmbH, Dieburg	54 %	54 %

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen sowie Unternehmenszusammenschlüsse waren seit dem 01.01.2011 nicht zu verzeichnen. Die *aap* bio implants Netherlands B.V., als bisherige Muttergesellschaft des niederländischen Teilkonzerns, wurde im Berichtsjahr auf ihre Tochtergesellschaft und die Tissue Processing International B.V. auf ihre Schwestergesellschaft, die European Medical Contract Manufacturing B.V. (EMCM), jeweils mit Wirkung zum 01.01.2011 verschmolzen. Als einzige Tochtergesellschaft der EMCM ist die Broockeville Corporation N.V. verblieben.

Für die Aufstellung des Lageberichts, die Offenlegung und die Prüfung des Jahresabschlusses hat das in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, die *aap* Biomaterials GmbH, die Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

2. Stichtag des Konzernjahresabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr 2011 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres. Die einbezogenen Unternehmen haben ebenfalls das Kalenderjahr als Geschäftsjahr.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse jeweils in der Landeswährung Euro (€), in der sie überwiegend wirtschaftlich tätig sind (funktionale Währung).

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nicht beherrschende Anteile an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen. Das Gesamtergebnis der Tochterunternehmen wird den Nicht beherrschenden Anteilen entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den Tochterunternehmen zugewiesen, auch wenn dies zu einem Negativsaldo der Nicht beherrschenden Anteile führt.

4. Kapitalkonsolidierung

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode bilanziert. Danach erfolgt die Kapitalkonsolidierung im Erwerbszeitpunkt durch Verrechnung des Kaufpreises mit dem neu bewerteten anteiligen Nettovermögen der erworbenen Tochterunternehmen.

Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, soweit sie vom Unternehmen trennbar sind und aus einem vertraglichen oder anderen Recht resultieren. Im Rahmen der Kaufpreisallokation erfolgt keine erstmalige Bildung von Restrukturierungsrückstellungen. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden erst nach erneuter Überprüfung erfolgswirksam aufgelöst.

Aktivierter Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf mögliche Wertminderungen geprüft. Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, werden jährlich auf mögliche Wertminderungen geprüft. Liegen Hinweise für die Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, wird der Wertminderungsaufwand zunächst mit dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zugeordnet. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand wird in künftigen Perioden nicht aufgeholt. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt. Die Erlöse und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind ab ihrem jeweiligen Erwerbszeitpunkt im Konzernabschluss enthalten.

5. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet. Aufrechnungsdifferenzen werden, soweit sie im Berichtszeitraum entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

6. Erfolgskonsolidierung

Im Rahmen der Erfolgskonsolidierung werden die konzerninternen Erträge und Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

7. Währungsumrechnung

Die Gesellschaften bewerten in ihren Einzelabschlüssen Geschäftsvorfälle, die auf Fremdwährungen lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen. Monetäre Posten werden mit dem jeweils gültigen Kassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Bilanzposten in fremder Währung werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen berücksichtigt.

D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Immateriellen Vermögenswerte** werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden daher planmäßig linear abgeschrieben. Die unter den **Sonstigen immateriellen Vermögenswerten** ausgewiesenen gewerblichen

Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden über eine Nutzungsdauer von drei bis zwölf Jahren abgeschrieben; die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar und entweder für die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weitere Voraussetzungen für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertung des Vermögenswertes. Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten auch Fremdkapitalkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer von i. d. R. fünf bis fünfzehn Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung erfasst.

Bei **Geschäfts- oder Firmenwerten** sowie bei aktivierten Entwicklungskosten werden unabhängig von konkreten Anzeichen jährliche **Wertminderungstests** durchgeführt. Die Vermögenswerte werden zugeschrieben, soweit der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, wobei der durch die Zuschreibung erhöhte Buchwert die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen darf. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen. Wertminderungen und Zuschreibungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, es sei denn sie sind Ergebnis einer Neubewertung. Solche Wertminderungen und -steigerungen werden direkt im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfasst. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der langfristigen Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen Vollkosten. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, soweit diese im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes stehen. Im Wege des Finanzierungsleasings gemietete Sachanlagen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasingraten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern betragen:	Jahre
Grundstücke und Bauten	50
Technische Anlagen und Maschinen	10 - 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder wenn sich aus der weiteren Nutzung oder der Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierende Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert ermittelt, in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet.

Die unter den **Finanziellen Vermögenswerten** ausgewiesenen Beteiligungen gehören der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an. Die Bewertung erfolgt sowohl bei Erstbilanzierung als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser Wert verlässlich ermittelbar ist. Die Erstbewertung erfolgt am Erfüllungstag. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden ergebnisneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) erfasst. Bei Veräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam realisiert.

Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vor, wird dieser erfolgswirksam abgeschrieben.

Der **Ertragsteueraufwand** der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig die Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-methode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge werden insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür ein zu versteuerndes Ergebnis künftig verfügbar sein wird und somit eine Nutzung der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile mit hinreichender Sicherheit gewährleistet erscheint. Aktive latente Steuern für Steuererminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge wurden, aufgrund der in der Vergangenheit bestehenden Verlusthistorie, wie im Vorjahr nur berücksichtigt, soweit sie bereits am Bilanzstichtag durch passive latente Steuern aus temporären Differenzen gedeckt sind, auch wenn sich durch die steuerlichen Verlustvorträge eine höhere Nutzungsmöglichkeit ergibt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt.

Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt, oder im Ergebnis.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsorientierten Vollkosten; sie werden auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt. Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Produktionsgemeinkosten. Hierzu zählen die Material- und Fertigungsgemeinkosten und die produktionsbezogenen Verwaltungskosten sowie lineare Abschreibungen auf die Produktionsanlagen. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des FIFO-Verfahrens als Verbrauchsfolgefiktion. Bestandsrisiken, die sich aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Nettoveräußerungswerte werden angesetzt. Der Nettoveräußerungspreis ist der geschätzte im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Soweit bei in früheren Perioden abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert wieder gestiegen ist, wird die Wertaufholung als Bestandsveränderung erfasst.

Fremdkapitalkosten, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen, werden aktiviert. Für den *aap*-Konzern betrifft dies die aktivierten Entwicklungskosten. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Berichterstattung gem. IFRS 7 erfolgt unter Punkt I.(33).

Forderungen und Sonstige Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen, die sich an dem tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden am Tag der Transaktion mit den gültigen Kursen umgerechnet. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Umrechnung der Forderungen in fremder Währung zum Stichtagskurs. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Als **zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte** werden solche Vermögenswerte ausgewiesen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Es kann sich hierbei um einzelne langfristige Vermögenswerte, um Veräußerungsgruppen (Disposal Group) oder um nicht fortgeführte Aktivitäten handeln. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte werden nicht mehr abgeschrieben. Ihr Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, sofern dieser Betrag niedriger ist als der Buchwert. Schulden werden als Teil der Veräußerungsgruppe berücksichtigt, wenn sie bei der Veräußerung mit übertragen werden sollen. Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden bis zur endgültigen Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Transaktionskosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Erwirbt der Konzern **eigene Anteile**, so wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten nach Ertragsteuern vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Werden solche Anteile wieder ausgegeben, wird die erhaltene Gegenleistung

abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten und Ertragsteuern daher ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben; Dividendenansprüche bestehen nicht.

In die **Neubewertungsrücklage** werden unrealisierte Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ergebnisneutral eingestellt.

Das konzerninterne Aktienoptionsprogramm wird als **aktienbasierte Vergütung** mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung gewährten Aktienoptionen werden einerseits als Personalaufwand und andererseits als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Die Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den Leistungszeitraum, der vertraglich vereinbarten Sperrfrist von zwei Jahren bis fünf Jahren entspricht. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (grant date) mit Hilfe eines Optionspreismodells ermittelt. Einzelheiten sind unter den Punkten H.(23) und H.(24) erläutert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden.

Zugewendete **Investitionszuschüsse** und **Investitionszulagen** werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse unter den Schulden passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögenswerte.

Andere **Zuwendungen der öffentlichen Hand** werden als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der nötig ist, um sie den entsprechenden Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, zuzuordnen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruhen, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten wird jährlich überprüft. Soweit der Abzinsungseffekt wesentlich ist, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Fall einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Finanzaufwand erfasst.

Die **Verbindlichkeiten** werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. In den Folgejahren werden Verbindlichkeiten zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes passiviert. Soweit der Barwert der Mindestleasingzahlungen niedriger als der Zeitwert ist, ist dieser maßgebend. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden am Tag der Transaktion mit den gültigen Kursen umgerechnet. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Umrechnung der Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Stichtagskurs. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Leasing-Transaktionen werden entweder als „finance lease“ oder als „operating lease“ klassifiziert. Transaktionen werden als „finance lease“ behandelt, wenn der Konzern als Leasingnehmer alle Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes trägt und ihm daher das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. In diesem Fall werden der Leasinggegenstand und die korrespondierende Verbindlichkeit bilanziert. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Leasingrate angesetzt. Die Leasingzahlungen werden in Finanzierungsaufwendungen und Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, sodass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz ergibt. Die Finanzierungsaufwendungen werden aufwandswirksam im Finanzergebnis erfasst. Die übrigen Leasing-Transaktionen werden als „operating lease“ bilanziert. Danach wird der Leasinggegenstand nicht im aap-

Konzern aktiviert und die Leasingzahlungen werden zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufwandswirksam erfasst.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst. Die angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Die Umsätze des Konzerns umfassen Verkäufe von Produkten, Lizenzentgelten sowie Dienstleistungen. **Umsatzerlöse** werden realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist bzw. mit Erfüllung der Werkverträge. Dies ist bei Lieferungen grundsätzlich nach der physischen Auslieferung der Fall, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Weiterhin müssen der wirtschaftliche Nutzen hinreichend wahrscheinlich und die angefallenen Kosten verlässlich bestimmbar sein. Werkverträge gelten als erfüllt, wenn alle Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen erbracht sind und der Kunde die Leistung als vertragsgemäß abgenommen hat. Bei **langfristiger Auftragsentwicklung** erfolgt die Umsatzrealisierung entsprechend des Fertigstellungsgrades, sofern die Verträge die Voraussetzungen für die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 18 bzw. IAS 11 erfüllen. Wenn das Ergebnis eines Entwicklungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann, werden Erlöse und Kosten dieses Auftrags entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag und zwar entweder nach dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-cost-Methode) oder nach vertraglich vereinbarten Meilensteinen ausgewiesen. Sofern das Ergebnis eines Entwicklungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt sind. Die Auftragskosten werden dann in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, so wird der erwartete Verlust sofort aufwandswirksam berücksichtigt. Zahlungen des Kunden, die den Gegenwert des Leistungsfortschrittes übersteigen oder vor Leistungserbringung erfolgen, werden als Verbindlichkeit gegenüber dem Kunden (Entwicklungsauftrag mit passivischem Saldo) ausgewiesen. Zahlungen aufgrund von Teilabrechnungen, die den Leistungsfortschritt nicht überschreiten, werden von den Forderungen gegenüber dem Kunden abgesetzt. Der die erhaltenen Zahlungen übersteigende Saldo der angefallenen Auftragskosten zuzüglich teilrealisierter Gewinne wird als Forderung aus Auftragsentwicklung gesondert ausgewiesen. **Lizenz Erlöse** werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarung periodengerecht vereinnahmt und abgegrenzt, es sei denn, es handelt sich um einen sofort zu realisierenden Veräußerungserlös, da Rechte ohne zeitliche Begrenzung und ohne weitere Pflichten des Lizenzgebers lizenziert werden. Soweit Erlöse von weiteren ungewissen zukünftigen Bedingungen abhängen, wie zum Beispiel von dem Überschreiten bestimmter Liefermengen, oder dem Erwerber Rücktrittsrechte zustehen, deren Ausübungswahrscheinlichkeit vom *aap*-Konzern nicht eingeschätzt werden kann, werden diese Erlöse erst mit Eintritt der Bedingung realisiert. Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrunde liegenden Umsatzerlösen berücksichtigt. **Zinserträge** werden unter Berücksichtigung des ausstehenden Kapitalertrages und des geltenden Zinssatzes zeitanteilig vereinnahmt.

E. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind **Ermessensentscheidungen** zu treffen. Dies betrifft z. B. langfristige Vermögenswerte, die veräußert werden sollen. Hier ist zu bestimmen, ob die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. In diesem Fall sind die Vermögenswerte und gegebenenfalls zugehörige Schulden als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte bzw. Schulden“ auszuweisen und zu bewerten. Finanzielle Vermögenswerte sind in die Kategorien „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“, „Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „Finanzielle Vermögenswerte,

die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ einzuordnen (Punkt I.(32)). Die Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten können entweder zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Verbindlichkeit angesetzt werden. *aap* bewertet grundsätzlich sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten **Schätzungen und Annahmen**, die die ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen in ihrem Ansatz und in ihrer Höhe beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen, die auf Sachverhalten beruhen, die ihrer Natur nach ungewiss sind und im Zeitablauf wesentlichen Veränderungen unterliegen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzwerten daher auch erheblich abweichen. Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses vom Management getroffenen Schätzungen und Annahmen, für die ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich werden kann, werden nachfolgend erläutert.

Die erstmalige Aktivierung von **Entwicklungskosten** basiert auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge und für den jährlichen Wertminderungstest sind Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cash-Flows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens zu treffen. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten beträgt zum 31.12.2011 20.286 T€ (2010: 18.451 T€). Aufgrund der Fokussierung auf die Kernbereiche Trauma sowie Knochenzement & Zementierungstechnik, die auch zu einer Konzentration auf wesentliche Entwicklungsprojekte geführt hat, werden die Projekte als erfolgreich realisierbar qualifiziert. Die im Berichtsjahr erreichten Projektfortschritte und die bisherige Kundenresonanz bestätigen die Einschätzungen hinsichtlich der künftigen Erlöse. Unsicherheiten hinsichtlich künftiger Marktanteile und künftiger Gewinnmargen bestehen jedoch - auch vor dem Hintergrund der steigenden Zulassungsanforderungen - und können zu Anpassungsbedarf in den folgenden Geschäftsjahren führen. Weitere Hinweise sind auch dem Risikobericht im Lagebericht (unter Punkt D)) zu entnehmen.

Geschäfts- und Firmenwerte sowie aktivierte Entwicklungskosten werden jährlich Wertminderungstests unterzogen. Für die Bestimmung möglicher Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit (CGU), welcher dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Für die Berechnungen des Nutzungswerts sind die künftigen Cash-Flows der CGU und die geeigneten Abzinsungsfaktoren für die Barwertermittlung zu bestimmen. Dies ist notwendigerweise mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Hierzu zählen vor allem Marktentwicklungen, einschließlich der Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen, künftige medizinische Entwicklungen, Wachstumsraten, Verkaufspreise, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Die Cash-Flow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf den vom Management vorgenommenen Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen. Diese Prämissen und die zugrundeliegende Methodik können erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und auf die Höhe möglicher Wertminderungen haben. Zum 31.12.2011 beträgt der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts 12.490 T€ (2010: 12.490 T€) und entfällt auf die Zahlungsmittel generierende Einheit Biomaterialien.

Die Ermittlung der Wertberichtigung zweifelhafter **Forderungen** erfolgt in Abhängigkeit von der Altersstruktur sowie durch Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen über das kundenspezifische Kredit- und Ausfallrisiko.

Bei der Bilanzierung von **Ertragsteuern** bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts und der Auffassung der Finanzverwaltung. Darüber hinaus können die steuergesetzlichen Regelungen auch unterschiedlichen Interpretationen von Steuerpflichtigen und Finanzbehörden unterliegen, die ggf. erst durch höchstrichterliche Rechtsprechung

entschieden werden. Es ist daher möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. der künftigen Änderungen solcher Annahmen Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit die Realisierung künftiger Steuervorteile mit hinreichender Sicherheit gewährleistet erscheint. Dabei werden u. a. die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern kann allerdings von der Einschätzung im Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern deutlich abweichen.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzierungstichtag und der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung des *aap*-Konzerns unter Berücksichtigung der als realistisch unterstellten künftigen Entwicklung seines wirtschaftlichen Umfeldes. Soweit sich diese Rahmenbedingungen abweichend entwickeln, werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen; eine notwendige Anpassung der Buchwerte der angesetzten Vermögenswerte und Schulden ist daher für das Geschäftsjahr 2011 nicht zu erwarten.

F. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr erstmalig angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat sowohl Änderungen bei bestehenden International Financial Reporting Standards (IFRS) als auch neue IFRS und Interpretationen verabschiedet, die von *aap* ab dem Geschäftsjahr 2011 verpflichtend anzuwenden sind. Die erstmalige Anwendung der nachfolgend genannten Standards und Interpretationen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des *aap*-Konzerns oder auf das Konzernergebnis je Aktie. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen war unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten nicht notwendig.

Jährliche Verbesserung IFRS (2010)	Sammelstandard zu Änderungen verschiedener Financial Reporting Standards
IAS 24 (2009)	Angaben zur Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen
IFRIC 19 (2009)	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente
Änderung des IFRS 1 (2010)	Begrenzte Befreiung hinsichtlich Vergleichsangaben nach IFRS 7 für Erstanwender
Änderung des IAS 32 (2009)	Einstufung von Bezugsrechten

Änderung des IFRIC 14 (2009)

Behandlung von vorausgezahlten Beiträgen im Rahmen von
Mindestfinanzierungsvorschriften

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die *aap* Implantate AG wendet folgende veröffentlichte, aber noch nicht von der EU verabschiedete oder in Kraft getretene Standards und Interpretationen im Berichtsjahr noch nicht an. Die Auswirkungen der nachfolgenden Standards und Interpretationen auf den *aap*-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Änderungen des IFRS 7

Angaben - Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Die Änderungen erweitern die Angabepflichten zu der Übertragung finanzieller Vermögenswerte mit dem Ziel die Transparenz hinsichtlich solcher Übertragungen zu erhöhen, bei denen der Übertragende Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert zurückbehält. Zusätzliche Angaben werden auch gefordert, wenn die Übertragungen nicht gleichmäßig während der Geschäftsjahre anfallen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2011 beginnen.

IFRS 9 (2011)

Finanzinstrumente

Der Standard ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 39 bezüglich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und erhält kleinere Änderungen hinsichtlich der Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten. IFRS 9 (2011) ist erstmals verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2015 beginnen. *aap* geht davon aus, dass die erstmalige Anwendung der IFRS 9 (2011) die Abbildung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen wird. Die möglichen Auswirkungen können jedoch erst nach einer detaillierten Analyse vernünftig abgeschätzt werden.

IFRS 10 (2011)

Konsolidierter Abschluss

IFRS 11 (2011)

Gemeinschaftliche Vereinbarungen

IFRS 12 (2011)

Angaben zur Beteiligung an anderen Unternehmen

Im Mai 2011 hat das IASB mit den Standards IFRS 10 (2011), Konsolidierte Abschlüsse, IFRS 11 (2011), Gemeinschaftliche Vereinbarungen, IFRS 12 (2011), Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, Folgeänderungen zu IAS 27 (2011), Einzelabschlüsse, sowie IAS 28 (2011), Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, Verbesserungen von Rechnungslegungs- und Angabevorschriften zur Konsolidierung, außerbilanziellen Aktivitäten und gemeinschaftlichen Vereinbarungen veröffentlicht. Die fünf neuen Standards sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

IFRS 10 (2011) ersetzt die Regelungen über Konzernabschlüsse in IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse sowie SIC-12 Konsolidierung - Zweckgesellschaften. Der Standard regelt anhand eines umfassenden Beherrschungskonzepts, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind und gibt umfangreiche Leitlinien zur Auslegung des Beherrschungsbegriffs in Zweifelsfällen. Ein Unternehmen beherrscht danach ein anderes Unternehmen, wenn es aufgrund seiner Beteiligung an variablen Ergebnissen partizipiert und die Möglichkeit hat, die für den wirtschaftlichen Erfolg wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen zu können.

Änderungen zur derzeit geltenden Rechtslage können sich für die Konstellationen ergeben, in denen zwar eine Möglichkeit zur Bestimmung der Geschäftsaktivitäten besteht, aber keine Stimmrechtsmehrheit gehalten wird.

IFRS 11 (2011) regelt die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen, ausgehend von der Art, der sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten der Parteien. Die gemeinschaftliche Vereinbarung kann sich auf eine gemeinsame Geschäftstätigkeit oder ein Gemeinschaftsunternehmen erstrecken. Für die Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen ist nach IFRS 11 die Equity-Methode anzuwenden; die Quotenkonsolidierung ist nicht mehr zulässig.

IFRS 12 (2011) regelt die Angabepflichten für sämtliche Arten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, einschließlich gemeinschaftlicher Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen, strukturierten Unternehmen und außerbilanziellen Einheiten. Die Angabepflichten sind deutlich weitreichender als bisher und sollen es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Art der Beteiligung, die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu beurteilen.

aap geht davon aus, dass die erstmalige Anwendung der Standards zu zusätzlichen Angaben führen wird. Wesentliche Einflüsse auf Wertansätze werden nicht erwartet, da *aap* derzeit keine Beteiligung an assoziierten Unternehmen hält oder gemeinschaftliche Vereinbarungen getroffen hat. Die konkreten Auswirkungen können jedoch erst nach einer konkreten Prüfung abgeschätzt werden.

IFRS 13 (2011) | Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Standard definiert den Begriff des beizulegenden Zeitwerts und vereinheitlicht die Angabepflichten für Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert. Der Anwendungsbereich umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Posten. IFRS 13 (2011) ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Die erstmalige Anwendung von IFRS 13 (2011) kann nach Einschätzung von *aap* Einfluss auf die Wertansätze im Konzernabschluss haben und wird vermutlich zu weitreichenderen Anhangangaben führen.

IAS 1 (2011) | Darstellung von Posten des Gesamtergebnisses

Der Standard sieht nach seiner Änderung zusätzliche Angaben zum sonstigen Ergebnis vor. Danach sind Posten, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, und Posten, die auch zukünftig nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden, gesondert auszuweisen. Dementsprechend sind auch die auf die Posten des sonstigen Ergebnisses entfallenden Ertragsteuern zu verteilen. Die Änderungen des IAS sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2012 beginnen, anzuwenden.

Änderung des IAS 12 (2010) | Latente Steuern - Rückgewinnung der zugrunde liegenden Vermögenswerte

Grundsätzlich soll die Bewertung von aktiven und latenten Steuern die steuerlichen Auswirkungen in Abhängigkeit davon ermitteln, ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch Nutzung oder Veräußerung realisiert wird. Die Änderung will Abgrenzungsprobleme durch Einführung einer widerlegbaren Vermutung lösen, nach der die Realisierung des Buchwerts, insbesondere bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, im Regelfall durch Veräußerung erfolgt. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am

oder nach dem 01. Januar 2012 beginnen. *aap* hat noch keine detaillierte Analyse vorgenommen, erwartet aber keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderung des IAS 19 (2011) | Leistungen an Arbeitnehmer

Der überarbeitete IAS 19 (2011) ändert die Behandlung von leistungsorientierten Versorgungsplänen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Änderungen von leistungsorientierten Verpflichtungen und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens sind danach sofort im Zeitpunkt ihres Auftretens zu erfassen. Der nach dem bislang gültigen IAS 19 möglichen "Korridor"-Ansatz wurde abgeschafft. Weiterhin hat eine beschleunigte Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstaufwand zu erfolgen. Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind unmittelbar im Jahr des Auftretens im Gesamtergebnis zu verbuchen. Somit zeigt die Nettopensionsverbindlichkeit bzw. der Nettopensionsvermögenswert in der Bilanz die volle Unter- bzw. Überdeckung.

Der geänderte IAS 19 (2011) ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen werden keinen Einfluss auf den *aap*-Konzernabschluss haben, da *aap* derzeit keine Versorgungspflichten gegenüber Mitarbeitern hat.

Änderung des IAS 32 (2011) | Finanzinstrumente: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Änderung des IFRS 7 (2011) | Anhangangaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Die Änderung des IAS 32 (2011) und des IFRS 7 (2011) betreffen die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und die diesbezüglichen Anhangangaben. Während die grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung beibehalten werden, sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Weiterhin wird der Umfang der erforderlichen Anhangangaben deutlich erweitert. Die Änderungen betreffend IFRS 7 (2011) sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, die Änderungen betreffend IAS 32 (2011) für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen.

Die nachfolgenden aufgeführten Standards und Interpretationen oder deren Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den *aap*-Konzernabschluss haben:

Änderung des IFRS 1 (2010) | Hyperinflation und fester Umstellungszeitpunkt

IFRIC 20 (2011) | Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebs im Tagebau

G. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(1) Umsatzerlöse

	2011 T€	2010 T€
<u>Nach Kategorien</u>		
Umsatzerlöse aus		
• dem Verkauf von Produkten	28.339	27.665
• der Erbringung von Dienstleistungen	25	128
• Auftragsentwicklung	189	0
• Nutzungsentgelten	652	647
Gesamt	29.205	28.440
<u>Nach Regionen¹</u>		
Inland	7.931	8.927
Übriges Europa	13.286	12.697
Asien	3.810	3.993
Nordamerika	3.354	1.900
Südamerika	592	590
Afrika	232	333
Gesamt	29.205	28.440
<u>Nach Produktgruppen</u>		
Biomaterialien	23.905	23.192
Traumatologie & Orthopädie	6.842	7.863
Überleitung/Konsolidierung	-1.542	-2.615
Gesamt	29.205	28.440

¹ nach dem geographischen Ort des Geschäftsbetriebs der externen Kunden

Die Umsatzerlöse aus dem Posten Auftragsentwicklung enthalten in Höhe von 112 T€ solche aus langfristiger Auftragsentwicklung gemäß IAS 18 bzw. IAS 11, die entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode realisiert werden (vgl. Punkt H.(27)).

Im Geschäftsjahr 2011 entfallen Umsatzerlöse in Höhe von 10.446 T€ (Vorjahr: 7.631 T€) auf drei Hauptkunden der Gesellschaft.

(2) Aktivierter Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.045 T€ (Vorjahr: 3.328 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Aktivierungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

	2011	2010
	T€	T€
Aufwandszuschüsse	961	1.355
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verpflichtungen	308	311
Periodenfremde Erträge	306	282
Private PKW-Nutzung	135	133
Versicherungsentschädigungen	63	47
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -zulagen	43	89
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	27	187
Währungsdifferenzen	24	37
Erträge aus Wertaufholung von Vermögenswerten	0	95
Übrige	46	110
Gesamt	1.913	2.646

(4) Materialaufwand

	2011	2010
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	5.996	7.526
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.082	2.009
Gesamt	8.078	9.535

(5) Personalaufwand

	2011	2010
	T€	T€
Löhne und Gehälter	9.990	10.142
Sozialversicherungsabgaben	967	973
Altersversorgung, beitragsorientiert	780	847
Mitarbeitern gewährte Aktienoptionen	210	173
Gesamt	11.946	12.135

Der aap-Konzern leistet beitragsorientierte Altersversorgungsaufwendungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an staatliche Rentenversicherungsträger. Über diese Zahlungen hinaus bestehen für den Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

<u>Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt</u>	2011	2010
Produktion	138	137
Forschung & Entwicklung	31	34
Qualitätsmanagement	30	29
Vertrieb	28	27
Verwaltung	25	24
Gesamt	252	251

Angestellte	138	139
Gewerbliche Arbeitnehmer	114	112
Gesamt	252	251

(6) Abschreibungen

Auf Sachanlagen entfallen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.054 T€ (Vorjahr: 1.042 T€) und auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.901 T€ (Vorjahr: 1.687 T€). Außerordentliche Abschreibungen auf Entwicklungsprojekte wurden im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von T€ 6 vorgenommen (Vorjahr: 0 T€).

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2011 T€	2010 T€
Beratungskosten	1.902	1.724
Raumkosten	1.539	1.545
Werbe- und Reisekosten	1.124	1.122
Forschungskosten, Analysen, Proben, Sterilisation	1.105	1.451
Periodenfremde Aufwendungen	831	333
Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial, Kosten der Warenabgabe	514	517
Reparaturen, Instandhaltungen	513	459
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	468	456
Patentgebühren, sonstige Gebühren	450	317
Fahrzeugkosten	446	529
Bürobedarf, Telefon, Telefax, Porto	385	398
Leasing (ohne Fahrzeugleasing)	200	201
Rückzahlung Fördermittel	148	8
Währungsdifferenzen	135	36
Verluste und Wertminderungen aus Forderungen	106	348
Fortbildungskosten	87	77
Aufsichtsratsvergütungen	85	26
Kosten Personalbeschaffung	73	38
Nebenkosten des Geldverkehrs	58	20
Verkaufsprovisionen	51	111
Sonstige Kosten	546	372
Gesamt	10.766	10.088

Die periodenfremden Aufwendungen enthalten Gutschriften für Warenrücksendungen und Warenrücknahmen aus Umsätzen früherer Geschäftsjahre als Folge der aktuellen instabilen politischen Verhältnisse aus Staaten des Mittleren Ostens und Nordafrika.

(8) Finanzergebnis

	2011	2010
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58	34
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- Zinsen auf langfristige Kreditverbindlichkeiten	-99	-165
- Zinsen auf kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-286	-228
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-220	-174
Gesamt	-547	-533

Die in der Rechnungsperiode ergebniswirksam verrechneten **Kursdifferenzen** betragen:

	2011	2010
	T€	T€
Erträge Kursdifferenzen	26	37
Aufwendungen Kursdifferenzen	-137	-36
Gesamt	-111	1

(9) Ertragsteuern

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand gliedert sich wie folgt:

Ertragsteueraufwendungen nach Herkunft	2011	2010
	T€	T€
Gezahlte bzw. geschuldete Ertragsteuer		
- Deutschland	5	5
- Übrige Länder	216	73
	221	78
Latente Steuern		
- aus Unternehmenserwerben	-133	-133
- aus zeitlichen Unterschieden	771	801
- aus Verlustvorträgen	-639	-611
- Eigenkapitaltransaktionen	3	0
	2	57
Gesamt	223	135

Für die Berechnung der latenten Steuern in Deutschland wird ein Steuersatz von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) herangezogen, der aus dem seit 01.01.2008 geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld und dem Gewerbeertragsteuersatz von 14,4 %

resultiert. Für die Berechnung der Gewerbeertragsteuer wurde ausgehend von dem Jahresergebnis nach IFRS durch gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen der Gewerbeertrag ermittelt.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den folgenden Bilanzposten:

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	31.12.2011		31.12.2010	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
	latente	latente	latente	latente
	Steuern	Steuern	Steuern	Steuern
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	544	0	629
Entwicklungskosten	0	5.520	0	4.936
Sachanlagen	0	117	0	94
Vorräte	0	73	-41	30
Forderungen aus Entwicklungsaufträgen	0	38	0	0
Rückstellungen	-15	0	-8	0
Verlustvorräge	- 4.101	0	-3.462	0
	- 4.116	6.292	-3.511	5.689
Saldierung	4.116	-4.116	3.470	-3.470
Gesamt	0	2.176	-41	2.219

In Höhe von 1.329 T€ (Vorjahr: 1.461 T€) bestehen passive latente Steuern aus der Erstkonsolidierung des niederländischen Teilkonzerns. Aus der planmäßigen Abschreibung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven von Unternehmenserwerben resultieren latente Steuererträge in Höhe von 133 T€ (Vorjahr: 133 T€). Die Steuerquote im Berichtszeitraum beläuft sich danach auf rd. 37 % (Vorjahr: 73 %).

Der Gesamtbetrag der nach Saldierung bilanzierten latenten Steuern gliedert sich wie folgt:

	31.12.2011		31.12.2010	
	Aktive latente	Passive latente	Aktive latente	Passive latente
	Steuern	Steuern	Steuern	Steuern
	T€	T€	T€	T€
aus der Nutzung bestehender Verlustvorräge	-4.101		-3.462	0
aus der Konsolidierung		25	-41	0
aus der Erstkonsolidierung des niederländischen Teilkonzerns	0	1.329	0	1.461
aus temporären Differenzen	- 15	4.938	-8	4.228
	4.116	6.292	-3.511	5.689
Saldierung	4.116	-4.116	3.470	-3.470
Gesamt	0	2.176	-41	2.219

Der Betrag der körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorräge, für die keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf rund 8,1 Mio. € bzw. 10,9 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. € bzw. 10,8 Mio. €).

Diese steuerlichen Verlustvorräge können unbegrenzt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen die Verluste entstanden sind, verrechnet werden. Diese bestehen jedoch bei

Konzernunternehmen mit einer Verlusthistorie. Die Verlustvorträge verfallen nicht und können nicht mit zu versteuernden Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden, es sei denn, sie bestehen innerhalb des steuerlichen Organkreises. Der steuerliche Organkreis umfasst im Berichtsjahr die *aap* Implantate AG und die *aap* Biomaterials GmbH.

Diese Konzernunternehmen verfügen nicht über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen oder Steuergestaltungsmöglichkeiten, die derzeit zu einem vollumfänglichen Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten.

Die im Zusammenhang mit der Konsolidierung entstehenden aktiven latenten Steuern wurden auf Basis eines durchschnittlichen Konzernsteuersatzes von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) ermittelt.

Der Ertragsteueraufwand nach IFRS lässt sich wie folgt auf den theoretischen Steueraufwand überleiten.

	2011	2010
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern	609	186
Theoretischer Steueraufwand(-ertrag) 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %)	-184	-56
Steuereffekte auf		
- Nicht nutzbare Verlustvorträge bzw. Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen und Abschreibung auf Verlustvorträge	-65	-45
- Steuersatzunterschiede im Konzern	128	92
- Permanente Differenzen	-77	-61
- Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Hinzurechnungsbeträge Gewerbesteuer	-46	-87
- Steuerfreie Erträge	21	22
Summe der Anpassungen	-39	-79
Ertragsteueraufwand nach IFRS	-223	-135
Effektiver Steuersatz in %	37 %	73 %

(10) Ergebnis je Aktie nach IAS 33

Das **unverwässerte Ergebnis je Aktie** ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien dividiert wird.

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Ergebnis nach Steuern (in T€)	392	47
Aktienanzahl (in Tausend Stück)	29.639	27.756
Ergebnis je Aktie (in €)	0,13	0,00

Das **verwässerte Ergebnis je Aktie** ergibt sich unter Berücksichtigung der in 2006 bis 2011 ausgegebenen Aktienoptionen.

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Ergebnis nach Steuern (in T€)	392	47
Verwässerte Aktienanzahl (in Tausend Stück)	29.639	27.756
Ergebnis je Aktie (in €)	0,13	0,00

Im Berichtsjahr entspricht - wie im Vorjahr - das unverwässerte Ergebnis dem verwässerten Ergebnis, da die Erfolgsziele der Aktienoptionen bis zum Abschlussstichtag nicht erreicht wurden.

H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Zur Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte wird auf den beigefügten Konzern-Anlagespiegel verwiesen. Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Zugänge entfallen mit 3.045 T€ (Vorjahr: 3.320 T€) auf aktivierte Entwicklungskosten.

Die langfristigen immateriellen Vermögenswerte befinden sich in Höhe von 16.914 T€ (Vorjahr: 15.094 T€) in Deutschland und in Höhe von 21.333 T€ (Vorjahr: 21.906 T€) in den Niederlanden.

(12) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert der aap-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2011 12,5 Mio. € (2010: 12,5 Mio. €) und entwickelte sich wie folgt:

Anschaffungskosten

	2011 T€	2010 T€
Stand zum Beginn des Jahres	16.508	16.508
Stand zum Ende des Jahres	16.508	16.508

Kumulierte Wertminderungen

	2011 T€	2010 T€
Stand zum Beginn des Jahres	4.018	4.018
Im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungen	0	0
Stand zum Ende des Jahres	4.018	4.018

Buchwert

	2011 T€	2010 T€
Stand zum Beginn des Jahres	12.490	12.490
Stand zum Ende des Jahres	12.490	12.490

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten

Die nachstehend identifizierten Zahlungsmittel generierenden Einheiten wurden anhand der von der aap-Gruppe gem. IAS 36.6 definierten kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung der Zahlungsmittel generierenden Einheit Biomaterialien zugeordnet.

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Biomaterialien	12.490	12.490

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Akquisition der ehemaligen niederländischen *aap* bio implants Netherlands B.V. (verschmolzen auf ihre Tochtergesellschaft, die European Medical Contract Manufacturing B.V. (EMCM) zum 01.01.2011) sowie der Osartis GmbH & Co. KG und der Mehrheit an der ehemaligen ADC Advanced Dental Care GmbH & Co. KG (seit 01.07.2008: ADC Advanced Dental Care GmbH).

Jährliche Wertminderungsprüfung

Der *aap*-Konzern führt unabhängig von konkreten Anzeichen jährliche Wertminderungstests durch. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde nicht festgestellt. Abschreibungen wurden demzufolge - wie im Vorjahr - nicht vorgenommen.

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der entsprechenden Zahlungsmittel generierenden Einheit wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cash-Flows, die voraussichtlich mit einer Zahlungsmittel generierenden Einheit erzielt werden können. Er wird aus unternehmensinterner Sicht bestimmt.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit wurde mit Hilfe der Cash-Flow-Prognosen aus der vom Vorstand bewilligten Vier-Jahres-Planung der Zahlungsmittel generierenden Einheit Biomaterialien und einem Diskontierungssatz von 11,62 % (Vorjahr: 11,01 %) getestet. Der Diskontierungssatz nach Steuern beträgt 8,92 % (Vorjahr: 8,5 %). Bei der Bestimmung der ewigen Rente wurde ein Wachstumsabschlag von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) im WACC (gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz) sowie ein Sicherheitsabschlag von 10 % (Vorjahr: 10 %) auf den Cash-Flow der letzten Detailplanungsperiode berücksichtigt. Der Vorstand ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

(13) Entwicklungskosten

In der Berichtsperiode wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3.045 T€ (Vorjahr: 3.320 T€) aktiviert. Diese beinhalten direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten in Höhe von 580 T€ (Vorjahr: 477 T€), die sich auf Basis des durchschnittlichen Konzernfinanzierungskostensatzes von 6,32 % (Vorjahr: 5,57 %) ermitteln. Die Entwicklungskosten betreffen im Wesentlichen die folgenden Projekte:

- Magnesiumlegierungen als resorbierbare Implantatmaterialien
- Antiadhäsivum für die Viszeralchirurgie
- Synthetisches osteochondrales Ersatzmaterial zur intraartikulären Arthrosebehandlung
- Mineralisiertes Kollagen zur Behandlung von Knochendefekten
- Silberhaltiger Knochenzement zur Fixierung von Endoprothesen beim künstlichen Gelenkersatz
- Hochvisköser Knochenzement zur Fixierung von Endoprothesen beim künstlichen Gelenkersatz
- Winkelstabile Osteosyntheseplatten aus Magnesiumlegierung zur Frakturversorgung
- Silberbeschichtung für Osteosyntheseprodukte zur Frakturversorgung

- Anatomisches Implantatsystem zum künstlichen Kniegelenkersatz
- Traumaprothese zur Versorgung akuter Frakturen des Oberarmkopfes
- Patentgeschützte Verriegelungstechnik für Platten-Schrauben-Verbindungen zur Frakturversorgung
- Inversive Schulterendoprothese zum künstlichen Gelenkersatz bei Defektarthropathie
- Verkapselungsverfahren zur verzögerten Wirkstofffreisetzung

Darüber hinaus wurden Forschungs- und weitere Entwicklungskosten in Höhe von 567 T€ (Vorjahr: 722 T€) als Aufwand erfasst. Abschreibungen wurden in der Berichtsperiode in Höhe von insgesamt 1.211 T€ (Vorjahr: 996 T€) vorgenommen.

Der *aap*-Konzern führt für die Entwicklungsprojekte unabhängig von konkreten Anzeichen jährliche Wertminderungstests durch Bestimmung der Nutzungswerte durch. Der Nutzungswert eines Entwicklungsprojekts ist der Barwert der künftigen Cash-Flows, die voraussichtlich mit dem Projekt künftig erzielt werden können. Er wird aus unternehmensinterner Sicht bestimmt. Der Bestimmung des Nutzungswertes liegen Cash-Flow-Planungen zugrunde, die auf der vom Vorstand genehmigten und im Zeitpunkt der Durchführung des Wertminderungstests gültigen Planung basiert, die grundsätzlich einen Zeitraum von vier Jahren umfasst.

Die verwendeten Diskontierungssätze wurden dem Risiko der zugrunde liegenden Entwicklungsprojekte vorhabensspezifisch aus Marktdaten abgeleitet und betragen zwischen 11,3 % und 14,1 % p. a. vor (Vorjahr: zwischen 10,9 % und 13,5 %) und zwischen 8,9 % und 10,7 % p. a. nach Steuern (Vorjahr: zwischen 8,5 % und 10,0 %). Außerordentlicher Abwertungsbedarf ergab sich in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 0 T€).

(14) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte Kundenbeziehungen in Höhe von 2.644 T€ (Vorjahr: 2.888 T€) und gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 2.658 T€ (Vorjahr: 3.001 T€) sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 170 T€ (Vorjahr: 170 T€).

In der Berichtsperiode wurden Abschreibungen in Höhe von 696 T€ (Vorjahr: 691 T€) vorgenommen.

(15) Sachanlagen

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf den beigefügten Konzern-Anlagespiegel verwiesen.

Der Buchwert der geleasten Sachanlagen zum 31.12.2011 beträgt 389 T€ (Vorjahr: 337 T€). Die Verpflichtungen des Konzerns aus diesen Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 226 T€ (Vorjahr: 268 T€) sind durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert.

Der Buchwert der zur Sicherung von Verbindlichkeiten übertragenen Sachanlagen beträgt 1.312 T€ (Vorjahr: 1.306 T€).

Die Sachanlagen befinden sich in Höhe von 3.532 T€ (Vorjahr: 3.470 T€) in Deutschland und in Höhe von 1.539 T€ (Vorjahr: 1.730 T€) in den Niederlanden.

(16) Finanzielle Vermögenswerte

Beteiligungen	2011		2010	
	T€	Anteilshöhe	T€	Anteilshöhe
1. AEQUOS Endoprothetik GmbH, München	356	4,57 %	356	4,57 %
2. Cybernetic Vision AG Health Monitoring Technologies, Berlin	0	5,69 %	0	5,69 %
3. Rofil Medical International N.V., Breda, Niederlande	0	10%	0	10 %
Gesamt	356		356	

Die **Beteiligungswerte** entsprechen den beizulegenden Zeitwerten der Beteiligungen. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rofil Medical International N.V. (Eröffnung 2007) ist noch nicht abgeschlossen. Die Cybernetic Vision AG Health Monitoring Technologies (Eröffnung des Insolvenzverfahrens 2000) wurde aus dem Handelsregister gelöscht.

(17) Vorräte

	2011 T€	2010 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.210	2.832
Unfertige Erzeugnisse	2.309	1.435
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	8.378	8.377
Geleistete Anzahlungen	94	44
Gesamt	13.991	12.688

In den Vorräten sind Warenrücknahmen in Höhe von 515 T€ (Vorjahr: 50 T€) enthalten. Die zurückerhaltenen Waren können überwiegend wieder an Kunden veräußert werden.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in dem Materialaufwand ausgewiesen werden (G.(4)), entwickelten sich folgendermaßen:

	2011 T€	2010 T€
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	2.847	2.402
davon		
- Gängigkeitsabschläge	2.229	2.227
- Ansatz Nettoveräußerungswert	618	175
Aufwand in der Berichtsperiode - Gängigkeitsabschläge	706	2
Aufwand in der Berichtsperiode - Nettoveräußerungspreis	80	443
Wertaufholung/Inanspruchnahme	- 414	0
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	3.219	2.847
davon		
- Gängigkeitsabschläge	2.935	2.229
- Ansatz Nettoveräußerungswert	284	618

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 669 T€ (Vorjahr: 890 T€). Zur Sicherung von Verbindlichkeiten wurden Vorräte in Höhe von 471 T€ (Vorjahr: 687 T€) übertragen. Im Berichtsjahr 2011 fanden Wertaufholungen in Höhe von 414 T€ (Vorjahr: 0 T€) statt, da sich die Umstände, die in 2010 zu einer Wertminderung geführt haben, geändert haben.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertminderungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 5.508 T€ (Vorjahr: 6.204 T€). Von diesen waren 5.467 T€ (Vorjahr: 5.208 T€) innerhalb eines Jahres und 41 T€ (Vorjahr: 996 T€) nach einem Jahr fällig. Der Ausweis des Gesamtbetrages erfolgt unter den kurzfristigen Vermögenswerten. Bei voraussichtlichen Zahlungsschwierigkeiten der Kunden werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden pauschalierte Wertminderungen, bedingt durch allgemeine Zins-, Bearbeitungs- und Kreditrisiken, gebildet.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden (G.(7)), entwickelten sich folgendermaßen:

	2011 T€	2010 T€
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	412	356
Aufwand in der Berichtsperiode	62	243
Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigung	-107	0
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	-27	-187
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	340	412

Zum 31.12.2011 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Buchwert	Weder überfällig noch wertgemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig					über 1 Jahr
		bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten		
31.12.2011							
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.508	3.647	1.100	233	219	14	295

Buchwert	Weder überfällig noch wertgemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig					über 1 Jahr
		bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten		
31.12.2010							
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.204	4.158	1.237	217	136	209	246

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel gegenüber inländischen Kunden eine Fälligkeit von 30 bis 45 Tagen. Forderungen gegenüber im Ausland ansässigen Kunden haben in der Regel eine Fälligkeit von 45 bis 120 Tagen.

Für die nicht wertgeminderten jedoch überfälligen Forderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.878 T€ (Vorjahr: 4.059 T€) übertragen.

(19) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Zuwendungen der öffentlichen Hand	116	421
Garantieforderungen	17	27
Darlehensforderungen	0	119
Übrige	198	107
	331	674

Die Forderung aus Garantieverletzung besteht gegenüber den einbringenden Gesellschaftern der Anteile an der CORIMED Kundenorientierte Medizinprodukte GmbH, der CORIPHARM Medizinprodukte-Verwaltungs-GmbH und der CORIPHARM Medizinprodukte GmbH & Co. KG.

Die Wertberichtigungen auf Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden (G.(7)), entwickelten sich folgendermaßen:

	2011	2010
	T€	T€
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	2	399
Aufwand in der Berichtsperiode	10	2
Wertaufholung/Inanspruchnahme	0	-399
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	12	2

Zum 31.12.2011 stellt sich die Altersstruktur der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt dar:

	Buchwert	Weder überfällig noch wertgemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig					über 1 Jahr
			bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	331	302	0	0	0	0	29	

	Buchwert	Weder überfällig noch wertgemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig				
			bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 1 Jahr
31.12.2010	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	674	637	0	0	0	0	37

Für die nicht wertgeminderten jedoch überfälligen Forderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(20) Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Steuererstattungsansprüche	287	339
Aktive Abgrenzungsposten	207	204
	<u>494</u>	<u>543</u>

Die Steuererstattungsansprüche betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerguthaben.

Die Sonstigen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

(21) Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich zum 31. Dezember 2011 auf 0 T€ (Vorjahr: 17 T€).

(22) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen auch für Zwecke der Kapitalflussrechnung ausschließlich Bank und Kassenbestände in Höhe von 2.152 T€ (Vorjahr: 909 T€).

(23) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2011 30.670.056,00 € (Vorjahr: 27.881.870,00 €) und war in 30.670.056 (Vorjahr: 27.881.870) Inhaberstückaktien zu einem Nennbetrag von 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) eingeteilt und voll eingezahlt.

Mit Beschluss vom 28.04.2011 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 27.881.870,00 € um 2.788.186,00 € auf 30.670.056,00 € durch Ausgabe von 2.788.186 Inhaberstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts im Wege einer Privatplatzierung gegen Bareinlagen aus dem genehmigten Kapital 2009/I. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2010 gewinnbezugsberechtigt. Der Ausgabebetrag beträgt 1,09 €. Die Eintragung ins Handelsregister ist am 16.05.2011 erfolgt. Der den Nennbetrag von 1,00 € je Aktie übersteigende Teil des Ausgabebetrages in Höhe von 250.936,74 € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien, freiwillige Zuzahlungen von Gesellschaftern sowie Einlagen der Gesellschafter aus der Ausgabe von Aktienoptionen.

Die Gewinnrücklage enthält die gesetzliche Rücklage in Höhe von 41.703,95 € (Vorjahr: 41.703,95 €) und übersteigt gemeinsam mit der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals.

In der Sonstigen Rücklage (Neubewertungsrücklage) werden unrealisierte Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ergebnisneutral eingestellt.

Unter dem Posten Nicht beherrschende Anteile wird der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften ausgewiesen. Die Veränderung der Nicht beherrschenden Anteile in den Berichtsperioden 01. Januar bis 31. Dezember 2010 und 01. Januar bis 31. Dezember 2011 ergeben sich aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2011 verfügte die *aap* Implantate AG über bedingtes Kapital von bis zu insgesamt nominal 2.788.000,00 € bzw. bis zu 2.788.000 Aktien zur Erfüllung von ausgeübten Aktienoptionen. Im Einzelnen:

Die Hauptversammlung vom 16.07.2010 hat die mit Hauptversammlung vom 30.06.2006 beschlossene bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.200.000 Stück in Höhe von 570.500,00 € aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist daher um bis zu 629.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 629.500 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden (Bedingtes Kapital 2006/I). Das bedingte Kapital 2006/I dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30.06.2006 bis zum 31.12.2008 gewährt wurden. Die durch die Hauptversammlung vom 29.09.2008 erteilte Ermächtigung an Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausgabe von Aktienoptionen wurde insoweit, als sie noch nicht durch Gewährung von Aktienoptionen ausgeübt worden ist - also hinsichtlich 512.500 Stück Aktienoptionen -, aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit um bis zu 672.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 672.500 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008/I). Das bedingte Kapital 2008/I dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29.09.2008 bis zum 28.09.2013 gewährt werden.

Die Hauptversammlung vom 16.07.2010 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.486.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft beschlossen. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital 2010/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung von 16.07.2010 bis zum 19.12.2011 gewährt wurden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2006 war das Grundkapital der Gesellschaft um 6.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006/II). Die bedingte Kapitalerhöhung diente ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibung, die bis zum 29.06.2011 von der Gesellschaft begeben wurden. Da eine Ausgabe nicht erfolgt ist, ist das bedingte Kapital erloschen.

Ermächtigungen

Aktienoptionsprogramm 2006

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören – der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2008 für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen Aktienoptionsprogramme aufzulegen und Optionsrechte auf bis zu 1.200.000 Stück Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren ab Ausgabetag zu gewähren. In einem Kalenderjahr sollen durch Aktienoptionsprogramme lediglich Optionsrechte, die zum Bezug eines Höchstbetrages von 600.000 Aktien berechtigen, herausgegeben werden. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals 2006/I oder durch etwaige künftig zu beschließende Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft erfolgen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich auf die berechnigte Personengruppe wie folgt:

- 65 % auf die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen
- 35 % auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Die Aktienoptionen werden an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben.

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis richtet sich nach dem Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der aap Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Ausgabetag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG, mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der aap Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen den Ausübungspreis um mindestens 10 % seit dem Ausgabetag übersteigt.

Die gewährten Optionsrechte können frühestens zwei Jahre nach dem Ausgabetag ausgeübt werden.

Aktienoptionsprogramm 2008

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. September 2008 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. September 2013 für diejenigen Personen, die einer der in nachstehender Ziffer 1 genannten Personengruppe angehören, Aktienoptionsprogramme aufzulegen und bis zu 1.200.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ab dem Ausgabetag im Sinne der nachstehenden Ziffer 3 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß nachstehender Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Optionen nur von der

berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des unter nachstehend lit. b) zur Beschlussfassung vorgeschlagenen bedingten Kapitals 2008/I oder durch eigene Aktien der Gesellschaft erfolgen. Die Gewährung der Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft und die Ausgabe dieser Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

(1) Berechtigte Personen

Berechtigt zum Erwerb der Aktienoptionen und berechtigt zum Bezug von Aktien der Gesellschaft sind

- (iv) die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,
- (v) die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der mit der Gesellschaft im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen (im Folgenden „verbundene Unternehmen“),
- (vi) Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich wie folgt:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| bis zu 800.000 Stück Aktienoptionen: | auf die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, |
| bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen: | auf die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der verbundenen Unternehmen, |
| bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen: | auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen. |

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Jahresabschluss noch gehaltenen Aktienoptionen.

(2) Recht zum Bezug von Aktien

Jede Aktienoption gewährt dem Inhaber der Option das Recht, eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises gemäß Ziffer 4 zu erwerben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

(3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Aktienoptionen soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen, mit der Maßgabe, dass keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfasst. Die Aktienoptionen können an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben werden (der Tag, an dem die von der Gesellschaft unterzeichnete Optionsvereinbarung an den Berechtigten ausgehändigt wird, wird als der "Ausgabetag" bezeichnet).

(4) Ausübungspreis

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis entspricht dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Ausgabetag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG und liegt mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

(5) Anpassung bei Kapitalmaßnahmen

Die Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit der Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der berechtigten Person ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das sie so stellt, als hätte sie die Option ausgeübt. Die Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

(6) Erfolgsziele

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen mindestens 20 % über dem Ausübungspreis liegt (absolute Hürde).

(7) Wartezeiten

Die den einzelnen berechtigten Personen jeweils gewährten Optionsrechte können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Dabei können - jeweils frühestens - zwei Jahre nach dem Ausgabetag 25 %, drei Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 %, vier Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 % und fünf Jahre nach dem Ausgabetag die letzten 25 % ausgeübt werden.

(8) Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der vorstehenden Wartezeiten können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen jederzeit ausgeübt werden, jedoch nicht innerhalb folgender Zeiträume:

- in der Zeit ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung;
- in der Zeit ab dem Tag der Veröffentlichung eines Bezugsangebotes auf neue Aktien oder auf Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft in einem Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main bis zum Tage, an dem die Bezugsfrist endet;

- in der Zeit von vier Wochen vor der Veröffentlichung des jeweiligen Quartals- oder Jahresabschlusses.

(9) Persönliches Recht

Die Aktienoptionen können nur durch die berechtigte Person selbst ausgeübt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Aktienoptionen von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen berechtigten Personen zu übertragen. Die Verfügung über die Aktienoptionen ist ausgeschlossen, insbesondere sind sie nicht übertragbar. Die Aktienoptionen sind jedoch vererblich. Die Optionsbedingungen können abweichend hiervon besondere Regelungen vorsehen für den Fall, dass die berechtigte Person verstirbt oder in den Ruhestand tritt oder ihr Anstellungs- bzw. Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft bzw. dem verbundenen Unternehmen in sonstiger nicht kündigungsbedingter Weise endet oder das verbundene Unternehmen aus der *aap*-Gruppe ausscheidet.

(10) Verfall

- (a) Die Aktienoptionen verfallen sechs Jahre nach dem Ausgabebetrag.
- (b) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen des Weiteren beim Zugang der schriftlichen Kündigung der Optionsrechtsvereinbarung durch die Gesellschaft. Eine solche Kündigung, die mit einer Frist von einem Monat erfolgen kann, ist möglich, wenn entweder von einem Gläubiger des Bezugsberechtigten die Zwangsvollstreckung in seine Aktienoptionen betrieben wird, wenn über das Vermögen des Bezugsberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der Bezugsberechtigte wesentliche Pflichten nach dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft oder seinem Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen oder der Optionsrechtsvereinbarung verletzt.
- (c) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen außerdem, sobald das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Bezugsberechtigten - sei es als Mitglied des Vorstands, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder als Geschäftsführer, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer eines verbundenen Unternehmens - gekündigt oder aufgehoben wird oder aus sonstigen Gründen, insbesondere durch Zeitablauf endet; bei Kündigung oder Aufhebung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder der des wirksamen Abschlusses der Aufhebungsvereinbarung maßgebend, auch wenn die Beendigungswirkung erst in der Zukunft eintritt. Die einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines verbundenen Unternehmens in dieser Eigenschaft gewährten Aktienoptionen erlöschen auch mit dessen Amtsniederlegung oder der Abberufung dieses Vorstandsmitglieds oder dieses Mitglieds der Geschäftsführung des verbundenen Unternehmens.
- (d) Sofern die Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen mit der Aufnahme eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang steht, verfallen die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen jedoch nicht. Entsprechendes gilt für die Beendigung der Organstellung, wenn im Zusammenhang damit eine Neubestellung in der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen erfolgt.
- (e) Die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen verfallen ferner nicht, wenn sein Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Erreichen der Altersgrenze oder durch Invalidität oder Tod endet. In diesen Fällen kann der Optionsberechtigte bzw. können die Erben des verstorbenen Optionsberechtigten die Optionsrechte nach Ablauf der Wartezeit nach Ziffer 7

Satz 1 und unter Beachtung der Staffelung gemäß Ziffer 7 Satz 2 innerhalb des jeweils nächsten Ausübungszeitraums ausüben. Werden sie nicht in diesem Ausübungszeitraum ausgeübt, erlöschen sie.

(11) Barausgleich

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat. Der Barausgleich entspricht der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen.

(12) Regelung der Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms einschließlich der Optionsbedingungen für die berechtigten Personengruppen festzulegen; abweichend hiervon entscheidet für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auch insoweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zu diesen weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Optionsrechte innerhalb der berechtigten Personengruppen, den Ausgabebetrag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, das Verfahren für die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Optionsrechte sowie weitere Verfahrensregelungen.

Aktienoptionsprogramm 2010

Der Vorstand und - soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden ermächtigt, bis zum 19.12.2011 für die in Ziffer 1 genannten berechtigten Personen ein Aktienoptionsprogramm ("Aktienoptionsplan 2010") aufzulegen und bis zu 1.486.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft ("Bezugsrechte") mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren ab dem Tag nach der Ausgabe gemäß Ziffer 6 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Bezugsrechte können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Bezugsrechte nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des zur Beschlussfassung vorgeschlagenen bedingten Kapitals, durch eigene Aktien der Gesellschaft oder durch einen Barausgleich erfolgen. Die Gewährung der Bezugsrechte und die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

(1) Berechtigte Personen

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 werden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben.

(2) Erwerb der Bezugsrechte

Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgt durch Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten.

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie entstehen. Die Optionsbedingungen können

vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren kann. Die Einzelheiten legt der Vorstand oder, soweit der Vorstand betroffen ist, der Aufsichtsrat fest.

(3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Bezugsrechte soll in zwei Jahrestanchen mit der Maßgabe erfolgen, dass keine Tranche mehr als 60% des Gesamtvolumens umfasst. Der Abschluss eines Optionsvertrags muss während eines Erwerbszeitraums in den Jahren 2010 und 2011 erfolgen. Dabei sind Erwerbszeiträume:

- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ("Erwerbszeitraum 1"),
- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der Veröffentlichung des Quartalsberichts der Gesellschaft über das dritte Quartal eines Geschäftsjahres ("Erwerbszeitraum 2")

Eine Gewährung von Bezugsrechten auf der Grundlage dieses Beschlusses ist letztmals im Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 zulässig.

Die jeweils während eines Erwerbszeitraums ausgegebenen Bezugsrechte bilden eine Tranche, so dass insgesamt für einen Zeitraum von zwei Jahren jeweils zwei jährliche Tranchen ausgegeben werden können.

Soweit ausgegebene Bezugsrechte vor Ablauf des letzten Erwerbszeitraums verfallen, können diese an andere Mitglieder der entsprechenden Gruppe im Sinne der Ziffer 5 erneut ausgegeben werden.

(4) Ausübungspreis

Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgt für den Bezugsberechtigten unentgeltlich. Jedes ausgegebene Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis der jeweils in einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des jeweiligen Erwerbszeitraums vorangehen. Ein Handelstag im Sinne dieses Beschlusses ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktien der Gesellschaft feststellt.

Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises ("Höchstgrenze") nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.

Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigene Aktien ausgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des

Ausübungspreis in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschluss steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG.

(5) Aufteilung

Von den insgesamt möglichen Bezugsrechten auf bis zu 1.486.000 Aktien dürfen Bezugsrechte auf

- bis zu 40 % der Aktien der Gruppe der Vorstandsmitglieder ("Gruppe 1") und auf
- bis zu 60 % der Aktien der Gruppe der Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen ("Gruppe 2")

gewährt werden.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zum Bezug anzubietenden Aktienoptionen wird vom Vorstand, bzw. soweit eine Gewährung an Mitglieder des Vorstands erfolgt, vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt. Eine Doppelzuteilung bei Zugehörigkeit zu beiden Gruppen ist ausgeschlossen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

(6) Wartezeit, Ausübungszeiträume, letztmalige Ausübung

Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier Jahre. Die Optionslaufzeit beträgt acht Jahre.

Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft,
- nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft am Publikum zur Verfügung gestellt hat,

zulässig (Ausübungszeiträume).

Die Wartezeit und die Optionslaufzeit beginnen am Tag nach der Ausgabe der Aktienoptionen. Demnach können die im Erwerbszeitraum 1 des Jahres 2010 gewährten Bezugsrechte letztmals im Jahr 2018 ausgeübt werden. Entsprechend können die im jeweils im folgenden Erwerbszeitraum gewährten Bezugsrechte im jeweils folgenden Ausübungszeitraum letztmals ausgeübt werden, so dass im letztmöglichen Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 gewährte Bezugsrechte letztmals im Jahr 2019 ausgeübt werden können. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

(7) Erfolgsziel

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der

Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt.

(8) Weitere Ausübungsbedingungen

In dem Optionsvertrag ist festzulegen, dass zur Ausübung eines Bezugsrechts nur berechtigt ist, wer in einem ungekündigten Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht. Abweichend davon soll das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten nur dann und nur für den jeweils nächstfolgenden Ausübungszeitraum erhalten bleiben, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf einer dauerhaften Erkrankung, dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Eintritt in den Ruhestand beruht. Außerdem soll abweichend davon das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten erhalten bleiben, falls der Vorstand oder, soweit Mitglieder der Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat im Einzelfall den Fortbestand der Ausübungsberechtigung beschließt. Die Übertragbarkeit des Bezugsrechts ist auszuschließen. Für den Fall des Todes des Bezugsberechtigten ist die Vererblichkeit des Bezugsrechts vorzusehen. Außerdem sind in dem Optionsvertrag Regelungen über die Anpassung der Ausübungsbedingungen bei Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft aufzunehmen. Ferner Regelungen, wonach sämtliche Steuern und Abgaben von den jeweiligen Bezugsberechtigten zu tragen sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans 2010 festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Aktienoptionsplan und die Durchführung der Kapitalerhöhung den Vorstand betreffen, werden diese Ermächtigungen dem Aufsichtsrat erteilt.

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30.06.2006 war der Vorstand ermächtigt, bis zum 29.06.2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis 6.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 6.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (Anleihebedingungen) zu gewähren. Da eine Ausgabe bis zum 29.06.2011 nicht erfolgt ist, ist die Ermächtigung des Vorstandes erloschen.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07.08.2009 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 1.000.000,00 € am Grundkapital zu erwerben. Diese bis zum 04.02.2011 befristete Ermächtigung wurde für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen in der Hauptversammlung vom 16.07.2010 beschlossenen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigung zur Verwendung der aufgrund des Beschlusses vom 07.08.2009 erworbenen eigenen Aktien bleibt bestehen. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigene Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15.07.2015.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2011 verfügte die *aap* Implantate AG über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 11.152.749,00 €, das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen von bis zu 11.152.749 Inhaberstückaktien ausgegeben werden kann. Im Einzelnen:

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 27.08.2007 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26.08.2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.988.935,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“),
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

Das genehmigte Kapital 2007 beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 1.721.578,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07.08.2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 06.08.2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 8.026.571,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009/I) und dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstatt von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von Mezzanine-Finanzierungen,

g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

Das genehmigte Kapital 2009/I beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 5.238.385,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 15.07.2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.192.786,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I) und dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von Mezzanine-Finanzierungen,
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

(24) Aktienkursbasierte Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2006 wurde ein konzernweites aktienkursbasiertes Vergütungssystem mit Eigenkapitalausgleich für die Mitarbeiter der *aap* Implantate AG und der verbundenen Unternehmen aufgelegt. In 2008 und in 2010 wurden weitere Aktienoptionsprogramme aufgelegt.

Der Vorstand und die Mitarbeiter der *aap* haben Aktienoptionen erhalten, die sie bei Eintritt bestimmter Bedingungen zum Bezug von *aap* Aktien zu einem vorher bestimmten Preis berechtigen. *aap* wird die erforderlichen Aktien über Kapitalerhöhungen schaffen und verfügt zu diesem Zweck über verschiedene bedingte Kapitale.

Für die Aktienoptionsprogramme gelten die folgenden Bedingungen:

	Aktienoptionsprogramm		
	2006	2008	2010
Aktienoptionen	Jede Option gewährt dem Berechtigten das Recht zum Bezug von einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der <i>aap</i> mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €.		
Berechtigte	Mitglieder des Vorstands, sowie ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft und die Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.		
Wartefrist ab Beschluss über Zuteilung an	2 Jahre	2 Jahre nach Ausgabe 25 %; jeweils weitere	4 Jahre

Berechtigten		25 % 3 Jahre, 4 Jahre und 5 Jahre nach Ausgabetag	
Laufzeit	Bis zu 4 Jahre ab Ausgabetag	Bis zu 5 Jahre ab Ausgabetag	Bis zu 8 Jahre ab Ausgabetag
Ausübungszeiträume	<p>Jederzeit nach Ablauf der Wartefrist möglich, jedoch nicht innerhalb der folgenden Zeiträume:</p> <p><u>2006 und 2008</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Zeit ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung; - in der Zeit ab dem Tag der Veröffentlichung eines Bezugsangebotes auf neue Aktien oder auf Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten auf Aktien der <i>aap</i> in einem Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main bis zum Tage, an dem die Bezugsfrist endet; - in der Zeit von vier Wochen vor der Veröffentlichung des jeweiligen Quartals- oder Jahresabschlusses <p><u>2010</u></p> <p>innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft - nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat 		
Ausübungspreis	Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der <i>aap</i> im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten		
	10 Börsentage	20 Börsentage	5 Handelstage
	mindestens jedoch nach dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG, mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.		
Erfolgsziel	Durchschnittswert des Schlussauktionspreises (für 2006 und 2008) bzw. der Schlussauktionspreis (für 2010) der Aktie der <i>aap</i> im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der/am letzten		
	10 Börsentage	20 Börsentage	Handelstag
	vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen den Ausübungspreis um mindestens		

10 %	20 %	10 %
seit dem Ausgabebetrag übersteigt.		

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben während der aktuellen Berichtsperiode und früheren Berichtsperioden bestanden.

<u>Optionsprogramm</u>	<u>Zusagezeitpunkt</u> <u>Optionstranche</u>	<u>Anzahl der ge-</u> <u>währten</u> <u>Optionen</u>	<u>Verfallstag</u>	<u>Ausübungspreis</u>	<u>Beizulegender</u> <u>Zeitwert zum</u> <u>Zeitpunkt der</u> <u>Gewährung</u>
2006	18.04.2007	152.500	17.04.2011	2,37 €	0,99 €
2006	30.11.2007	477.500	29.11.2011	2,41 €	0,69 €
2006	17.04.2008	131.500	16.04.2012	2,27 €	0,87 €
2006	10.09.2008	96.000	09.09.2012	2,23 €	0,74 €
2008	01.12.2008	200.000	30.11.2014	1,61 €	0,55 €
2008	26.05.2009	487.500	25.05.2015	1,29 €	0,48 €
2010	29.07.2010	360.000	28.07.2018	1,29 €	0,58 €
2010	17.11.2010	505.000	16.11.2018	1,17 €	0,50 €
2010	15.07.2011	481.600	14.07.2019	1,01 €	0,40 €
2010	15.11.2011	55.000	14.11.2019	1,00 €	0,39 €

Der für im Berichtsjahr neu ausgegebene Optionen ermittelte durchschnittliche beizulegende Zeitwert belief sich auf:

<u>Optionstranchen</u>	<u>Beizulegender</u> <u>Zeitwert</u> <u>im Gewährungszeitpunkt</u>
15.07.2011	0,40 €
15.11.2011	0,39 €

Die beizulegenden Zeitwerte wurden im Berichtsjahr mittels eines Binomialmodells ermittelt. Im Rahmen der Ermittlung wurden die folgenden Parameter berücksichtigt:

<u>Aktienoptionsprogramm 2010</u>	<u>Tranche 07/2011</u>	<u>Tranche 11/2011</u>
Gewährungszeitpunkt	15.07.2011	15.11.2011
Erfolgsziel	1,11 €	1,10 €
Risikofreier Zinssatz	1,91 %	0,92 %
Erwartete Volatilität	46,34 %	45,97 %
Erwarteter Dividendenertrag	0 €	0 €
Börsenkurs im Gewährungszeitpunkt	0,92 €	0,90 €
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre	5 Jahre

In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist die beste Schätzung des Vorstands hinsichtlich folgender Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungseinschränkungen, einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option geknüpften Marktbedingungen erfüllt werden, und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die Volatilität wurde auf Basis von Wochenrenditen ermittelt. Die erwartete Volatilität

der Aktie basiert auf der Annahme, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität der Aktie von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Zur Berücksichtigung frühzeitiger Ausübungseffekte wurde angenommen, dass die Mitarbeiter ihre ausübungsfähigen Optionen ausüben, wenn der Aktienkurs dem 1,4 fachen des Ausübungspreises entspricht.

Nachstehend sind die Veränderungen in den Aktienoptionsprogrammen für das abgelaufene Geschäftsjahr und für das Vorjahr dargestellt:

	<u>Aktienoptions-</u> <u>programm</u>			<u>Aktienoptions-</u> <u>programm</u>		<u>Aktienoptions-</u> <u>Programm</u>	
	<u>2006</u>		<u>Tranche</u> <u>2008</u>	<u>2008</u>		<u>2010</u>	
	<u>Tranche</u> <u>2006</u>	<u>Tranche</u> <u>2007</u>		<u>Tranche</u> <u>2008</u>	<u>Tranche</u> <u>2009</u>	<u>Tranche</u> <u>2010</u>	<u>Tranche</u> <u>2011</u>
Ausstehend zum 1.1.2011	0	470.000	117.000	200.000	422.500	850.0000	0
Ausgegeben im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	536.600
Verfallen/Verzicht im Geschäftsjahr	0	470.000	10.500	0	20.000	40.000	0
Ausgeübt im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	0
Ausstehend zum 31.12.2011	0	0	106.500	200.000	402.500	810.000	536.600
Ausübbar zum 31.12.2011	0	0	106.500	100.000	100.625	0	0

Im Geschäftsjahr 2011 sind folgende Aktienoptionen verfallen:

<u>Aktienoptionsprogramm</u>	<u>Aktienoptionen</u>
2006	480.500
2008	20.000
2010	40.000

	<u>Aktienoptions-</u> <u>programm</u>			<u>Aktienoptions-</u> <u>programm</u>		<u>Aktienoptions-</u> <u>programm</u>
	<u>2006</u>		<u>Tranche</u> <u>2008</u>	<u>2008</u>		<u>2010</u>
	<u>Tranche</u> <u>2006</u>	<u>Tranche</u> <u>2007</u>		<u>Tranche</u> <u>2008</u>	<u>Tranche</u> <u>2009</u>	<u>Tranche</u> <u>2010</u>
Ausstehend zum 01.1.2010	340.000	515.000	147.000	200.000	487.500	0
Ausgegeben im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	865.000
Verfallen/Verzicht im Geschäftsjahr	340.000	45.000	30.000	0	65.000	15.000
Ausgeübt im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0
Ausstehend zum						

31.12.2010	0	470.000	117.000	200.000	422.500	850.000
Ausübbar zum						
31.12.2010	0	470.000	117.000	50.000	0	0

Im Geschäftsjahr 2010 sind folgende Aktienoptionen verfallen:

<u>Aktienoptionsprogramm</u>	<u>Aktienoptionen</u>
2006	15.000
2008	35.000
2010	15.000

Im Geschäftsjahr 2010 wurde seitens der Mitarbeiter aus dem Aktienoptionsprogramm 2006 auf insgesamt 400.000 Aktienoptionen und aus dem Aktienoptionsprogramm 2008 auf insgesamt 30.000 Aktienoptionen verzichtet.

Die Bandbreite der Ausübungspreise für die zum 31.12.2011 ausstehenden Aktienoptionen beläuft sich auf 1,00 € bis 2,27 € (Vorjahr: 1,17 € bis 2,41 €). Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 4,3 Jahren (Vorjahr: 4,4 Jahre).

Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung betrug insgesamt 210 T€ (Vorjahr: 173 T€).

(25) Rückstellungen

	Stand				Stand	RLZ*
	01.01.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2011	> 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verpflichtungen						
Mitarbeiter	64	-26	-20	45	63	0
Aufbewahrungskosten	30	0	0	5	35	35
Sonstige ungewisse						
Verbindlichkeiten	22	0	0	6	28	0
Prozesskosten und -						
risiken	90	0	-10	0	80	0
Sonstige Rückstellungen	15	0	0	0	15	0
Gesamt	221	-26	-30	56	221	35

*RLZ = Restlaufzeit

(26) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2011 gesamt	Restlaufzeit (RLZ)			Vorjahr
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	5.553	5.479	74	0	6.664
Erhaltene Anzahlungen	337	337	0	0	220
Entwicklungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	32	32	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.120	3.120	0	0	2.967
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.522	3.522	0	0	3.305
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.776	1.626	150	0	2.279
Sonstige Verbindlichkeiten	1.064	824	240	0	906
	<u>15.407</u>	<u>14.940</u>	<u>464</u>	<u>0</u>	<u>16.341</u>

Von den langfristigen Verbindlichkeiten (RLZ > 1 Jahr) in Höhe von 464 T€ (Vorjahr: 1.546 T€) waren 224 T€ (Vorjahr: 1.338 T€) verzinslich. Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten (RLZ < 1 Jahr) in Höhe von insgesamt 14.940 T€ (Vorjahr: 14.795 T€) waren 8.831 T€ (Vorjahr: 8.799 T€) verzinslich. Die durchschnittliche Zinsbelastung lag bei rd. 6,3 % (Vorjahr: 5,5 %).

Der *aap*-Gruppe standen zum 31.12.2011 vertraglich zugesicherte Kreditlinien in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag brutto 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Die gesamten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31.12.2011 2.152 T€ (Vorjahr: 909 T€). Zum 31.12.2011 verfügte *aap* über eine freie und nutzbare Liquidität (Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie freiverfügbaren Kreditlinien) in Höhe von 2,5 Mio. €.

Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Brutto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,4	-4,8
Guthaben unter Kreditlinien	1,9	0,8
Netto-Inanspruchnahme Kreditlinien	<u>-2,5</u>	<u>-4,0</u>

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten der *aap*-Gruppe bestehen gegenüber Kreditinstituten und lauten auf Euro.

Zum 31.12.2011 bestanden folgende Fremdwährungsverbindlichkeiten:

	31.12.2011		Währung		Währung	
	gesamt					
	T€	T€			T€	
Erhaltene Anzahlungen	193	193	US \$		0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	28	US \$		1	CH
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	140	140	US \$		0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	91	91	US \$		0	
Sonstige Verbindlichkeiten	4	4	US \$		0	
	457	456			1	

Zum 31.12.2010 bestanden folgende Fremdwährungsverbindlichkeiten:

	31.12.2010		Währung		Währung	
	gesamt					
	T€	T€			T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	0			14	CH
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	58	58	US \$		0	
	72	58			14	

(27) Entwicklungsaufträge mit passivischem Saldo

Unter dem Posten Entwicklungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden sind Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge erfasst, die saldiert mit den korrespondierenden Anzahlungen zu einem Passivsaldo führen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Entwicklungsaufträgen in Höhe von 32 T€ (Vorjahr: 0 T€).

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Forderungen aus Entwicklungsaufträgen	112	0
verrechnet mit Erhaltenen Anzahlungen	144	0
Entwicklungsaufträge mit passivischem Saldo	32	0

(28) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2011 gesamt	Restlaufzeit (RLZ)			Vorjahr
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	12	0	0	3
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	226	76	150	0	268
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.538	1.538	0	0	2.008
	<u>1.776</u>	<u>1.626</u>	<u>150</u>	<u>0</u>	<u>2.279</u>

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Mitarbeiterboni in Höhe von 567 T€ (Vorjahr: 727 T€), Verbindlichkeiten für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 162 T€ (Vorjahr: 97 T€) und Urlaubs- und Weihnachtsgeld in Höhe von 141 T€ (Vorjahr: 86 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen Maschinen und sind durch die geleaste Vermögenswerte gesichert. Der Zinssatz wurde für die gesamte Laufzeit des Leasingverhältnisses fest vereinbart und beträgt durchschnittlich rd. 6 % (Vorjahr: 7 %).

(29) Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2011 gesamt	Restlaufzeit (RLZ)			Vorjahr
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	292	52	240	0	280
Personalverbindlichkeiten	366	366	0	0	273
Verbindlichkeiten aus Steuern	330	330	0	0	295
Übrige Verbindlichkeiten	76	76	0	0	58
	<u>1.064</u>	<u>824</u>	<u>240</u>	<u>0</u>	<u>906</u>

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Urlaubsansprüche.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

31.12.2011	Tilgungszahlungen		
	2012	2013 bis 2016	ab 2017
T€	T€	T€	T€

Künftige Zahlungen aus Miete	5.952	1.181	3.713	1.058
Künftige Zahlungen aus Operate-Leasing	945	444	501	0
	6.897	1.625	4.214	1.058

	Tilgungszahlungen			
	31.12.2010	2011	2012 bis 2015	ab 2016
	T€	T€	T€	T€
Künftige Zahlungen aus Miete	4.333	1.038	2.461	834
Künftige Zahlungen aus Operate-Leasing	878	426	452	0
	5.211	1.464	2.913	834

Die Operate-Leasing-Verträge betreffen kurzfristige Verträge für PKWs und sehen zum Teil Verlängerungs- und Kaufoptionen vor. Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand aus Operate-Leasing-Verträgen betrug 405 T€ (Vorjahr: 480 T€).

(31) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 317 T€ aufgrund erhaltener Investitionszuschüsse und -zulagen der öffentlichen Hand. Danach müssen die finanzierten Vermögenswerte mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der Berliner Betriebsstätte verbleiben. Die hergestellten Güter dürfen nicht überwiegend überregional abgesetzt werden. Aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten geht der Vorstand davon aus, dass die Wirtschaftsgüter in der Berliner Betriebsstätte verbleiben und auch die übrigen Voraussetzungen eingehalten werden, und damit eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist.

Im Rahmen der Beendigung eines Vertriebsvertrages hat ein ehemaliger Vertriebspartner der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH Schadensersatzansprüche geltend gemacht und zum 30. Dezember 2010 eine Klageschrift über eine Forderung in Höhe von 350 T€ eingereicht. Die Geschäftsführung der *aap* Biomaterials GmbH hält die dafür bereits im Jahr 2009 gebildete und zum 31.12.2011 in Höhe von 80 T€ (Vorjahr: 90 T€) bestehende Rückstellung für angemessen. Die mit diesem Verfahren in Zusammenhang stehenden Rechtsanwaltskosten sind ebenfalls in dem vorgenannten Betrag berücksichtigt.

I. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

(32) Grundlagen

Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) in die folgenden Kategorien

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten,
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen und
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

eingeteilt. Die Kategorisierung hängt von Art und Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Vermögenswerte handelt, deren Lieferung innerhalb des für den relevanten Markt üblichen

Zeitrahmens erfolgt. Handelstag ist der Zeitpunkt, zu dem alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an den Vermögenswerten verbunden sind, übertragen werden oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert abgegeben wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden auch direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt, die den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten reduzieren oder erhöhen. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind und die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten hängt von ihrer Kategorisierung ab.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert anzusetzenden Finanzinstrumente umfassen vor allem die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts solcher Finanzinstrumente werden stets erfolgswirksam erfasst. Der *aap*-Konzern hat beim erstmaligen Ansatz keine finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Kredite und Forderungen bzw. Darlehen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, da hier der Zinseffekt als unwesentlich einzustufen ist. Erträge und Aufwendungen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen gezeigt.

Der *aap*-Konzern verfügt nur über originäre Finanzinstrumente. Hierzu zählen auf der Aktivseite im Wesentlichen die übrigen Beteiligungen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen sowie sonstigen Forderungen und die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die zu Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen erfasst. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf gesonderten Wertberichtigungskonten erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte ergeben sich aus den Börsenkursen oder werden mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt.

Die Marktwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen Forderungen, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und Finanzschulden entsprechen ihren Buchwerten, insbesondere aufgrund der kurzen Laufzeit solcher Finanzinstrumente.

Langfristige festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen werden auf der Basis verschiedener Parameter, wie Zinssätze, der individuellen Bonität des Kunden und der Risikostruktur des Finanzierungsgeschäfts, bewertet. Danach entsprechen die Buchwerte dieser Forderungen abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen zum 31.12.2011 und 31.12.2010 annähernd ihren Marktwerten.

Der Marktwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten marktüblichen Zinsen bewertet.

(33) Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Wertansätze der einzelnen Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien zeigen die nachfolgenden Tabellen.

Bewertungskategorien:

- 1 - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Profit or Loss (FVTPL))
- 2 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)),
- 3 - Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Held to Maturity (HtM)),
- 4 - Kredite und Forderungen (Loans and Receivables (LaR))
- 5 - Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale (AFS))

	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011 T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral T€	Beizulegender Zeitwert 31.12.2011 T€
Vermögenswerte					
Finanzielle					
Vermögenswerte	AfS	356	-	356	356
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	5.508	5.508	-	5.508
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	331	331	-	331
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	LaR	2.152	2.152	-	2.152
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	5.553	5.553	-	5.553
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	3.120	3.120	-	3.120
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	FLAC	3.522	3.522	-	3.522
Finanzierungsleasing- verbindlichkeiten	n.a.	226	226	-	226
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.550	1.550	-	1.550

davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:

Bewertungs kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011 T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		
		Fortgeführte Anschaffungs kosten T€	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral T€	Beizulegender Zeitwert 31.12.2011 T€
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	356	-	356
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	LaR	7.991	7.991	-
Finanzielle Vermögenswerte gesamt		8.347	8.347	356
Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten	FLAC	13.745	13.745	-
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		13.745	13.745	-

Bewertungs kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010 T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		
		Fortgeführte Anschaffungs kosten T€	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral T€	Beizulegender Zeitwert 31.12.2010 T€
Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	AfS	356	-	356
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	6.204	6.204	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	674	674	-
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	LaR	909	909	-
Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	6.664	6.664	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.967	2.967	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	FLAC	3.305	3.305	-
Finanzierungsleasing- verbindlichkeiten	n.a.	268	268	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	2.011	2.011	-

davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:

Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010 T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral T€	Beizulegender Zeitwert 31.12.2010 T€	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	356	-	356	356
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	LaR	7.787	7.787	-	7.787
Finanzielle Vermögenswerte gesamt		8.143	7.787	356	8.143
Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten	FLAC	14.947	14.947	-	14.947
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		14.947	14.947	-	14.947

Die zur Veräußerung verfügbaren finanzielle Vermögenswerte betreffen die Anteile an der AEQUOS Endoprothetik GmbH, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und gemäß IFRS 7 der Bewertungshierarchie Stufe 3 (Die Marktwertermittlung für diese Vermögenswerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen) zugeordnet sind. Die Bewertung orientierte sich an den im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhungen gezahlten Aufgeldern. Im Geschäftsjahr 2011 hat sich keine Veränderung des beizulegenden Zeitwertes ergeben.

(34) Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2011	Zinserträge	Zinsaufwen- dungen	Aufwen- dungen aus Wertmin- derungen	Erträge aus Zuschrei- bungen	Netto- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	58	0	-243	53	-132
Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten	0	-605	0	0	-605
Gesamt	58	-605	-243	53	-737

2010	Zinserträge	Zinsaufwen- dungen	Aufwen- dungen aus Wertmin- derungen	Erträge aus Zuschrei- bungen	Netto- ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	34	0	-348	282	-32
Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten	0	-556	0	0	-556
Gesamt	34	-556	-348	282	-588

(35) Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für Wertminderungen untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cash-Flows negativ verändert haben.

Die Wertberichtigungen werden unter den jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen und erläutert.

(36) Management von Finanzrisiken

Der *aap*-Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden finanziellen Risiken:

- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Kreditrisiken

Das Risikomanagement des Konzerns erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien, mit dem Ziel, potentiell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Hierfür werden finanzielle Risiken identifiziert, bewertet und in enger Abstimmung mit den operativen Einheiten des Konzerns abgesichert.

Interne Richtlinien geben hierfür Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen verbindlich vor. Die Risiken des *aap*-Konzerns sowie Ziele und Prozesse des Risikomanagements werden im Lagebericht unter dem Punkt „Risikobericht“ ausführlich erläutert (vgl. Abschnitt D)).

Marktrisiken

Unter Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie das Rohstoffrisiko oder das Aktienkursrisiko.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Finanzschulden und Geldanlagen. Der *aap*-Konzern versucht, das Zinsergebnis zu optimieren und die Zinsrisiken zu minimieren. Hierzu werden ein konzernweites Cash-Management betrieben und originäre Finanzgeschäfte abgeschlossen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von

Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wird im Einzelfall geprüft, im Berichtsjahr erfolgten keine solchen Vereinbarungen.

Bei den zinstragenden Schulden des Konzerns sind bis auf die Kontokorrentlinien sämtliche Verbindlichkeiten fest verzinslich. Zum 31.12.2011 waren ca. 30 % (Vorjahr: 30 %) des Fremdkapitals des Konzerns festverzinslich. Marktzinssatzänderungen wirken sich hier nur aus, soweit diese Finanzinstrumente zum fair value zu bilanzieren wären. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Sensitivitätsanalysen wurden für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten vorgenommen. Hierbei wurde eine gleichartige Veränderung des Zinssatzes für alle Finanzverbindlichkeiten und alle Währungen unterstellt. Danach ergibt sich aus einer Veränderung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt eine Erhöhung des Ergebnisses vor Ertragsteuern um 41 T€ (Vorjahr: 38 T€) bzw. eine Verminderung um 41 T€ (Vorjahr: 38 T€).

Fremdwährungsrisiken

Aus dem Ein- und Verkauf in Fremdwährung können sich je nach Entwicklung des Wechselkurses Risiken für die Gesellschaft ergeben.

Die überwiegende Geschäftstätigkeit des Konzerns erstreckt sich auf den Euro-Wirtschaftsraum. Die im außereuropäischen Raum getätigten Geschäfte waren hinsichtlich Art und Umfang für eine generelle Absicherung durch Devisentermingeschäfte oder ähnliche Sicherungsmaßnahmen nicht geeignet. Wichtige Fremdwährungen des Konzerns bilden der US-Dollar und der Schweizer Franken. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde ermittelt, dass die Auswirkungen für andere Fremdwährungen des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Zum 31.12.2011 betrug der Bestand an Fremdwährungsforderungen rund 0,5 % (Vorjahr: 3 %) des Forderungsbestandes und entfiel ausschließlich auf Forderungen in US-Dollar. Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung hatten einen Anteil am Fremdkapital des Konzerns von rd. 2,56 % (Vorjahr: 0,38 %). Der Anteil der Verbindlichkeiten in US-Dollar betrug rd. 2,56 % (Vorjahr: 0,31 %). Wenn sich der Kurs des Euros gegenüber dem US-Dollar um 10 % verändert, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für die Berichtsperiode um 98 T€ (Vorjahr: 51 T€) höher bzw. niedriger ausgefallen. Hierfür wären im Wesentlichen die Währungsumrechnungsgewinne aus auf US-Dollar und Schweizer Franken basierenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ursächlich gewesen. Vor diesem Hintergrund und einer Kosten-Nutzenabwägung hat der Konzern daher auf den Abschluss von Sicherungsgeschäften verzichtet. Einzig für einen nahezu sicher eingeschätzten Projektumsatz wurden im vierten Quartal 2011 Sicherungsgeschäfte abgeschlossen (Option und Fremdwährungsswap), die aufgrund der Nichtrealisierung des Basisgeschäfts zu einem Verlust von 0,1 Mio. € geführt hat.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko des aap-Konzerns besteht darin, dass mangels vorhandener Liquidität finanziellen Verpflichtungen möglicherweise nicht fristgerecht nachgekommen werden kann. Dieses Risiko betrifft zum Beispiel die Tilgung von Finanzschulden, die Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing. Die mangelnde Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen kann sich u. a. aus der Nichteinhaltung von sog. finanziellen Covenants, die im Rahmen der Kreditverträge eingehalten werden müssen, ergeben. Sollten diese finanziellen Covenants nicht eingehalten werden, hat die finanzierende Bank das Recht, die jeweiligen Kredite außerordentlich zu kündigen und sofort fällig zu stellen. Unter den derzeit laufenden langfristigen Kreditverträgen darf aap beispielsweise ein gewisses Mindestrating nach „Moody's“ nicht unterschreiten beziehungsweise muss bestimmte Höchst-/Mindestgrenzen hinsichtlich der Eigenmittelquote, dem Verschuldungsgrad oder der Fremdkapitallast einhalten. aap beurteilt das Risiko der Nichteinhaltung der finanziellen Covenants, das aus der retrograden Ermittlung der jeweiligen finanzierenden

Bank resultieren könnte, als gering. Daneben pflegt *aap* eine sehr transparente und offene Kommunikationspolitik mit den sie finanzierenden Banken, um frühzeitig mögliches Gefahrenpotenzial zu identifizieren und risikoadäquate Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

Daneben begrenzt der Konzern dieses Risiko durch ein effektives und zentrales Cash-Management und die Vereinbarung von ausreichenden Kreditlinien. Dem *aap*-Konzern stehen bis auf weiteres Kreditlinien für die deutschen Gesellschaften in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) sowie für die niederländischen Gesellschaften in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) zur Verfügung. Von den vertraglich zugesicherten Kreditlinien in Höhe 4,8 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) wurden zum Bilanzstichtag brutto 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) und netto 2,5 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) in Anspruch genommen. Zum 31.12.2011 verfügte *aap* über eine freie und nutzbare Liquidität (Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie freiverfügbaren Kreditlinien) in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Brutto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,4	-4,8
Guthaben unter Kreditlinien	1,9	0,8
Netto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-2,5	-4,0

Die vertraglich fixierten Zahlungen, wie Tilgungen und Zinsen, aus bilanzierten, finanziellen Verbindlichkeiten sind nachfolgend dargestellt:

Tilgungs-/Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert 31.12.2011	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2012	2013 bis 2016	ab 2017	2012	2013 bis 2016	ab 2017
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	5.553	5.479	74	0	117	56	0
Finanzschulden gegenüber							
Gesellschaftern	3.522	3.522	0	0	270	0	0
Finanzierungsleasing- verbindlichkeiten	226	76	150	0	10	19	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.550	1.550	0	0	1	0	0
Gesamt	10.851	10.627	224	0	398	75	0

Tilgungs-/Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert 31.12.2010	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2011	2012 bis 2015	ab 2016	2011	2012 bis 2015	ab 2016
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	6.664	5.501	1.163	0	127	56	0
Finanzschulden gegenüber							
Gesellschaftern	3.305	3.305	0	0	135	270	0
Finanzierungsleasing- verbindlichkeiten	268	93	175	0	14	32	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.011	2.011	0	0	1	0	0
Gesamt	12.248	10.910	1.338	0	277	358	0

Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners verstanden, welches dazu führt, dass in der Konzern-Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kreditrisiken gegenüber Vertragspartnern werden vor Vertragsabschluss geprüft und laufend überwacht. Kreditrisiken verbleiben, da Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der *aap*-Konzern begrenzt dieses Risiko durch eine regelmäßige Bonitätseinschätzung der Kunden und ein effizientes Forderungsmanagement. Darüber hinaus sind die Forderungen durch Eigentumsvorbehalte besichert, so dass bei nicht erfolgter Zahlung die Produkte zurückgefordert werden können und nach Prüfung und Aufarbeitung auch an andere Kunden der *aap* veräußert werden können. Die Ausfälle von Finanzforderungen betragen im Berichtsjahr 42 T€ (Vorjahr: 106 T€).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum 31. Dezember 2011 nicht wertberichtet waren, lagen keine Anhaltspunkte für Zahlungsausfälle vor.

(37) Kapitalmanagement

aap steuert sein Kapital mit dem Ziel, die langfristige Entwicklung des Unternehmens, seine kurzfristige Zahlungsfähigkeit und einen ausreichend hohen Selbstfinanzierungsgrad sicherzustellen. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Daneben ist es Ziel des Kapitalmanagements der *aap* sicherzustellen, dass zur Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeit u. a. ein den Kreditverträgen entsprechendes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhalten wird. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. *aap* überwacht ihr Kapital mithilfe des Schulden- und Zinsdeckungsgrads sowie des Nettoverschuldungsgrads. Dabei erachtet der Vorstand der *aap* einen Schuldendeckungsgrad kleiner als 3,0 und einen Zinsdeckungsgrad größer 6 als strategisch zu erreichende Zielgrößen.

Schulden-/Zinsdeckungsgrad

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Zinstragende Verbindlichkeiten Brutto	9.055	10.220
Guthaben unter Kreditlinien	- 1.922	-757
Zinstragende Verbindlichkeiten Netto	7.133	9.463
EBITDA	4.126	3.448
Schuldendeckungsgrad	1,7	2,7
	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Zinsaufwendungen	-605	-567
EBITDA	4.126	3.448
Zinsdeckungsgrad	6,8	6,1

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad der aap-Gruppe zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Zinstragende Verbindlichkeiten	9.055	10.220
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>- 2.152</u>	<u>- 909</u>
Nettoschulden	6.903	9.311
Eigenkapital	48.350	44.852
Nettoschulden zu Eigenkapital (Quote)	14 %	21 %

(38) Kapitalflussrechnung

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind u. a. enthalten:

<u>Zinseinnahmen</u>	0 T€ (Vorjahr: 1 T€)
<u>Zinsausgaben</u>	307 T€ (Vorjahr: 422 T€)

Die gezahlten Ertragsteuern belaufen sich auf 100 T€ (Vorjahr: 150 T€); erstattet wurden Ertragsteuern in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 2 T€).

J. Sonstige Angaben

(39) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen werden nach Personengruppen dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

2011	<u>Nahestehende Unternehmen</u>	<u>Sonstige nahestehende</u>
		<u>Personen</u>
	T€	T€
Verkäufe von Gütern	36	0
bezogene Dienstleistungen	0	-56
Finanzierungen		
- Darlehensaufnahmen	0	0
- Darlehenstilgungen	0	0
- Zinsaufwand	-278	0
- Zinssatz	6 % - 9 %	0 %

2010	<u>Nahestehende Unternehmen</u>	<u>Sonstige nahestehende</u>
		<u>Personen</u>
	T€	T€
Verkäufe von Gütern	98	0
bezogene Dienstleistungen	-30	-58
Finanzierungen		
- Darlehensaufnahmen	1.875	0
- Darlehenstilgungen	-975	-9
- Zinsaufwand	-162	-1
- Zinssatz	9 %	6 %

Alle Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Konditionen und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von Liefer- und Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben zu folgenden Abschlussposten geführt:

2011	<u>Nahestehende Unternehmen</u>	<u>Sonstige nahestehende</u>
		<u>Personen</u>
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	0
Verbindlichkeiten Darlehen	3.522	0
Rückstellungen	0	14

2010	<u>Nahestehende Unternehmen</u>	<u>Sonstige nahestehende</u>
		<u>Personen</u>
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	2
Verbindlichkeiten Darlehen	-3.246	0
Gewinnrücklage	-57	0
Rückstellungen	0	11

(40) Geschäftsführungsorgan, Aufsichtsrat

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Berichtsjahr

Herr Biense Visser, **Chief Executive Officer**, Utrecht, Niederlande

Herr Bruke Seyoum Alemu, **Chief Operating Officer**, Berlin

Herr Marek Hahn, **Chief Financial Officer**, Berlin

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 809 T€ (Vorjahr: 764 T€). Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Lageberichts.

Vergütungskomponenten in T€

	erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt	Gesamt (2010)
Biense Visser	201	25	39	265	260
Bruke Seyoum Alemu	285	24	35	344	341
Marek Hahn	<u>167</u>	<u>19</u>	<u>14</u>	<u>200</u>	<u>163</u> ¹
	<u>653</u>	<u>68</u>	<u>88</u>	<u>809</u>	<u>764</u>

¹ 1.4.2010-31.12.2010

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsführung eine D & O-Versicherung abgeschlossen. Die Beiträge des Jahres 2011 betragen 27 T€ (Vorjahr: 27 T€).

Von den Mitgliedern des Vorstands hat nur Herr Visser Aufsichtsratsmandate inne. Er nimmt folgende Mandate wahr:

Biense Visser	Mediq N.V. HZPC Holland B.V. Kreatech Biotechnology B.V. Actavis Group hf.
---------------	---

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören im Berichtsjahr an:

Herr Rubino Di Girolamo (Vorsitzender),
Delegierter des Verwaltungsrates, Oberägeri bei Zug, Schweiz

Herr Ronald Meersschaert (stellvertretender Vorsitzender),
Private Equity Investor, Arnhem, Niederlande

Herr Prof. Prof. h.c. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler,
Klinikdirektor, Gießen

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte für die volle satzungsmäßige Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr insgesamt 85 T€ (Vorjahr: 26 T€). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
Herr Rubino Di Girolamo	30	10
Herr Ronald Meersschaert	25	7
Herr Prof. Prof. h.c. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler	30	4
Herr Uwe Ahrens (bis 16.07.2010)	0	3
Marcel Boekhoorn (bis 16.07.2010)	0	0
Herr Dr. Winfried Weigel (bis 30.04.2010)	0	2
Gesamt	85	26

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 64 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind neben ihrer Tätigkeit für die *aap* Implantate AG Mitglied in folgenden weiteren Kontrollgremien:

Herr Rubino Di Girolamo	Deepblue Holding AG, Zug (Schweiz), Verwaltungsratspräsident Metalor Dental Holding AG, Zug (Schweiz), Verwaltungsrat
Herr Ronald Meersschaert	Toeca International Company B.V., Arnhem (Niederlande), Verwaltungsrat Voice Cash Holding B.V., Arnhem (Niederlande), Verwaltungsrat Voice Trust AG, München, Verwaltungsrat
Herr Prof. Prof. h.c. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler	Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH, Bad Soden/Frankfurt

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

	Aktien		Optionen	
	2011	2010	2011	2010
<u>Aufsichtsrat</u>				
Rubino Di Girolamo	1.622.357	1.622.357	0	0
Ronald Meersschaert	0	0	0	0
Prof. Prof. h.c. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler	182.094	182.094	0	0
Uwe Ahrens (bis 16.07.2010)	-	475.905	-	0
Marcel Boekhoorn (bis 16.07.2010)	-	3.917.536	-	0
Dr. Winfried Weigel (bis 30.04.2010)	-	0	-	0
<u>Vorstand</u>				
Biense Visser	370.000	355.000	400.000	250.000
Bruke Seyoum Alemu	70.000	70.000	350.000	325.000
Marek Hahn	13.422	0	180.000	95.000

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen im Zeitpunkt der Gewährung liegen zwischen 0,87 € und 0,39 €.

(41) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend, die der *aap* zugegangenen Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des WpHG mit der letzten, jeweilig gemeldeten Beteiligungsstufe wiedergegeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der *aap* Implantate AG durch Erwerb, Veräußerung oder sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten.

2011:

Die Elocin B.V., Arnhem, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 16.05.2011 die Schwelle von 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,89% (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) betragen hat.

Die Boekhoorn M & A B.V., Arnhem, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 16.05.2011 die Schwelle von 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,89% (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) betragen hat. 20,89% der Stimmrechte (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Elocin B.V. zuzurechnen.

Die Ramphastos Investments N.V., Arnhem, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.05.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 16.05.2011 die Schwelle von 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,89% (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) betragen hat. 20,89% der Stimmrechte (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Elocin B. V. über die Boekhoorn M & A B.V. zuzurechnen.

Herr Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.05.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 16.05.2011 die Schwelle von 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,89% (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) betragen hat. 20,89% der Stimmrechte (das entspricht 6.405.722 Stimmrechten) sind Herrn Boekhoorn gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Elocin B.V. über die Ramphastos Investments N.V. und die Boekhoorn M & A B.V. zuzurechnen.

2010:

Herr Jan Albert de Vries, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.10.2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 15.10.2010 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,60 % (das entspricht 5465924 Stimmrechten) betragen hat. 19,60 % der Stimmrechte (das entspricht 5465924 Stimmrechten) sind Herrn de Vries gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Noes Beheer B.V. zuzurechnen.

Die Noes Beheer B.V., Nijmegen, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.10.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 15.10.2010 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,60 % (das entspricht 5465924 Stimmrechten) betragen hat.

2009:

Herr Jürgen W. Krebs, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20 und 15 % unterschritten. Herr Krebs hielt am 13. Januar 2009 3.287.200 Aktien (12,35 %), wovon ihm 346.000 Aktien (1,30 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Merval AG zugerechnet werden.

Die Merval AG, Zug, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwelle von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Die Merval AG hielt am 13. Januar 2009 346.000 Aktien (1,30 %).

Herr Rubino di Girolamo, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Herr di Girolamo hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %), wovon ihm 1.530.000 Aktien (5,75 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deepblue Holding AG zugerechnet werden.

Die Deepblue Holding AG, Zug, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Die Deepblue Holding AG hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %).

2008:

Die DZ Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.09.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 05.09.2008 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,8 % (das entspricht 1267357 Stimmrechten) betragen hat.

(42) Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen:

a) für die Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss) 115 T€ (Vorjahr: 115 T€)

b) sonstige Leistungen 23 T€ (Vorjahr: 16 T€)

(43) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die *aap* Biomaterials GmbH hat mit Datum vom 23.03.2012 einen exklusiven Lizenzvertrag mit einem weltweit führenden Unternehmen in der Medizintechnik unterzeichnet. *aap* vergibt eine exklusive Lizenz an einem IP-geschützten Produkt aus dem Bereich Biomaterialien und bleibt zugleich Hersteller des Produkts. Die exklusive Lizenz bezieht sich auf sämtliche Produktanwendungsbereiche mit Ausnahme der Anwendungsbereiche Dental, Mund- und Zahnpflege sowie Lebensmittelzusatz und ist weltweit, mit Ausnahme der USA, gültig. *aap* fließt im Zuge der Unterzeichnung eine einmalige Lizenzgebühr in Höhe von ca. 2,1 Mio. € zu. Der daraus erwartete Ergebniseffekt vor Steuern beträgt voraussichtlich 1,0 Mio. €.

Am 26. März 2012 hat *aap* weitere 46 % der Anteile an der ADC Advanced Dental Care GmbH erworben und ist damit alleinige Gesellschafterin.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle in der Zeit zwischen dem Ende des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Berichts haben sich nicht ereignet.

(44) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die *aap* Implantate AG hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf unserer Website (www.aap.de/de/Investor/Corporate_Governance/index.html) zugänglich gemacht.

(45) Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31.12.2011 wurde am 30. März 2012 durch den Vorstand der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben.

Berlin, 30. März 2012

Der Vorstand



Biense Visser
Vorstandsvorsitzender/CEO



Bruke Seyoum Alemu
Mitglied des Vorstands/COO



Marek Hahn
Mitglied des Vorstands/CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (gemäß § 37y Nr. 1 WpHG)


Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 30. März 2012

Der Vorstand



Biense Visser
Vorstandsvorsitzender/CEO



Bruke Seyoum Alemu
Mitglied des Vorstands/COO



Marek Hahn
Mitglied des Vorstands/CFO

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der *aap* Implantate Aktiengesellschaft, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. **Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.** bis 31.12. **Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.**1 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der *aap* Implantate Aktiengesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 30. März 2012

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Helmut Schuhmann
Wirtschaftsprüfer

Ralf Bierent
Wirtschaftsprüfer

Glossar

A

Adhäsion	das Aneinanderhaften, Verwachsen oder Verkleben von Gewebe und Organen
Allograft	Knochenersatzmaterial oder Gewebe humanen Ursprungs, bei welchem der Spender und der Empfänger keine identische Person sind.
Assoziiertes Unternehmen	Unternehmen, auf das der Anteilseigner einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen des beteiligten Unternehmens darstellt. Die Unternehmen sind nach der Equity-Methode zu bilanzieren (siehe Equity-Methode).

B

Biomaterialien	Als Biomaterial oder zum Teil als Implantatmaterial werden allgemein synthetische oder natürliche nichtlebende Materialien oder Werkstoffe bezeichnet, die in der Medizin für therapeutische oder diagnostische Zwecke eingesetzt werden und dabei in unmittelbarem Kontakt mit biologischem Gewebe des Körpers kommen. Im engeren Sinne bezeichnet der Begriff Materialien, die als Implantate längerfristig im Körperinneren verbleiben.
----------------	--

C

Cashflow	Zahlungswirksamer Saldo aus Mittelzu- und -abflüssen; Kennzahl zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft.
Compliance	Einhaltung von Gesetzen sowie von externen und internen Richtlinien bzw. Verhaltenskodizes.
Corporate Governance Kodex	Zusammenfassung gesetzlicher Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften; enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

D

Derivate/Derivative Finanzinstrumente	Finanzinstrumente, deren Wert sich von einem zugrunde liegenden Vermögenswert oder Index ableitet und in der Zukunft beglichen wird, wobei anfänglich nur eine vergleichsweise geringfügige oder keine Investition erforderlich ist.
---------------------------------------	--

E

EBIT	Earnings before interest and taxes: Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization: Zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) werden Abschreibungen und Wertberichtigungen hinzuaddiert.
Eigenkapitalquote	Kennzahl, die das Eigen- und Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens.
Endoprothesen	Bei Endoprothesen handelt es sich um Implantate, welche

	dauerhaft im Körper verbleiben. Heutzutage stehen auch Endoprothesen für alle Gelenke zur Verfügung (Knie, Schulter, Sprunggelenks-, Ellenbogengelenk und Fingergelenk), wobei chronische, schmerzhafte, zunehmend funktionsbehindernde Gelenkveränderungen (Arthrose) eine häufige Indikation darstellen.
Ergebnis je Aktie	Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien. Die Berechnung erfolgt nach IAS 33.
Equity-Bilanzierung	Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf Basis der Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligung fortgeschrieben. Diese Veränderung geht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Eigentümergesellschaft ein.
F	
Fair Value	Siehe Zeitwert.
Freshness-Index	Maß für die Innovationskraft des Unternehmens. Anteil von Produkten am Gesamtumsatz, deren Zulassung in den letzten drei Jahren erfolgt ist.
Free Cashflow	Kennzahl zur Ermittlung der operativen Zahlungsmittelgenerierung. <i>aap</i> definiert den Free Cashflow als Zahlungsmittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, abzgl. Zahlungsmittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
FuE	Abkürzung für "Forschung und Entwicklung"
G	
Gemeinschaftsunternehmen	Vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehr Partner eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt (englisch: Joint Venture).
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des bilanziellen Eigenkapitals, der den Betrag umfasst, auf den die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist (bei der Aktiengesellschaft auch als Grundkapital bezeichnet).
Goodwill	Geschäfts- und Firmenwert. Positiver Unterschied zwischen den Anschaffungskosten eines erworbenen Unternehmens und dem Wert seines Nettovermögens.
H	
HGB	Abkürzung für "Handelsgesetzbuch".
I	
IFRS	Abkürzung für "International Financial Reporting Standards", vormals "International Accounting Standards" (IAS).
Impairment Tests	Siehe Wertminderungstests.
Implantat	Ein Implantat ist ein im Körper eingepflanztes künstliches Material, welches permanent oder zumindest für einen längeren Zeitraum dort verbleiben soll.

IP	IP (Intellectual Property) englisch für geistiges Eigentum
K	
Kaufpreisallokation	Durch die Kaufpreisallokation werden die Anschaffungskosten (Kaufpreis) eines Unternehmens auf die damit erworbenen materiellen und immateriellen Vermögenswerte und Schulden verteilt.
Kapitalkostensatz (WACC)	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (englisch: Weighted Average Cost of Capital, WACC). Mindestrendite, die Kapitalgeber zur Finanzierung ihrer Vermögenswerte von einem Unternehmen erwartet.
Kollagen	Kollagen ist ein bei Menschen und Tieren vorkommendes Strukturprotein des Bindegewebes. Es ist der organische Bestandteil von Knochen und Zähnen und der wesentliche Bestandteil von Knorpel, Sehnen, Bändern und Haut. Kollagenfasern besitzen eine enorme Zugfestigkeit und sind nicht dehnbar.
L	
Latente Steuern	Aktiv- und/oder Passivpositionen zum Ausgleich des Unterschieds zwischen der tatsächlich veranlagten Steuerschuld und der nach handelsrechtlicher Bilanzierung ermittelten wirtschaftlichen Steuerbelastung.
Lavage-System	Hochdruck-Spülsystem zur Vorbereitung von Implantatlager bei Gelenkersatzoperationen
Leasing	Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Entgelt das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.
Leistungsorientierte Pläne	Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die Definition der betragsorientierten Pläne fallen (englisch: Defined Benefit Plan).
Leverage Factor	Siehe Verschuldungsfaktor.
M	
Minimalinvasiv	Möglichst schonend, wenig belastend, d. h. operative Eingriffe mit kleinstem Trauma (mit kleinster Verletzung von Haut und Weichteilen).
N	
Nanopartikel	Nanopartikel oder auch Nanoteilchen bezeichnen einen Verbund von wenigen 91 bis einigen tausend Atomen oder Molekülen. Der Name entspringt ihrer Größe, die typischerweise bei einigen Nanometern (einem Milliardenstel Meter) liegt.
Net Working Capital	Siehe Nettoumlaufvermögen.
Nettoumlaufvermögen	Saldo zwischen kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Verbindlichkeiten (englisch: Net Working Capital).
Nicht fortgeführte Aktivitäten	Unternehmensbestandteile, die veräußert wurden oder als "zur Veräußerung gehalten" klassifiziert sind und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellen; oder ein Teil eines einzelnen

abgestimmten Plans zur Veräußerung eines bestimmten Geschäftszweigs oder Geschäftsbereichs; oder ein Tochterunternehmen, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

O

OEM	Abkürzung für Original Equipment Manufacturer, einen Hersteller fertiger Produkte, der diese in seinen eigenen Fabriken produziert, sie aber nicht selbst in den Handel bringt.
Operating working capital	Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Orthopädie	Die Orthopädie (vom griechischen „aufrecht“ und „erziehen“) befasst sich mit der Entstehung, Verhütung, Erkennung und Behandlung angeborener oder erworbener Form- oder Funktionsfehler des Stütz- und Bewegungsapparat, also der Knochen, Gelenke, Muskeln und Sehnen, sowie mit der Rehabilitation des Patienten.
Osteosynthese	Die Osteosynthese ist die operative Versorgung von Knochenbrüchen und anderen Knochenverletzungen mit Implantaten zumeist aus Metall. Ziel ist dabei die Fixierung der zueinander gehörigen Fragmente in einer möglichst normalen Stellung möglichst unter mildem Druck.

P

Polymere	Chemische Verbindung, die aus mehreren Molekülen besteht, welche ebenfalls aus mehreren gleichartigen Einheiten (sogenannten Monomeren) bestehen.
----------	---

R

Resorbierbar	Die Eigenschaft eines Stoffes von biologischen Systemen aufgenommen und vollständig abgebaut zu werden.
Retrograd	Rückläufig gegenläufig, zeitlich zurückliegend
Reversibel	umkehrbar
Risikomanagement	Systematische Vorgehensweise, potenzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und Strategien zur Reaktion auf diese Chancen und Risiken auszuwählen und umzusetzen.

S

Segment	Berichtspflichtige Einheit.
Sensitivitätsanalyse	Analyse der Wirkung möglicher Veränderungen von Annahmen; beispielsweise wird ermittelt, wie sich der periodenbezogene Nettopensionsaufwand infolge sinkender oder steigender Abzinsungsfaktoren verändert.
Spine	englisch für Wirbelsäule

T

Trauma bzw. Traumatologie	Als Trauma bezeichnet man in der Medizin eine Schädigung, Verletzung oder Wunde, die durch Gewalt von außen entsteht.
---------------------------	---

Die Traumatologie (griechischen Wundenkunde) ist also die Wissenschaft von den Verletzungen und Wunden sowie deren Entstehung und Therapie. Sie setzt sich in Form der Unfallchirurgie als Zusatzbezeichnung der Chirurgen und in einigen Staaten auch als Zweig der Orthopädie mit der Versorgung unfallverletzter Patienten auseinander.

TÜV, DEKRA	TÜV (Technischer Überwachungs-Verein), Dekra (Deutscher Kraftfahrzeugüberwachungs-Verein) sind Vereine, die technische Sicherheitskontrollen durchführen, insbesondere auch solche, die durch staatliche Gesetze oder Anordnungen vorgeschrieben sind.
------------	--

V

Verschuldungsfaktor	Kennzahl, die das Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA angibt.
Verwässertes Ergebnis je Aktie	Eine Verwässerung ist eine Reduzierung des Ergebnisses je Aktie beziehungsweise eine Erhöhung des Verlusts je Aktie aufgrund der Annahme, dass bei wandelbaren Instrumenten eine Wandlung stattfindet, dass Optionen oder Optionsscheine ausgeübt oder dass Stammaktien unter bestimmten Voraussetzungen emittiert werden.
Vollkonsolidierung	Verfahren zur Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss, wenn das Mutterunternehmen diese beherrscht (durch Mehrheit der Stimmrechte oder anderen Beherrschungsgrund).

W

Wertminderungstests	Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenspositionen. Der Buchwert wird mit dem erzielbaren Wert verglichen. Soweit der Buchwert oberhalb des erzielbaren Werts liegt, wird die Differenz als Wertminderung ergebniswirksam zu erfassen. (Englisch: Impairment Test)
Winkelstabil	Als winkelstabil bezeichnet man generell die feste und bewegungsfreie Verbindung zwischen den Kontaktflächen zweier Teile.

Z

Zahlungsmittelzufluss/ Zahlungsmittelabfluss	Zuflüsse und Abflüsse von Zahlungsmitteln (Barmittel und Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristig hochliquide Finanzinvestitionen). Die Zahlungsmittelflüsse werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.
Zeitwert	Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.